



Niederschrift

Gremium: **29. Werk- und Betriebsausschusssitzung**

Sitzungsdatum: **Dienstag, den 18.02.2025**

Sitzungsort: **Sitzungssaal, Rathausplatz 1, 86399 Bobingen**

Beginn

öffentlich: 17:30 Uhr

nichtöffentlich: 18:48 Uhr

Ende

öffentlich: 18:48 Uhr

nichtöffentlich: 18:49 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/Vorsitzender:

Bergmann, Armin, Dr.

Vertretung für Herrn Klaus Förster

Mitglieder:

Abbenseth, Ernst-Hinrich

Vertretung für Frau Miriam Streit-Zach

Ammer, Michael

Eckl, Reinhold

Geirhos, Lukas

Vertretung für Herrn Clemens Bürger

Jesske, Helmut

Kaufmann, Franz

Ludl, Johanna

Naumann, Rainer

Treischl, Katja

Vogl, Florian

Schriftführer/in:

Ostner, Franziska

Verwaltung:

Koppel, Fabian

Langert, Bernhard

Schröter, Roman

Thierbach, Rainer

Abwesend:

Vorsitzende/Vorsitzender:

Förster, Klaus

entschuldigt

Mitglieder:

Bürger, Clemens

entschuldigt

Streit-Zach, Miriam

entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47(2) - 47(3) GO war gegeben.

Tagesordnung:

Die Sitzung war öffentlich.

Ab Punkt 8 - 10 wurde gemäß Art. 52 Abs. 2 GO die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Öffentliche Sitzung:

- 1 . Berichterstattung
- 2 . Städt. Friedhof; Gestaltungs- und Unterhaltsmaßnahmen (Tiefbau)
- 3 . Stadtwerke; Jahresabschluss 2023
- 4 . Stadtwerke; Wirtschaftsplan 2025 - Entwurf
- 5 . Vorstellung Haushaltsplanung Bauhofbeschaffungen
- 6 . Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der 28. Sitzung vom 15.10.2024
- 7 . Wünsche und Anfragen

Zweiter Bürgermeister Dr. Armin Bergmann eröffnet die Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen Form und Inhalt der Ladung werden keine Einwände erhoben.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1	Berichterstattung
--------------	--------------------------

Es liegt keine Berichterstattung vor.

TOP 2	Städt. Friedhof; Gestaltungs- und Unterhaltsmaßnahmen (Tiefbau)
--------------	--

Sachverhalt:

Auf die Ortseinsicht mit dem Werk- und Betriebsausschuss wird Bezug genommen.

Die Friedhofsverwaltung und das Tiefbauamt haben sich in mehreren Terminen vor Ort Gedanken zu möglichen Gestaltungs- und Unterhaltsmaßnahmen gemacht. Die einzelnen Vorschläge werden im Folgenden vorgestellt.

Friedhof Bobingen:

Erstellung Pflasterflächen um (nicht im Plan dargestellt):

- Grüngutsammelstelle
- Urnenwand
- Geräte- und Gießkannenstände
- Brunnen

Zudem erfolgt die Erneuerung des Hauptweges zwischen Aussegnungshalle und Zugang Südl. Fraunhoferstraße mit einem Asphaltbelag und einer Einfassung mit Pflasterzeile. Die Gestaltung des Hauptweges erfolgt in Anlehnung an die bereits umgesetzte Gestaltung des Weges vor der Aussegnungshalle.

Für die oben aufgeführten Maßnahmen sind im Haushalt 2025 Baukosten mit 100.000 € und Baunebenkosten mit 30.000 € angemeldet.

Friedhof Straßberg:

Erstellung Pflasterflächen um:

- Grüngutsammelstelle (incl. Einfriedung)
- Urnenwand
- Geräte- und Gießkannenstände
- Brunnen

Zudem erfolgt die Erneuerung eines Hauptweges zur Aussegnungshalle mit Befestigung aus einer fasergebundenen Sand-Splitt-Deckschicht.

Für die oben aufgeführten Maßnahmen sind im Haushalt 2025 Baukosten mit 35.000 € und Baunebenkosten mit 7.000 € angemeldet.

Friedhof Reinhartshausen:

Erstellung Pflasterflächen um:

- Grüngutsammelstelle (incl. Einfriedung)
- Urnenwand
- Geräte- und Gießkannenstände
- Brunnen

Erneuerung eines Hauptweges zur Aussegnungshalle mit Befestigung aus einer fasergebundenen Sand-Splitt-Deckschicht.

Für die oben aufgeführten Maßnahmen sind im Haushalt 2025 Baukosten mit 35.000 € und Baunebenkosten mit 7.000 € angemeldet.

Friedhof Waldberg:

Erstellung Pflasterflächen um:

- Grüngutsammelstelle (incl. Einfriedung)
- Urnenwand
- Geräte- und Gießkannenständer
- Brunnen

Die Erneuerung eines Hauptweges zur Aussegnungshalle sowie die Errichtung von zwei Parkplätzen und eines Behindertenparkplatzes (in Abhängigkeit der örtlichen Verhältnisse) sollen im Jahr 2025 erfolgen. Für die Errichtung des Behindertenparkplatzes sollte ein Baum gefällt werden. Das Bauamt empfiehlt die Entfernung des ersten Baumes neben dem Eingangstor. Andernfalls wird der neue Behindertenparkplatz unter beengten Verhältnissen so hergerichtet, dass der Baum bestehen bleiben kann. Die neu zu errichtenden Parkplätze werden zur besseren Erkennung mit einem Granit-1-Zeiler eingefasst. Die Befestigung erfolgt mit wassergebundener Deckschicht.

Für die oben aufgeführten Maßnahmen sind im Haushalt 2025 Baukosten mit 25.000 € und Baunebenkosten mit 5.000 € angemeldet.

Die einzelnen Maßnahmen werden im Vortrag näher erläutert und sind in den beigefügten Anlagen zur Sitzungsvorlage dargestellt.

Als Grundlage für alle weiteren Planungen in den Friedhöfen wird im Jahr 2025 eine Bestandsvermessung beauftragt.

Aufgrund des zeitlichen Umfangs schlägt der **Vorsitzende** vor, dass lediglich die Sachverhalte bezüglich der Friedhöfe in Waldberg und Straßberg vorgestellt und diskutiert werden sollen. Dem stimmen alle Stadträte zu. Dementsprechend findet in der Sitzung auch eine Umformulierung des Beschlussvorschlags statt.

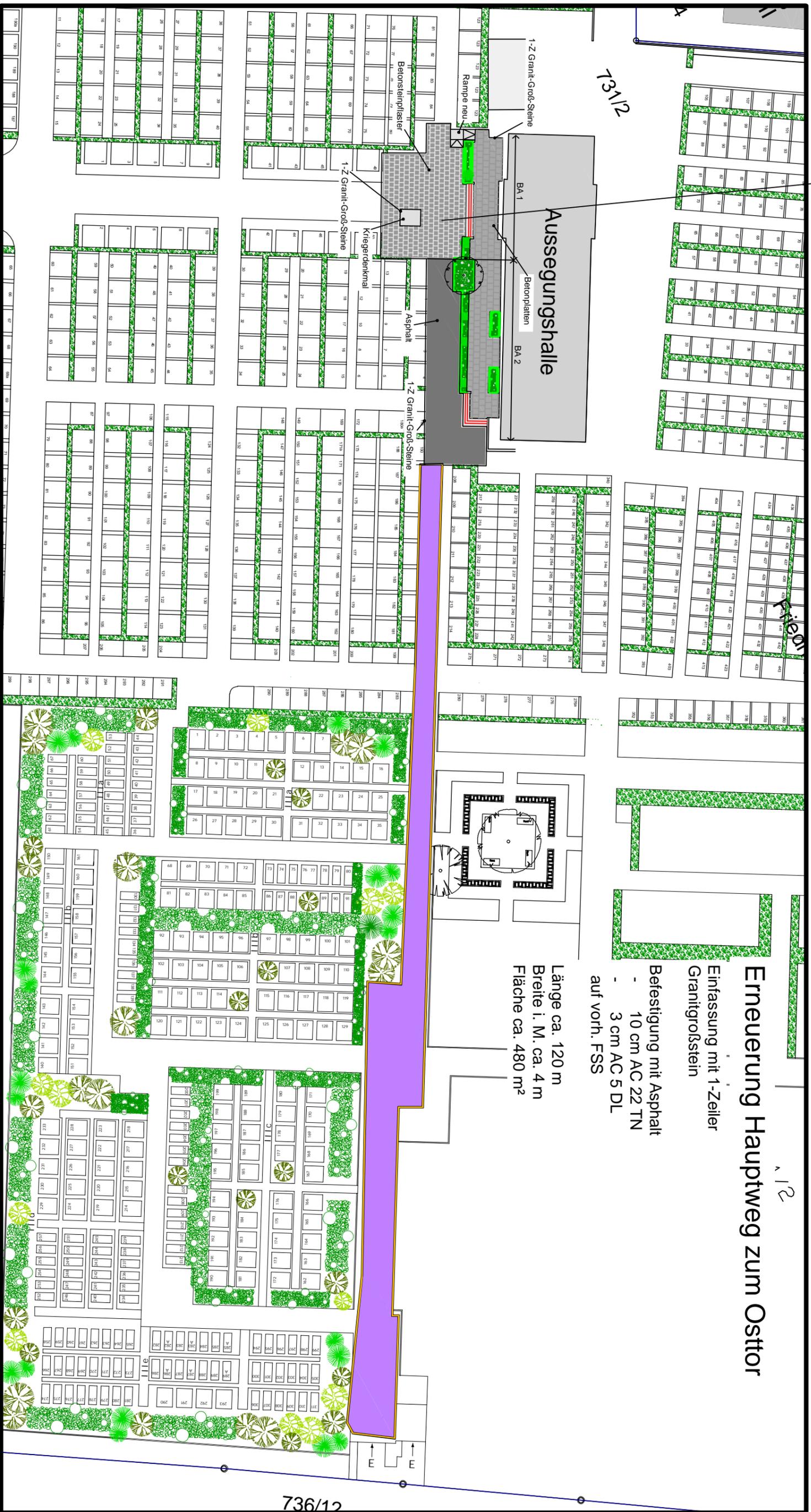
Außerdem hält der **Vorsitzende** fest, dass bei der Ortseinsicht klar wurde, dass für die Errichtung eines Behindertenparkplatzes eine andere Lösung, als in der Sitzungsvorlage vorgesehen, gefunden wurde. Der genannte Baum soll erhalten bleiben.

Beschluss:

Der Werk- und Betriebsausschuss nimmt die vorgestellten Gestaltungs- und Unterhaltsmaßnahmen (Tiefbau) für die städt. Friedhöfe in Waldberg und Straßberg zur Kenntnis und stimmt den Vorschlägen zu. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2025 anzumelden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1



Neu gestalteter Vorplatz Aussegnungshalle

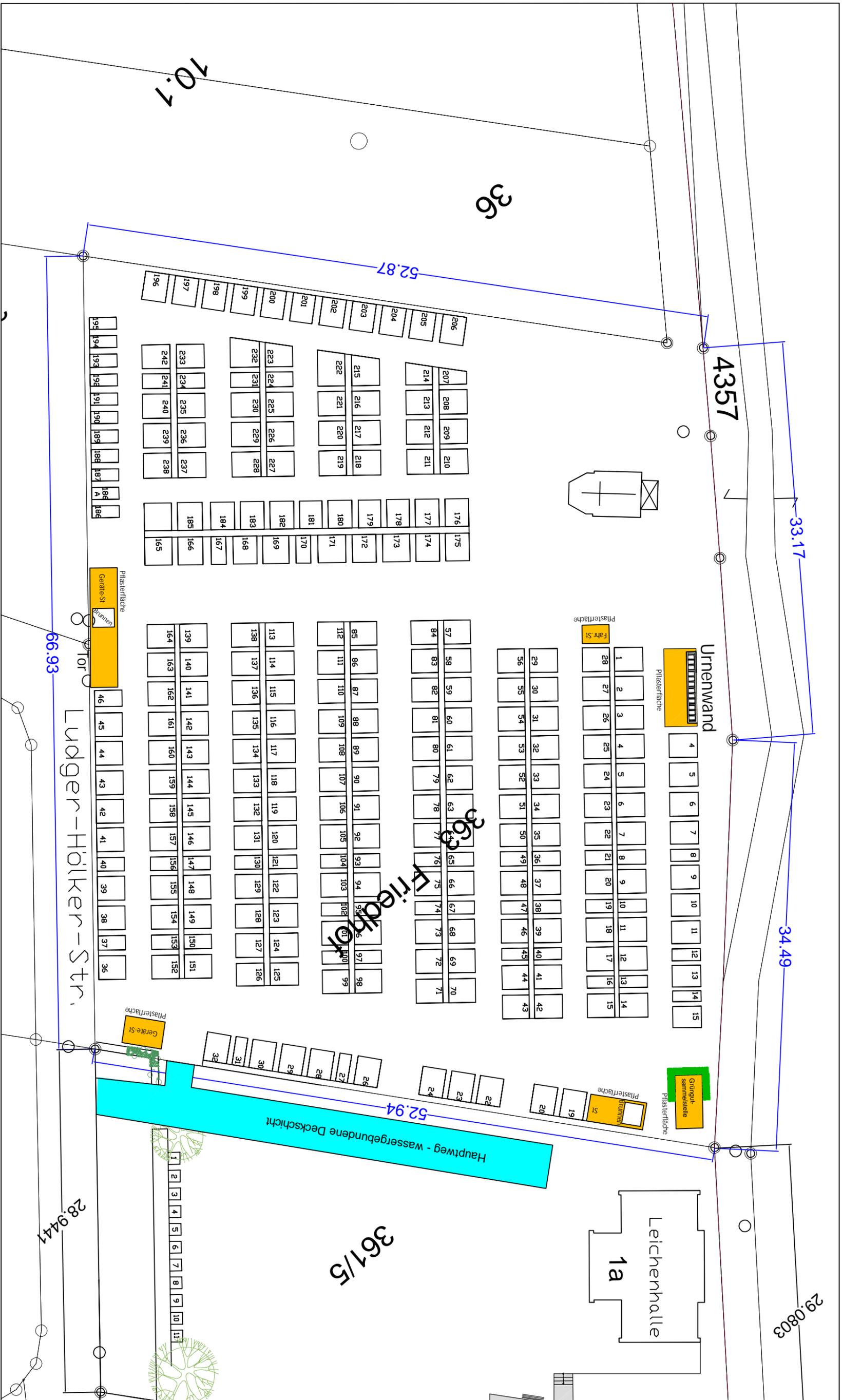
Erneuerung Hauptweg zum Ostor
 a 12
 - Einfassung mit 1-Zeiler Granitgroßstein
 - Befestigung mit Asphalt
 - 10 cm AC 22 TN
 - 3 cm AC 5 DL
 auf vorh. FSS

Länge ca. 120 m
 Breite i. M. ca. 4 m
 Fläche ca. 480 m²

Legende:

- Asphalt
- Pflasterzeile

<p>Projekt: Friedhof Bobingen</p> <p>Gestaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen</p> <p>Datenname: Friedhof Bobingen.dwg</p>	<p>Maststab: o. M.</p> <p>Datum: 05.02.2025</p> <p>Gezeichnet: Müssig</p> <p>Geprüft: Weis</p>
---	--



Legende:

- wassergebundene Deckschicht (Sand-Splitt-Gemisch mit Naturfasern)
- Pflasterfläche (Betonstein grau)

Projekt: <h2 style="margin: 0;">Friedhof Straßberg</h2> <h3 style="margin: 0;">Gestaltungs- und Unterhaltsmaßnahmen</h3>	Maßstab: <p style="font-size: 24px; margin: 0;">O. M.</p>
Datum: 05.02.2025	Gezeichnet: Müssig
Geprüft: Weis	Gezeichnet: Müssig



Legende:

- wassergebundene Deckschicht
(Sand-Splitt-Gemisch mit Naturfasern)
- Pflasterfläche (Betonstein grau)

<p>Projekt: Friedhof Waldberg Gestaltungs- und Unterhaltsmaßnahmen</p> <p>Datenname: Friedhof Waldberg.dwg</p>	<p>Datum: 05.02.2025</p> <p>Gezeichnet: Müssig</p> <p>Geprüft: Weis</p> <p>Maßstab: O. M.</p>
---	---

TOP 3	Stadtwerke; Jahresabschluss 2023
--------------	---

Sachverhalt:

Der kommunale Prüfungsverband hat gemäß einem Dauerauftrag den Jahresabschluss 2023 der Stadtwerke Bobingen erstellt. Dieser wurde durch die BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Unterbrechungen in den Monaten November 2024 bis Januar 2025 in den Geschäftsräumen der SWB und in den Geschäftsräumen von BBH in München durchgeführt und am 13.01.2025 beendet (Abschlussprüfung gem. Art. 107 GO). Es wurde der **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk** (vgl. Seite 18 des Berichtes) erteilt. Der Prüfungsbericht samt Anhang, Lagebericht, Einzelbilanzen und Erfolgsübersicht wurde allen Ausschussmitgliedern als Anlage zur Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt. Zu den Abschlusszahlen sind nachrichtlich die Planwerte 2023 sowie die Bilanzergebnisse 2022 in nachfolgender Tabelle dargestellt.

	Ergebnis 2023	Plan 2023	Ergebnis 2022
Gesamtbetrieb			
Bilanzsumme	34.175.972,67 €		32.653.118,75 €
Jahresgewinn (+) / Verlust (-)	428.373,71 €	494.850 €	286.368,34 €
Ergebnis der einzelnen Sparten:			
Abwasserbeseitigung			
Bilanzsumme	24.302.015,80 €		22.517.658,08 €
Jahresgewinn (+) / Verlust (-)	215.033,73 €	173.750,00 €	219.268,57 €
Wasserversorgung			
Bilanzsumme	6.095.001,80 €		6.151.592,02 €
Jahresgewinn (+) / Verlust (-)	243.373,81 €	239.800,00 €	30.577,97 €
Energieerzeugung			
Bilanzsumme	3.778.955,07 €		3.983.868,65 €
Jahresgewinn (+) / Verlust (-)	-30.033,83 €	81.300,00 €	36.521,80 €

Die Abweichungen zum Wirtschaftsplan sind im Lagebericht (Anlage 4 des Prüfberichts) dargestellt. Hauptverantwortlich für die Gesamtabweichung beim Jahresergebnis waren im Bereich der Abwasserbeseitigung insbesondere die geringeren Energiekosten in Höhe von 61.000 €, da sich die Preise am Spotmarkt positiv entwickelt haben und der Verbrauch etwas niedriger als geplant ausgefallen ist. Im Bereich der Wasserversorgung gab es sowohl auf der Einnahmenseite wie auch auf der Ausgabenseite ähnlich hohe Minderungen, so dass das prognostizierte Ergebnis nahe am tatsächlichen Ergebnis liegt. Positiv haben sich ebenfalls die geringeren Energiekosten ausgewirkt, welchen aber deutlich höhere Reparaturaufwendungen gegenüberstanden. Im Bereich der Energieerzeugung ist das schlechtere Ergebnis insbesondere auf die fehlende Ausschüttung der EVB Netze GmbH & Co.KG in Höhe von zurückzuführen. Bei Erstellung des Wirtschaftsplanes wurde hier noch mit einem Betrag in Höhe von 102.000 € kalkuliert.

Wie üblich wird der Jahresabschluss 2023 sowie der Lagebericht in der Sitzung nicht detailliert vorgetragen, sondern etwaige Fragen der Ausschussmitglieder direkt beantwortet.

Um entsprechende Fragen/Beratung wird gebeten.

Beschluss:

Der Werk- und Betriebsausschuss nimmt die Bilanz der Stadtwerke Bobingen und das Ergebnis der Erfolgsrechnung zum 31.12.2023 zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat, den Jahresabschluss unverändert festzustellen sowie den Jahresgewinn in Höhe von 428.373,71 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
der
Stadtwerke Bobingen
Bobingen



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Lage des Unternehmens	3
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
2.2 Unregelmäßigkeiten	5
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2 Jahresabschluss	9
4.1.3 Lagebericht	9
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	10
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	11
4.3.2 Finanzlage	14
4.3.3 Ertragslage	15
5. Feststellungen nach § 53 HGrG	17
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	18



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

ANLAGENVERZEICHNIS

Bilanz zum 31. Dezember 2023	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 4
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 5
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	Anlage 6
Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2023	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 8



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
ADV	Auftragsdatenverarbeitung
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AltTZG	Altersteilzeitgesetz
Art.	Artikel
BayBeamtVG	Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BHKW	Blockheizkraftwerk
BilMOG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BS	Buchungsstandard
BS Wp/ vBP	Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/ vereidigte Buchprüfer
BVK	Bayerische Versorgungskammer
Co.	Compagnie
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
D&O	Organ- oder Manager-Haftpflichtversicherung
EBV BY	Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
EU	Europäische Union
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO BY	Gemeindeordnung des Bundeslandes Bayern
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
HFA	Hauptfachausschuss
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IWB	Industriepark Werk Bobingen GmbH & Co. KG



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

KAG	Kommunalabgabegesetz
KWKG	Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz
LfA	Landesförderbank
PS	Prüfungsstandard des IDW
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
UV	Ultraviolett
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VwvEBV BY	Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern
WPO	Gesetz über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung)



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der Stadtwerke Bobingen zum 31. Dezember 2023 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Die gesetzliche Vertretung der

**Stadtwerke Bobingen,
Bobingen**

(im Folgenden auch "Stadtwerke" oder "Eigenbetrieb" genannt)

beauftragte uns am 7. Mai 2024 mit der freiwilligen Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses und Lageberichts zum 31. Dezember 2023 in entsprechender Anwendung der §§ 317 HGB ff. unter Einbeziehung der Buchführung für das Wirtschaftsjahr 2023.

Die Stadtwerke Bobingen sind als Eigenbetrieb im Sinne des Art. 88 GO BY gemäß § 20 EBV BY verpflichtet, einen Jahresabschluss nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie einen Lagebericht aufzustellen und diese gemäß Art. 107 GO BY i. V. m. § 25 Abs. 2 EBV BY nach den hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften prüfen zu lassen.

Die Gesellschaft wäre - würde sie in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft geführt - nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319b HGB, /, Art. 5 Abs. 1 EU-Abschlussprüferverordnung Nr. 537/2014, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2023, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2023 (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 5 dargestellt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich der Eigenbetrieb, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzliche Vertretung Stellung.

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

Im Berichtsjahr lag die verrechnete Wasserabgabe mit 778.797 m³ um 35.133 m³ unter dem Wert des Vorjahres und die Abwassermenge lag mit 823.711 m³ um 2.881 m³ darunter. Von den jährlichen Schwankungen abgesehen, ist aufgrund aktuell steigender Einwohnerzahlen mit einem leichten Anstieg des Wasserverbrauchs und damit auch der Einleitmenge auszugehen.

Abwasserbeseitigung:

Die Einleitungsgebühr beträgt seit 1. Januar 2023 1,74 €/m³. Seit 1. Januar 2015 wird daneben eine Grundgebühr von 30 €/Jahr für einen Standardanschluss erhoben, die zum 01. Januar 2023 auf nun 84 €/Jahr erhöht wurde. Darüber hinaus wurde zum 1. Januar 2015 die gesplittete Gebühr eingeführt, hier werden 0,30 €/Jahr je Quadratmeter versiegelter und an das Kanalnetz angeschlossener Fläche erhoben. Mit dem Gewinn des Jahres 2023 in Höhe von 215 T€ konnte der vorhandene Gewinnvortrag in Höhe von 1.258 T€ weiter erhöht werden. Zum 31.12.2023 verbleibt somit ein Gewinnvortrag in Höhe von 1.473 T€. Mit der Neukalkulation zum 01.01.2015 und zum 1. Januar 2019 wurde auch von den Wahlmöglichkeiten des Kommunalabgabengesetzes Gebrauch gemacht. So sind in die Kalkulation auch die Abschreibungen auf zwendungsfinanziertes Anlagevermögen sowie teilweise Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte eingeflossen. Daher kann die Ertragslage weiterhin als gut bezeichnet werden, zumal die Gebühren ab 1. Januar 2023 auf 1,74 €/m³ Abwasser und 84 € Grundgebühr/Jahr angehoben wurden.

Die Kanalleitungen werden systematisch gemäß den Vorgaben der Eigenüberwachungsverordnung überprüft und eventuell notwendige Sanierungsmaßnahmen in die Finanzplanung aufgenommen. Nach Möglichkeit werden Maßnahmen, die eine offene Bauweise erfordern, mit Straßenbau- und Wasserleitungsbaumaßnahmen verknüpft, um so Synergieeffekte zu nutzen.

Wasserversorgung:

Die Frischwassergebühr wurde zum 1. Januar 2023 auf 2,15 €/m³ erhöht. Die Grundgebühr beträgt seit dem 1. Januar 2023 jährlich 84 €. Der Verlustvortrag in Höhe von 803 T€ verringert sich durch den Gewinn 2023 in Höhe von 243 T€ auf 560 T€.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

In 2018 wurde die Studie über den Zustand der Wasseraufbereitung und des Hochbehälters fortgeführt und im September 2019 abgeschlossen. Hieraus ergibt sich für die nächsten 5 bis 10 Jahre ein erhöhter Investitions- bzw. Sanierungsbedarf.

Energieerzeugung:

Die Einspeiseentgelte sind gesetzlich fixiert und auf die Dauer von 20 Jahren gesichert, so dass die Ertragslage allein aufgrund der Witterung schwankt und allgemein als gut zu bewerten ist. Da die Investitionen der PV-Anlagen ohne Eigenmittel erfolgten (ausgenommen Anlage Greifstraße 32), werden die Überschüsse erst mit der rückläufigen Zinsbelastung realisiert. Die Ertragslage beim BHKW ist ebenfalls als gut zu bezeichnen, da das BHKW an die Stadt verpachtet ist und mit der Pacht in Höhe von 45 T€ im Jahr sowohl die Abschreibung als auch die Wartungskosten mit Risikozuschlag gedeckt sind. Elementare Risiken für die Anlagen sind durch eine Elektronikversicherung abgedeckt. Alle Anlagen unterliegen einer Anlagenüberwachung mit automatischer Störmeldung.

Die Stadtwerke besitzen eine Mehrheitsbeteiligung an der EVB Netze GmbH & Co. KG, Bobingen. Die EVB Netze GmbH & Co. KG betreibt die Netze nicht selbst, sondern hat diese an die bisherigen Netzbetreiber verpachtet, so dass entsprechende Pachterlöse erzielt werden. Die Ausschüttung der EVB Netze an die Stadtwerke für 2023 beträgt 0 T€. Die Werkleitung geht künftig von einer zufriedenstellenden Ertragslage bei der Beteiligung aus. Die EVB Netze GmbH & Co. KG selbst verfügen über langfristige Konzessionsverträge Strom und Gas, so dass auch hier die Geschäftsgrundlage gesichert ist.

Die Werkleitung beurteilt das Gesamtergebnis für das Wirtschaftsjahr 2023 mit 433 T€ insgesamt als zufriedenstellend, auch wenn im Bereich der Energieerzeugung ein Verlust erwirtschaftet wurde.

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Stadtwerke Bobingen im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Die Prämissen zu den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind aufgrund des anhaltenden Ukrainekrieges und der Zuspitzung der Israelthematik mit hoher Unsicherheit verbunden, werden aber aufgrund des Anschluss- und Benutzungszwangs bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie den gesetzlich festgelegten Einspeisevergütungen bei der Energieerzeugung keine erheblichen Risiken für den Gesamtbetrieb darstellen.

Zusammenfassend sind für die weitere Entwicklung der Sparten Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung und Energieerzeugung für die Wirtschaftsjahre 2024 und 2025 keine besonderen Chancen und Risiken erkennbar. Die stark steigenden Preise im Energiesektor, aber auch im Anlagen- und Gebäudebau und die anziehenden Rohstoffpreise für Metall etc., sowie die Kostensteigerungen für die Phosphorfällung und Klärschlammverwertung wurden im Rahmen der Nachkalkulationen für die Jahre 2019 bis 2022, sowie der Vorkalkulationen für die Jahre 2023 bis 2026 berücksichtigt, und werden voll auf die Gebührenzahler umgelegt, so dass diese aktuelle Entwicklung nicht bestandsgefährdend ist.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Aufgrund des Geschäftsverlaufes in 2023 wird der prognostizierte Umsatz von 2.789 T€ und ein Gewinn in Höhe von ca. 102 T€ im Bereich Abwasserbeseitigung erreicht werden. Im Bereich der Wasserversorgung geht die Werkleitung aufgrund des Geschäftsverlaufes für 2023 ebenfalls davon aus, dass sowohl der geplante Umsatz von 2.287 T€ als auch der prognostizierte Gewinn in Höhe von ca. 326 T€ erwirtschaftet wird. Im Bereich der Energieerzeugung gehen wir aufgrund des Geschäftsverlaufes für 2023 ebenfalls davon aus, dass der geplante Umsatz von 178 T€ erwirtschaftet wird. Die Ausschüttung der EVB Netze für 2024 ist mit 51 T€ angesetzt, wobei hier eine Abweichung nicht auszuschließen ist. Der prognostizierte Verlust für 2024 beträgt 10 T€.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 rechnet die Werkleitung mit einem Jahresergebnis laut Wirtschaftsplan von ca. 418 T€, wobei keine bzw. nur marginale Auswirkungen aufgrund des russischen Angriffskriegs und der daraus resultierenden Preisentwicklung zu erwarten sind.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzliche Vertretung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir bei der Durchführung unserer Abschlussprüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße von gesetzlichen Vertretern oder von Arbeitnehmern gegen das Gesetz erkennen lassen.

Eine Berichtspflicht besteht für uns nur dann, wenn wir bei ordnungsmäßiger Durchführung der Abschlussprüfung nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB berichtspflichtige Unregelmäßigkeiten festgestellt haben. Haben wir bei Durchführung der Prüfung keine berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße i.S.d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt, wird dementsprechend keine Negativerklärung abgegeben.

Festgestellte berichtspflichtige Unregelmäßigkeiten sind von uns getrennt nach den Vorschriften zur Rechnungslegung und nach den sonstigen Vorschriften im Prüfungsbericht darzustellen. Die sich daraus gegebenenfalls ergebenden Konsequenzen für unseren Bestätigungsvermerk sind zu erläutern.

Sonstige Unregelmäßigkeiten

Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 EBV BY die Werkleitung den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen, sowie über den ersten Bürgermeister dem Werkausschuss vorzulegen hat.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die gesetzliche Vertretung tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die gesetzliche Vertretung aufgrund von Art. 107 GO BY in Verbindung mit der Verordnung über das Prüfungswesen zur Wirtschaftsführung der Gemeinden, Landkreise und der Bezirke um die Prüfung nach § 53 HGrG (Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse) erweitert.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, was durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und der Lagebericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertretung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der gesetzlichen Vertretung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussausgabe sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Vorhandensein und Bewertung des Sachanlagevermögens,
- Vorhandensein und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und periodengerechte Realisierung der Umsatzerlöse,
- Vollständigkeit der sonstigen Rückstellungen und
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang.

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Bestätigungen Dritter wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt. Von dem beauftragten Steuerberater wurde eine Bestätigungen über anhängige Rechtsbehelfe und sonstige wesentliche rechtliche Tatbestände eingeholt.

Weiterhin wurden folgende Arbeiten von Sachverständigen der gesetzlichen Vertreter als Prüfungsnachweise verwendet: Versicherungsmathematisches Gutachten zum 31. Dezember 2023 der Bayerischen Versorgungskammer, München, zur Beurteilung der Pensionsrückstellungen.

An der Inventur der Vorräte haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Strichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt. Für das Gesamtbild der Vermögenslage sind die Vorräte jedoch von untergeordneter Bedeutung.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Wir haben unsere Prüfung in den Monaten November 2024 bis Januar 2025 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Bobingen und in unseren Geschäftsräumen in München durchgeführt und am 13. Januar 2025 beendet.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von der gesetzlichen Vertretung benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die gesetzliche Vertretung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 13. Januar 2025 schriftlich bestätigt.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsgemäß geführt und die Belegfunktion ist erfüllt.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Bobingen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angabe "Vergütung der Werkleitung" im Anhang gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB zu Recht erfolgt.

4.1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der EBV BY entspricht.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die im Jahresabschluss der Stadtwerke Bobingen zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ("going concern", § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertretung obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022.

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
<u>Anlagevermögen</u>						
- Immaterielle Vermögensgegenstände	49	0,1	42	0,1	7	16,7
- Sachanlagen	27.041	79,1	26.328	80,6	713	2,7
- Finanzanlagen	3.816	11,2	3.816	11,7	0	0,0
	<u>30.906</u>	<u>90,4</u>	<u>30.186</u>	<u>92,4</u>	<u>720</u>	<u>2,4</u>
<u>Umlaufvermögen</u>						
- Vorräte	182	0,5	171	0,5	11	6,4
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	431	1,3	439	1,3	-8	-1,8
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0,0	51	0,2	-51	*
- Forderungen gegen die Stadt	88	0,3	90	0,3	-2	-2,2
- Sonstige Vermögensgegenstände	51	0,1	95	0,3	-44	-46,3
- Flüssige Mittel	2.517	7,4	1.621	5,0	896	55,3
	<u>3.269</u>	<u>9,6</u>	<u>2.467</u>	<u>7,6</u>	<u>802</u>	<u>32,5</u>
	<u>34.175</u>	<u>100,0</u>	<u>32.653</u>	<u>100,0</u>	<u>1.522</u>	<u>4,7</u>
Passiva						
<u>Eigenkapital</u>						
	4.550	13,3	4.121	12,6	429	10,4
<u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>						
	10.742	31,4	11.011	33,7	-269	-2,4
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>						
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	593	1,7	584	1,8	9	1,5
- Sonstige Rückstellungen	46	0,1	47	0,1	-1	-2,1
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.324	47,8	15.037	46,1	1.287	8,6
	<u>16.963</u>	<u>49,6</u>	<u>15.668</u>	<u>48,0</u>	<u>1.295</u>	<u>8,3</u>
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>						
- Sonstige Rückstellungen	103	0,3	244	0,7	-141	-57,8
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	847	2,5	812	2,5	35	4,3
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	145	0,4	266	0,8	-121	-45,5
- Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	515	1,5	281	0,9	234	83,3
- Sonstige Verbindlichkeiten	310	0,9	250	0,8	60	24,0
	<u>1.920</u>	<u>5,6</u>	<u>1.853</u>	<u>5,7</u>	<u>67</u>	<u>3,6</u>
	<u>34.175</u>	<u>100,0</u>	<u>32.653</u>	<u>100,0</u>	<u>1.522</u>	<u>4,7</u>

Angaben ohne Aussagekraft oder Veränderungen größer 100,0 % werden mit einem Platzhalter (*) versehen.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.522 bzw. 4,7 % auf T€ 34.175 erhöht. Die Veränderung der Aktivseite resultiert insbesondere aus dem Anstieg des Sachanlagevermögens um T€ 713 sowie dem Anstieg der flüssigen Mittel um T€ 896. Die Veränderung der Passivseite resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von insgesamt T€ 1.322. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt erhöhten sich um T€ 234. Das Eigenkapital erhöhte sich im Geschäftsjahr um den Jahresüberschuss von T€ 429.

Die Buchwerte der immateriellen Vermögensgegenstände, Sachanlagen und der Finanzanlagen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 720 von T€ 30.186 auf T€ 30.906. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus Zugängen zu Anlagen im Bau im Bereich der Abwasserentsorgung.

Die Baukostenzuschüsse der Sparte Wasser aus Zeiträumen vor dem 1. Januar 2001 und nach dem 31. Dezember 2002 sind saldiert auf der Aktivseite ausgewiesen.

Das Eigenkapital der Stadtwerke setzt sich aus dem Stammkapital in Höhe von T€ 1.500, der Allgemeinen Rücklage in Höhe von T€ 1.876, dem Gewinnvortrag in Höhe von T€ 745 und dem Jahresgewinn in Höhe von T€ 428 zusammen. Die Eigenkapitalausstattung erhöhte sich aufgrund des Jahresgewinns 2023.

Die Pensionsrückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 9 auf T€ 593 erhöht. Die Bewertung stammt aus einem versicherungsmathematischen Gutachten der BVK.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 142 auf T€ 149 verringert. Diese Minderung resultiert im Wesentlichen aus einem Verbrauch von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von T€ 148 im Bereich Wasserwerk. Im Abwasserbereich entwickelten sich die Rückstellungen im Geschäftsjahr nahezu konstant.

Die Veränderungen der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt resultieren im Wesentlichen aus der Konzessionsabgabe in Höhe von T€ 198 im Geschäftsjahr 2023.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Eigenkapitalquote (in %)					
$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	13,3	12,6	12,9	12,5	11,2
Fremdkapitalquote (in %)					
$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	86,7	87,4	87,1	87,5	88,8
Statischer Verschuldungsgrad (in %)					
$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$	651,1	692,4	675,7	703,2	790,0
Dynamischer Verschuldungsgrad (in Jahren)					
$\frac{\text{Nettoverschuldung}}{\text{Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit}}$	12,2	16,0	12,6	29,0	28,3
Anlagendeckung I (in %)					
$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	14,7	13,7	13,5	12,9	12,2
Anlagendeckung II (in %)					
$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfr. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	69,6	65,6	52,7	54,4	57,9
Abschreibungsquote (in %)					
$\frac{\text{Abschreibungen des Geschäftsjahres auf das Sachanlagevermögen} \times 100}{\text{Sachanlagen zu historischen Anschaffungskosten}}$	1,4	1,3	1,4	1,5	1,9
Investitionsquote (in %)					
$\frac{\text{Nettoinvestitionen in das Sachanlagevermögen} \times 100}{\text{Sachanlagen zu historischen Anschaffungskosten}}$	2,6	4,1	2,0	3,8	2,6

Angaben ohne Aussagekraft werden mit einem Platzhalter (*) versehen.

Die Eigenkapitalquote von 13,3 v. H. stimmt nicht überein mit der Eigenkapitalquote im Lagebericht i. H. v. 19,4 v. H., da im Lagebericht bei der Berechnung der Kennzahl die Ertragszuschüsse vom Gesamtkapital abgezogen werden.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

4.3.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

	2023 T€	2022 T€
1. Periodenergebnis	428	286
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	945	918
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-132	85
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge (Auflösung der Investitions- und Ertragszuschüsse, Zinsabgrenzung, Abzinsung Rückstellungen)	-395	-411
5. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	94	-215
6. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	172	219
7. +/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	227	161
8. - Sonstige Beteiligungserträge	0	-51
9. +/- Ertragssteueraufwand/-ertrag	0	0
10. = <u>Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 9)</u>	<u>1.339</u>	<u>992</u>
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.651	-2.740
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-14	-3
13. + Einzahlungen aus Ertragszuschüssen	145	217
14. + Erhaltene Dividenden und Ausschüttungen	0	51
15. = <u>Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 11 bis 14)</u>	<u>-1.520</u>	<u>-2.475</u>
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	2.500	5.300
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-1.196	-2.790
18. - Gezahlte Zinsen	-227	-161
19. = <u>Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16 bis 18)</u>	<u>1.077</u>	<u>2.349</u>
20. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 10, 15 und 19)	896	866
21. + <u>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</u>	<u>1.621</u>	<u>755</u>
22. = <u>Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 20 bis 21)</u>	<u>2.517</u>	<u>1.621</u>



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2023 und 2022 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen. Soweit es sich um Erfolgsposten handelt, die auf Grund der Einmaligkeit, Periodenfremdheit oder Außerordentlichkeit den Vorjahresvergleich beeinflussen, haben wir sie gesondert im neutralen Ergebnis gezeigt.

	2023		2022		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
(Brutto-)Umsatzerlöse	4.863	99,8	3.895	99,6	968	24,9
Aktivierete Eigenleistungen	12	0,2	16	0,4	-4	-25,0
Gesamtleistung	4.875	100,0	3.911	100,0	964	24,6
Materialaufwand	-1.472	-30,2	-1.002	-25,6	-470	-46,9
Rohhertrag	3.403	69,8	2.909	74,4	494	17,0
Übrige betriebliche Erträge	21	0,4	15	0,4	6	40,0
Personalaufwand	-1.301	-26,7	-1.196	-30,6	-105	8,8
Abschreibungen	-945	-19,4	-918	-23,5	-27	2,9
Sonstige Aufwendungen (inkl. Sonstige Steuern)	-512	-10,5	-340	-8,7	-172	50,6
Betriebsergebnis	666	13,7	470	12,0	196	41,7
Beteiligungsergebnis	0	0,0	51	1,3	-51	-100,0
Finanzergebnis	-227	-4,7	-161	-4,1	-66	41,0
Neutrales Ergebnis	-11	-0,2	-74	-1,9	63	85,1
Ergebnis vor Ertragsteuern	428	8,8	286	7,3	142	
Ertragsteuern	0	0,0	0	0,0	0	
Jahresergebnis	428	8,8	286	7,3	142	

Angaben ohne Aussagekraft werden mit einem Platzhalter (*) versehen.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Die Ergebnisstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>
EBITDA (in T€)					
Jahresergebnis* vor Finanz- und Beteiligungsergebnis, Ertragsteuern und Abschreibungen	1.611	1.388	1.229	1.343	1.146
EBIT (in T€)					
Jahresergebnis* vor Finanz- und Beteiligungsergebnis und Ertragsteuern	666	470	309	417	211
Umsatzrentabilität (in %)					
$\frac{\text{EBIT} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	13,7	12,1	8,3	10,7	5,7
Eigenkapitalrentabilität (in %)					
$\frac{\text{EBIT} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$	14,6	11,4	8,1	11,5	6,4
Gesamtrentabilität (in %)					
$\frac{\text{EBIT} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	1,9	1,4	1,0	1,4	0,7

* Jahresergebnis ohne Neutrales Ergebnis

Angaben ohne Aussagekraft werden mit einem Platzhalter (*) versehen.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

5. Feststellungen nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 6 (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 13. Januar 2025 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Stadtwerke Bobingen, Bobingen, zum 31. Dezember 2023 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Bobingen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Bobingen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Bobingen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeverordnung des Bundeslandes Bayern (GO BY) sowie der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern (EBV BY) i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der GO BY sowie der EBV BY und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den ergänzenden Bestimmungen der GO BY sowie der EBV BY unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der GO BY sowie der EBV BY in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der GO BY sowie der EBV BY entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der GO BY sowie der EBV BY zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der GO BY und der EBV BY unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angabe.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ERWEITERUNG DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG GEMÄß ART. 107 ABS. 3 DER GO BY

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 befasst.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem *IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)*, Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

München, 13. Januar 2025

BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Gold
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Stadtwerke Bobingen,
Bobingen

Bilanz zum 31.12.2023

<u>Aktivseite</u>	Stand <u>31.12.2023</u> €	Stand <u>31.12.2023</u> €	Stand <u>31.12.2022</u> €
A. Anlagevermögen			
<hr/>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	48.555,00		42
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Bauten	1.346.854,22		1.361
2. Grundstücke ohne Bauten	234.468,52		234
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	478.315,00		587
4. Verteilungsanlagen	4.654.634,00		4.536
5. Anlagen der Abwassersammlung	14.190.066,00		14.556
6. Sonderbauwerke	663.037,50		698
7. Anlagen der Abwasserreinigung	1.459.970,50		1.548
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	319.841,97		288
9. Anlagen im Bau	3.694.201,60		2.520
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>3.816.000,13</u>	30.905.944,44	3.816
B. Umlaufvermögen			
<hr/>			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	182.249,45		171
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	431.198,57		439
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		51
3. Forderungen an die Stadt	88.240,53		90
4. Sonstige Vermögensgegenstände	50.864,53		95
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
	<u>2.517.475,15</u>	3.270.028,23	1.621
		<u>34.175.972,67</u>	<u>32.653,00</u>

**Stadtwerke Bobingen,
Bobingen**

Anlage 1

Passivseite

	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
€	€	€	€
A. Eigenkapital:			
<hr/>			
I. Stammkapital	1.500.000,00		1.500
II. Rücklagen			
Allgemeine Rücklage	1.876.135,77		1.876
III. Gewinn/Verlust			
Gewinn/Verlust der(s) Vorjahre(s)	745.075,76		745
Ausgleich durch Verrechnung	0,00		
Jahresgewinn	428.373,71		
	<u>1.173.449,47</u>	4.549.585,24	
B. Empfangene Ertragszuschüsse			
<hr/>			
1. Herstellungsbeiträge	7.257.460,32		7.431
2. Beteiligung IWB (ehem. Hoechst AG)	112.891,00		157
3. Straßenentwässerungsanteil Stadt	<u>3.371.486,00</u>	10.741.837,32	3.423
C. Rückstellungen:			
<hr/>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	593.202,00		584
2. Sonstige Rückstellungen	<u>149.466,00</u>	742.668,00	291
D. Verbindlichkeiten			
<hr/>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.171.753,35		15.849
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	145.319,97		266
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	515.307,27		281
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>309.501,52</u>	18.141.882,11	250
davon aus Steuer: 23.239 EUR (Vorjahr: 5.432 EUR)			
		<u>34.175.972,67</u>	<u>32.653</u>

Stadtwerke Bobingen,
BobingenAnlage 2Gewinn- und Verlustrechnung 2023

	2023		2022	
	€	€	T€	T€
1. Umsatzerlöse		4.862.664,51		3.895
2. andere aktivierte Eigenleistungen		12.426,00		16
3. sonstige betriebliche Erträge		20.877,11		28
		<u>4.895.967,62</u>		<u>3.939</u>
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren		287.642,81		192
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		1.184.495,76		824
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter		1.000.258,01		871
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: 113.240 € (i.Vj. 155.960 €)		300.989,14		325
6. Abschreibungen		945.303,98		918
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		517.370,56	4.236.060,26	412 3.542
		<u>659.907,36</u>		<u>397</u>
8. Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Untern.		0,00		51
9. Zinsen und ähnliche Erträge		183,19		0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>227.081,31</u>	<u>226.898,12</u>	<u>161 110</u>
11. Ergebnis nach Steuern		433.009,24		287
12. Sonstige Steuern		4.635,53		1
		<u>428.373,71</u>		<u>286</u>

Nachrichtlich: Der Jahresgewinn ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Stadtwerke Bobingen,
Bobingen

Anlage 3 / 1

Jahresabschluss 2023

Anhang 2023

I. Rechtliche Grundlagen

Der Jahresabschluss 2023 wurde entsprechend den Bestimmungen der EBV (§ 20) und des Dritten Buchs des Handelsgesetzes (Erster und Zweiter Abschnitt) erstellt. Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach den Bestimmungen in Formblatt 1 und 4 zur EBV Bay und wurde um die Branchenbesonderheiten der Abwasserbeseitigung erweitert.

Die Stadtwerke Bobingen sind ein Eigenbetrieb der Stadt Bobingen im Sinne des Art. 88 GO. Sie werden nach den Bestimmungen der EBV geführt.

Der Eigenbetrieb führt den Namen "Stadtwerke Bobingen" und ist im Registergericht Augsburg unter der Registernummer HRA 18943 eingetragen. Der Sitz ist in der Stadt Bobingen.

Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Versorgung des Stadtgebiets mit Trinkwasser, die Entsorgung des Abwassers, die Erzeugung von Solarstrom sowie die Beteiligung an Unternehmen der Energieversorgung.

Die Verhältnisse zu den Abnehmern sind öffentlich-rechtlich durch Satzungen geregelt.

II. Steuerliche Verhältnisse

Die Stadtwerke Bobingen sind mit ihren Betrieben gewerblicher Art, Wasserversorgung, Photovoltaikanlage und Beteiligungen körperschaftsteuerlich beim Finanzamt Augsburg-Land veranlagt.

Umsatzsteuerlich erfolgte die Veranlagung gemeinsam mit allen städtischen Betrieben gewerblicher Art.

III. Technisch - wirtschaftliche Grundlagen

Das Wasserwerk Bobingen fördert das zu verteilende Wasser aus seinem Gewinnungsgebiet (Stadtwald) mit Hilfe von vier Tiefbrunnen.

Das Versorgungsgebiet umfasst die Stadtteile Bobingen und Straßberg.

Der Abwasserbetrieb unterhält drei von einander unabhängige Kläranlagen. Hiermit wird auf dem Gemeindegebiet das Abwasser gesammelt und entsorgt.

Solarenergie wird derzeit mit zehn Anlagen auf gemeindlichen Gebäuden erzeugt.

Die Stadtwerke halten eine Beteiligung an einer Netzgesellschaft, die die Strom- und Gasnetze im Gemeindegebiet betreibt.

Anlage zu TOP 3 der Werk- und Betriebsausschusssitzung vom 18.02.2025

Anlage 3 / 2

Stadtwerke Bobingen,
Bobingen

Jahresabschluss 2023

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen und die Finanzanlagen wurden entsprechend den handels- und steuerrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Absetzungen für Abnutzung wurde den steuerlichen Vorschriften gemäß vorgenommen. Für die Zugänge im Wirtschaftsjahr 2023 wurde ausschließlich die steuerliche Normalabschreibung angewandt. Für bewegliche Wirtschaftsgüter wurden ab 2009 in den einkommensteuerrechtlich zulässigen Grenzen Pool-Posten gebildet, die auf fünf Jahre linear abgeschrieben wird.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden mit durchschnittlichen Einstandspreisen bewertet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert aktiviert. Dem Ausfallrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung von 1 % des Forderungsbestandes aus Lieferungen und Leistungen Rechnung getragen.

Herstellungsbeiträge und Hausanschlusskostensätze wurden im Bereich der Wasserversorgung in den Jahren 2001 und 2002 passiviert. Vorher und ab 2003 wurden diese Zuschüsse von den Anlagen aktivisch abgesetzt. Die Auflösung des Passivpostens verfolgt gemäß § 21 Abs. 3 EBV mit 5 %. Im Bereich der Abwasserentsorgung wurden solche Zuschüsse sowie Kostenbeteiligungen der IWB (ehemals Hoechst AG) und städtische Straßenentwässerungsbeiträge passiviert und mit 1,5 % bzw. 4,5 % aufgelöst.

Für ungewisse Verpflichtungen wurden angemessene Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen sind mit dem nach verünftiger kaufm. Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt. Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Das Leitungsnetz und die Hausanschlüsse der Wasserversorgung werden ab 2019 über 40 Jahre (in den Vorjahren über 33 Jahre) abgeschrieben. Ansonsten wurden die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden stetig angewendet.

V. Erläuterungen der Bilanzposten (ausgewählte Posten)

a) Anlagevermögen:

Entwicklung:	€	€
Stand zum 01.01.2023		30.185.790,49
Zugänge	1.827.646,10	
Absetzung Beiträge	-110.304,47	
Abgänge zu Restbuchwerten	-51.883,70	
Wertkorrekturen	0,00	
Abschreibungen	-945.303,98	720.153,95
Stand zum 31.12.2023		30.905.944,44

Anlage zu TOP 3 der Werk- und Betriebsausschusssitzung vom 18.02.2025

Stadtwerke Bobingen,
Bobingen

Anlage 3 / 3

Jahresabschluss 2023

Anlagenzugänge:

Wasser	Grundstücke mit Bauten			21.680,48
	RN	RLN Allgemein	0,00	
		Aktivierte Lohnkosten	0,00	
		Akt. Materialkosten	0,00	0,00
HAS	Hausanschlüsse		273.721,95	
	Aktivierte Lohnkosten		12.426,00	
	Materialkosten		8.894,38	295.042,33
Wasserzähler				23.742,50
	Anlagen im Bau: Hochbehälter und RLN			5.515,07
<hr/>				
Abwasser	Immaterielle VG Einleiterechte			14.039,18
	Grundstücke mit Bauten			0,00
	Kanäle und Grundstücksanschlüsse			52.134,58
	Sonderbauwerke			0,00
	Kläranlage			0,00
	Anlagen in Bau			
Übrige (insbesondere BGA)				98.898,39
<hr/>				
Summe der Anlagenzugänge				1.827.646,10

Die übrigen Zugänge sind im einzelnen aus den Anlagennachweisen i.V.m. den Bilanzentwicklungsbogen ersichtlich. Für den Abwasserbetrieb existiert darüber hinaus eine detaillierte Aufstellung der Anlagenzugänge

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im beigefügten Anlagennachweis dargestellt.

b) Finanzanlagen:

Die Stadtwerke Bobingen sind an folgender Gesellschaft beteiligt:

Unternehmen	Anteil %	Beteiligung	Ergebnis 2023	
			€	€
EVN Netze GmbH & Co. KG (Sitz: Bobingen)	51	Komanditanteil	10.302,00	396.736,33
		Netzanteil Gas	1.965.031,02	
		Netzanteil Strom	1.785.000,00	
		Ansch. NK	55.667,11	
			<hr/>	3.816.000,13

c) Vorräte:

Über das Vorratsvermögen liegen Inventurlisten zum 31.12.2023 vor.

d) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

Wasserversorgung:	
Wasserverbrauchsgebühren, Reste	6.512,42
Wassergebühren Jahresabrechnung 2023	185.784,99
Bauwasser, Reste	0,00
Kostenerstattungen, Reste	9.562,44
Umsatzsteuer, Reste	3.340,43
Beitrags- u. HAK-Erstattungsreste	20.525,99
Nachgebuchte Erträge	0,00
PWB 1 % der Nettoforderungen	-2.100,00

Anlage zu TOP 3 der Werk- und Betriebsausschusssitzung vom 18.02.2025

Anlage 3 / 4

Stadtwerke Bobingen,
Bobingen

Jahresabschluss 2023

Abwasserbetrieb:		
Kanalgebühren, Reste	6.758,07	
Kanalgebühren IWB 4. Quartal u. weitere Gebühren	0,00	
Kanalgebühren Jahresabrechnung 2023	165.067,91	
Niederschlagswassergebühren	24.915,10	
Straßenentwässerungsanteil Land	0,00	
Beitrags- u. HAK-Erstattungsreste	12.179,71	
Übrige	0,00	
PWB 1 % der Forderungen	-2.100,00	
Photovoltaik:		
Einspeisevergütung brutto	751,51	431.198,57

e) Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten:

Barkasse:			360,21	
Raiffeisenbank Bobingen	# 99155		2.517.029,70	
Raiffeisenbank Bobingen	# 2040099155		85,24	2.517.475,15

f) Stammkapital:

Das Stammkapital ist gemäß § 1 der Betriebssatzung mit 1,5 Mio. € ausgewiesen.

g) Allgemeine Rücklage:

	Wasser	Abwasser	Fotovoltaik + Beteiligung	Summe
Stand 01.01.	358.594,49	1.517.541,28		0,00 1.876.135,77
+ Zugänge		0,00		0,00
- Abgänge				0,00
Stand 31.12.	358.594,49	1.517.541,28		0,00 1.876.135,77

h) Gewinn/Verlust:

	Wasser	Abwasser	Fotovoltaik + Beteiligung	Summe
Vortrag*:	14.135,65	-105.788,49		16.425,73 -75.227,11
Ergebnis 2012	16.394,58	75.985,59		-97.819,39
Ergebnis 2013	61.892,58	19.492,19		10.545,02
Ergebnis 2014	-78.363,04	-171.498,91		-65.214,41
Ergebnis 2015	2.620,54	192.913,03		-22.660,44
Ergebnis 2016	-92.089,67	216.095,76		41.795,60
Ergebnis 2017	-611.069,91	260.388,63		34.108,47
Ergebnis 2018	-218.367,03	212.645,29		60.483,81
Ergebnis 2019	-20.827,50	17.390,49		142.904,60
Ergebnis 2020	64.657,49	181.152,77		82.131,57
Ergebnis 2021	26.981,73	139.718,01		51.547,08
Ergebnis 2022	30.577,97	219.268,57		36.521,80
Stand 01.01.	-803.456,61	1.257.762,93		290.769,44 745.075,76
Jahresergebnis	243.373,81	215.033,73		-30.033,83 428.373,71
Stand 31.12.	-560.082,80	1.472.796,66		260.735,61 1.173.449,47

*) zur Einzeldarstellung der Ergebnisse vor 2012 siehe Jahresabschluss 2019

Anlage zu TOP 3 der Werk- und Betriebsausschusssitzung vom 18.02.2025

Stadtwerke Bobingen,
Bobingen

Anlage 3 / 5

Jahresabschluss 2023

i) Empfangene Ertragszuschüsse:

Wasserversorgung:

Die im Jahr 2001 und 2002 empfangenen Ertragszuschüsse wurden gemäß § 21 Abs. 3 EBV passiviert. Der Auflösungssatz von 5 % richtet sich nach den damaligen eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften.

Jahr	Stand Nennwert €	Stand 01.01.2023 €	Auflösung 5 % €	Stand 31.12.2023 €
2001	83.735,70	13.396,32	4.187,00	9.209,32
2002	251.386,01	47.761,00	12.569,00	35.192,00
	335.121,71	61.157,32	16.756,00	44.401,32

Aufgrund geänderter gesetzlicher Bestimmungen wurden die Ertragszuschüsse ab 2003 aktivisch von den bezuschussten Anlagen abgesetzt. 2023 wurden abgesetzt: € 110.304,47

Abwasserentsorgung:

Jahr		Stand 01.01.2023 €	Zugänge Korrekturen €	Auflösung 1,5 %; 4,5 % €	Stand 31.12.2023 €
	IAW	156.729,00	0,00	43.838,00	112.891,00
	Beiträge	6.494.905,00	61.074,68	225.966,68	6.330.013,00
	Straßenentw.	3.422.887,00	61.218,81	112.619,81	3.371.486,00
	HAS-Kostener.	875.198,00	22.805,24	14.957,24	883.046,00
		10.949.719,00	145.098,73	397.381,73	10.697.436,00

Hausanschlusskostenersätze wurden bis einschließlich 2005 direkt von den Anlagen abgesetzt, insofern wurde 2006 eine Änderung der Bilanzierungsmethode vorgenommen.

j) Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen betreffen einen Beamten, der zu 65 % bei den Werken beschäftigt ist. Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Beihilfen wurden auf Basis eines Versicherungsmathematischen Gutachtens der Versorgungskammer gebildet. Als Rechnungsgrundlagen dienten die Richttafeln nach Prof. Heuberg 2018 G, ein Abzinsungszinssatz von 1,82 % sowie ein Dynamisierungssatz von 0,94 %. Es wurde auf einen 10-jährigen durchschnittlichen Zinsermittlungszeitraum abgestellt. Der Unterschiedsbetrag zu dem 7-jährigen Zeitraum beträgt etwa 9.558 €. Das steuerrechtliche Ergebnis wurde ohne die Zuführung zu Pensionsrückstellungen in Form einer Überleitungsrechnung errechnet.

Entwicklung der Pensionsrückstellungen	Stand 01.01.2023 €	Zuführung €	Auflösung/ Verbrauch €	Stand 31.12.2023 €
Wasserwerk	314.244,00	5.172,00		319.416,00
Abwasserbetrieb	269.352,00	4.434,00		273.786,00
Summe	583.596,00	9.606,00	0,00	593.202,00

Anlage 3 / 6

Stadtwerke Bobingen,
Bobingen

Jahresabschluss 2023

k) *Steuerrückstellungen*

Die Betriebszweige Photovoltaikanlagen, Beteiligungen und Wasserversorgung wurden ab 2014 steuerlich zusammengefasst. Ab 2016 wurde dem steuerrechtlichen Ergebnis der Werke das Ergebnis des Bäderbetriebs hinzugerechnet, da 2016 ein steuerlicher Querverbund mittels BHKW hergestellt wurde.

Aufgrund der Verluste des Bäderbetriebs gehen wir für 2023 von keiner nachhaltigen Ertragsteuerbelastung aus.

l) *Sonstige Rückstellungen:*

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2023 €	Zuführung €	Auflösung/ Verbrauch €	Stand 31.12.2023 €
Jahresabschlussprüfung	16.700,00	9.500,00	16.700,00	9.500,00
Jahresabschlusserstellung	7.600,00	7.600,00	7.600,00	7.600,00
Jahresabschlusserstellung intern	7.192,00	7.550,00	7.192,00	7.550,00
Urlaub	5.300,00	11.310,00	5.300,00	11.310,00
Überstunden	39.690,00	45.700,00	39.690,00	45.700,00
Beihilfe	46.116,00	0,00	1.016,00	45.100,00
Geschäftsunterlagen	1.000,00	100,00	100,00	1.000,00
Ausstehende Rechnungen	147.899,16	0,00	147.899,16	0,00
Gebührenüberdeckungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Klärschlamm Entsorgung	19.278,00	21.706,00	19.278,00	21.706,00
Summe	290.775,16	103.466,00	244.775,16	149.466,00

Die Rückstellungen für die Jahresabschlussprüfung betrifft das Jahr 2023.

Die Rückstellung für die Jahresabschlusserstellung betrifft interne und externe Kosten für das Jahr 2023.

Die Rückstellungen für im Jahr 2023 noch nicht genommenen Urlaub bzw. geleistete

Überstunden wurden auf Grundlage der Jahresbruttoentgelte sowie des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung berechnet. Für die Bewertung der RS für geleistete Überstunden wurde der Personalaufwand mit 2 % dynamisiert.

Für die Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen wurde der erwartete Aufwand zurückgestellt.

Die Beihilferückstellungen basieren auf einem Gutachten der Versicherungskammer und betreffen mit 65 % einen beschäftigten Beamten.

m) *Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten*

	Stand zum 01.01.	Zugänge	Tilgung	Stand zum 31.12.
WW	4.405.882,38	0,00	192.647,04	4.213.235,34
AWB	7.863.040,53	2.500.000,00	798.749,49	9.564.291,04
BeteiligungsBgA	3.185.060,00	0,00	149.280,00	3.035.780,00
PV	377.163,64	0,00	55.354,92	321.808,72
	15.831.146,55	2.500.000,00	1.196.031,45	17.135.115,10
Zinsabgrenzung	18.019,00			16.671,00
zum Stichtag nicht abgebuhte Darlehensannuität				19.967,25
	15.849.165,55		Bilanzausweis	17.171.753,35

Anlage zu TOP 3 der Werk- und Betriebsausschusssitzung vom 18.02.2025

Stadtwerke Bobingen,
Bobingen

Anlage 3 / 7

Jahresabschluss 2023

n) Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt:

	WW	AWB	PV	Beteiligung		Gesamt
Forderungen:						
Straßenentw. Betriebsk./		0,00	61.218,81	0,00	0,00	61.218,81
Beschäftigungsentgelte	26.149,31	872,41				27.021,72
	26.149,31	62.091,22		0,00	0,00	88.240,53
Verbindlichkeiten:						
Verwaltungskostenbeitrag	116.411,73	115.082,00		0,00	8.647,77	240.141,50
Konzessionsabgabe	143.851,13	0,00				143.851,13
Kostenersatz	20.424,14	0,00				20.424,14
Beratungskosten Erstattung					110.890,50	110.890,50
	280.687,00	115.082,00		0,00	119.538,27	515.307,27

o) Sonstige Verbindlichkeiten

		€	€
Zusammensetzung:			
Wasserversorgung:	Überzahlung Wassergebühren	127.351,35	
	Steuern	0,00	
	Kautionen, Übrige	18.809,02	146.160,37
Abwasserbetrieb	Überzahlung Abwassergebühren	102.233,77	
	Abwasserabgabe	0,00	
	Lohnsteuer	14.179,66	
	Übrige	27.737,15	144.150,58
Photovoltaikanlage	Rückzahlung Einspeisevergütung	10.131,29	
	Steuern	9.059,28	
	Übrige	0,00	19.190,57
davon aus Steuern:	23.238,94 €		309.501,52

p) Restlaufzeiten (RLZ) der Verbindlichkeiten:

		RLZ bis zu 1 Jahr €	RLZ über 1 Jahr €	RLZ über 5 Jahren €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		847.301,59	16.324.451,76	12.857.832,12
	<i>i. Vj.</i>	812.028,22	15.037.137,33	11.670.207,13
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		145.319,97		
	<i>i. Vj.</i>	265.865,96		
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt		515.307,27		
	<i>i. Vj.</i>	281.126,53		
Sonstige Verbindlichkeiten		309.501,52		
	<i>i. Vj.</i>	250.501,70		
		1.817.430,35	16.324.451,76	12.857.832,12

Anlage 3 / 8

Stadwerke Bobingen,
Bobingen

Jahresabschluss 2023

VI. Erläuterungen der Erfolgsposten (ausgewählte Posten)

a) Umsatzerlöse:

Zusammensetzung:	€	€
Wassergebühren	2.035.998,15	
Nebengeschäftserträge WW	33.737,60	
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse WW	16.756,00	2.086.491,75
Kanalgebühren	2.088.817,05	
Betriebskosten Straßenentwässerung	62.361,71	
Nebengeschäftserträge AWB	75.087,13	
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse AWB	397.381,73	2.623.647,62
Einspeiseentgelte / BHKW Erlöse	152.525,14	152.525,14
Summe Umsatzerlöse		4.862.664,51

Die Umsatzerlöse beinhalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für die Kostenüberdeckung im Abwasser i.H.v. 0 TEUR (Vorjahr: 13 TEUR).

b) Materialaufwand:

Zusammensetzung:	€	€
Materialeinsatz Unterhalt	27.274,37	
Strombezug WW	121.076,74	
Energiebezug AWB	139.291,70	287.642,81
Fremdleistungen und -/reparaturen	755.931,32	
Konzessionsabgabe	197.581,13	
Klärschlamm Entsorgung	152.369,41	
Abwasserabgabe	57.500,00	
Austauschzähler	6.230,00	
Kfz-Unterhalt	14.883,90	1.184.495,76
Summe Materialaufwand		1.472.138,57

c) Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Zusammensetzung:	€	€
Verwaltungskostenbeitrag	312.753,44	
Verrechnung Bauhofleistungen	0,00	312.753,44
Sonstiges		204.617,12
Summe sonst. betr. Aufwendungen		517.370,56

Stadtwerke Bobingen,
Bobingen

Anlage 3 / 9

Jahresabschluss 2023

VII. Sonstige Angaben*a) Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten:*

Technischer Bereich	Wasservers.	gesamt
	Abwasserent.	7,5
Kaufmännischer Bereich	Verwaltung	7,5
		5,0
		<hr/> 20,0

b) Werkleitung:

Name	Vorname	Beruf
Langert	Bernhard	Beamter

c) Mitglieder des Werkausschusses (WA):

Name	Vorname	Beruf
Förster	Klaus	Erster Bürgermeister (Vorsitzender des WA)
Ammer	Michael	Polizeibeamter
Bürger	Clemens	Außendienstmitarbeiter
Eckl	Reinhold	Spengler / Installateur
Frey	Georg	Ausbilder
Jeske	Helmut	Geschäftsführer Stadtjugendring
Kaufmann	Franz	Dipl.Betriebswirt (FH)
Ludl	Johanna	Pflegedienstleitung
Naumann	Rainer	Metzgermeister
Treischl	Katja	med. techn. Laborassistentin
Vogl	Florian	Dipl.Ing. (FH)

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Werkausschusses sind im Verwaltungskostenbeitrag der Stadt enthalten.

d) Vergütung der Werkleitung

Diese Angabe unterbleibt, da von der Regelung gemäß § 286 Abs. 4 HGB gebrauch gemacht wird.

*e) Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustandegekommen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen/ Personen wurden nicht getätigt.**f) Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2023 entfällt in Höhe von 9.500 € auf Abschlussprüfungsleistungen.**g) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres haben nicht stattgefunden.**h) Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn von 428 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.*

Bobingen, den 13.01.2025

Langert (Werkleiter)

Anlagennachweis

Stadtwerke Bobingen,
Bobingen

Anlage 3/10

	Zusammengeführter Anlagennachweis										2023			
	Anfangsstand €	Zugänge €	Anschaffungswerte Abgänge €	Umb. €	Endstand €	Anfangsstand €	Zugänge €	Abreibungen/Wertberichtigungen AfA IZm Zugängen €	Abgänge €	Endstand €	Restbuchwert 31.12.2023 €	Restbuchwert 31.12.2022 €	Kennzahlen (f) Afa-Satz v.H.	RWB v.H.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	134.592,98	14.039,18	0,00	0,00	148.632,16	92.929,98	7.147,18	0,00	0,00	100.077,16	48.555,00	41.663,00	4,81	32,67
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke mit Bauten	1.661.707,01	21.680,48	0,00	0,00	1.683.387,49	301.295,01	35.321,48	0,00	83,22	336.533,27	1.346.854,22	1.360.412,00	2,10	80,01
2. Grundstücke ohne Bauten	248.872,46	0,00	0,00	0,00	248.872,46	14.320,72	0,00	0,00	-83,22	14.403,94	234.468,52	234.551,74	0,00	94,21
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	4.904.687,56	0,00	0,00	0,00	4.904.687,56	4.317.813,56	108.559,00	0,00	0,00	4.426.372,56	478.315,00	586.874,00	2,21	9,75
4. Verteilungsanlagen	14.590.308,89	318.784,83	14.203,34	110.218,80	15.005.109,18	10.054.037,89	296.437,29	0,00	0,00	10.350.475,18	4.654.634,00	4.536.271,00	1,98	31,02
5. Anlagen der Abwassersammlung	28.027.607,22	52.134,58	0,00	0,00	28.079.741,80	13.471.656,22	418.019,58	0,00	0,00	13.889.675,80	14.190.066,00	14.555.951,00	1,49	50,53
6. Sonderbauwerke	1.635.122,84	0,00	0,00	0,00	1.635.122,84	936.967,34	35.118,00	0,00	0,00	972.085,34	663.037,50	698.155,50	2,15	40,55
7. Anlagen der Abwasserreinigung	11.355.912,63	0,00	0,00	0,00	11.355.912,63	9.807.525,13	88.417,00	0,00	0,00	9.895.942,13	1.459.970,50	1.548.387,50	0,78	12,86
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	975.202,25	98.898,39	25.773,76	0,00	1.048.326,88	687.669,75	66.588,92	0,00	25.773,76	728.484,91	319.841,97	287.532,50	6,35	30,51
9. Anlagen im Bau	2.519.992,12	1.322.108,64	37.680,36	-110.218,80	3.694.201,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.694.201,60	2.519.992,12	0,00	100,00
III. Finanzanlagen														
3.816.000,13	0,00	0,00	0,00	0,00	3.816.000,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.816.000,13	3.816.000,13	0,00	100,00
S:	69.870.006,09	1.827.646,10	77.657,46	0,00	71.619.994,73	39.684.215,60	1.055.608,45	0,00	25.773,76	40.714.050,29	30.905.944,44	30.185.790,49	1,47	43,15
davon abgesetzte Beiträge														
Normalabschreibung														
110.304,47														
945.303,98														

Anlage 4 / 1Stadtwerke Bobingen,
Bobingen**Lagebericht zum Jahresabschluss 2023****1. Geschäft und Rahmenbedingungen****Struktur des Unternehmens und Geschäftstätigkeit**

Die Stadtwerke Bobingen bestehen seit 1.1.2005 als rechtlich unselbständiger Eigenbetrieb mit den Betriebszweigen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Solarstromerzeugung. Zum 1.1.2013 wurde als weiterer Aufgabenbereich die „Beteiligung an Unternehmen der Energieversorgung (Erzeugung, Netz, Vertrieb)“ aufgenommen. Über die neue Sparte wurde der Erwerb von Beteiligungen an den Netzgesellschaften „EVB Gasnetz GmbH & Co. KG“ und „EVB Stromnetz GmbH & Co. KG“ getätigt. Diese wurden zum 01.01.2018 zur „EVB Netze GmbH & Co.KG“ zusammengefasst. Für die Stadtwerke Bobingen wurde somit eine Gesamtbilanz mit ursprünglich vier Spartenbilanzen erstellt. Seit 01.01.2017 wurden die Sparten „Solarstromerzeugung“ und „Beteiligungen“ zur Sparte „Energieerzeugung“ zusammengefasst. Seit 01.12.2019 befinden sich die Geschäftsräume in der Max-Fischer-Str. 11 a. Das Versorgungsgebiet blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und stellt sich wie folgt dar:

- | | |
|-------------------------|--|
| 1. Abwasserbeseitigung: | gesamtes Stadtgebiet mit allen Stadtteilen |
| 2. Wasserversorgung: | Stadtgebiet Bobingen mit Siedlung und Ortsteil Straßberg |
| 3. Energieerzeugung: | gesamtes Stadtgebiet mit allen Stadtteilen |

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Geschäftsverlauf

Mit der Abwasserbeseitigung als hoheitliche Pflichtaufgabe (§ 56 Wasserhaushaltsgesetz) und der Wasserversorgung erfüllen die Stadtwerke Bobingen kommunale Aufgaben der Daseinsvorsorge.

Im Berichtsjahr lag die verrechnete Wasserabgabe um 35.133 m³ unter dem Wert des Vorjahres, die Abwassermenge um 2.881 m³ niedriger.

	2019	2020	2021	2022	2023
<u>Frischwasserverkauf (m³)</u>					
Bobingen/Straßberg	756.954	792.807	763.518	813.930	778.797
Veränderung	-37.164	+35.853	-29.289	+50.412	-35.133
<u>Einleitmenge Abwasser (m³)</u>					
Bobingen gesamt	803.035	844.581	816.701	826.592	823.711
Veränderung	-35.927	+41.546	-27.880	+9.891	-2.881

Stadtwerke Bobingen,
Bobingen



Zur Gewinn- und Verlustrechnung der **Abwasserbeseitigung** im Einzelnen:

	Ergebnis 2023	Plan 2023	Ergebnis 2022	Abweichung
Einleitgebühren	2.163.904,18 €	2.205.500 €	1.857.768,54 €	-41.595,82 €
Straßenentwässerungsanteil	62.361,71 €	63.250 €	36.700,00 €	-888,29 €
Auflösung Ertragszuschüsse	397.381,73 €	395.000 €	396.084,75 €	2.381,73 €
Aktiviertete Eigenleistungen	0,00 €	10.000 €	0,00 €	-10.000,00 €
Sonstige betriebliche Erträge	5.527,63 €	4.800 €	13.454,52 €	727,63 €
Summe Erträge	2.629.175,25 €	2.678.550 €	2.304.007,81 €	-49.374,75 €
Materialaufwand	139.693,63 €	201.400 €	72.515,15 €	-61.706,37 €
Bezogene Leistungen	647.081,91 €	610.100 €	530.567,44 €	36.981,91 €
Personalaufwand	648.466,59 €	706.000 €	605.088,35 €	-57.533,41 €
Sonstige betriebl. Aufwendungen	251.416,81 €	217.200 €	206.805,06 €	34.216,81 €
Abschreibungen	589.501,51 €	650.000 €	578.614,89 €	-60.498,49 €
Zinsertrag (Absetzung)	91,59 €	100 €	0,00 €	-8,41 €
Zinsaufwand	136.800,83 €	120.200 €	90.516,68 €	16.600,83 €
Sonstiges	1.271,83 €		631,67 €	1.271,83 €
Summe Aufwand	2.414.141,52 €	2.504.800 €	2.084.739,24 €	-90.658,48 €
Ergebnis	215.033,73 €	173.750 €	219.268,57 €	41.283,73 €

Einnahmenseite (- 49.374,75 €):

Wesentliche Abweichungen vom Planwert über 5%, jedoch größer 10.000 €:

keine

Ausgabenseite (- 90.658,48 €):

Wesentliche Abweichungen vom Planwert über 5%, jedoch größer 10.000 €:

- **Materialaufwand - 61.706,37 €:** Auf der Zentralkläranlage blieb der Zukauf an Strom um ca. 15.000 kWh unter der Schätzung von 400.000 kWh. Daneben waren auf Jahressicht die Preise am Spotmarkt deutlich günstiger als die Kostenannahme und damit auch deutlich unterhalb der Strompreisbremse.
- **Bezogene Leistungen + 36.981,91 €:** Die Höhe der bezogenen Leistungen hängen insbesondere vom Umfang des erfolgswirksamen Reparaturaufwandes ab, so dass hier grundsätzlich Abweichungen vom Planansatz entstehen können. Insbesondere wurden im Kanalnetzbetrieb die nicht durchgeführten Kamerabefahrungen aus 2022 nachgeholt, so dass der Ansatz um ca. 6 % überschritten wurde.
- **Personalaufwand - 57.533,41 €:** Zum einem ist die Zuführung zur Pensionsrückstellung gemäß dem versicherungsmathematischen Gutachten deutlich niedriger als in den Vorjahren ausgefallen, zum andern war ab Mitte des Jahres ein möglicher Wechsel zum TV-V in der Personalkostenschätzung berücksichtigt, welcher nun zum 01.01.2025 erfolgen wird.
- **Sonstige betriebliche Aufwendungen + 34.216,81 €:** Die Abweichung ist insbesondere auf die gestiegenen Verwaltungskostenpauschale zurückzuführen. Hier wurden aufgrund des verspäteten Rechnungseingangs die Kosten für die EDV in Höhe von ca. 40.000 € aus dem Jahr 2022 erst in 2023 erfolgswirksam berücksichtigt.

Anlage 4 / 3

Stadtwerke Bobingen,
Bobingen



- Abschreibungen - 60.498,49 €: Die Höhe ist von der konkreten Inbetriebnahme der jeweiligen Investition abhängig und kann daher nur annähernd geschätzt werden. Ursprünglich war die Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus auf der Kläranlage einschließlich technischer Ausstattung bereits für Mitte 2023 geplant. Aufgrund der Insolvenz einer am Bau beteiligten Firma kam es aber zu deutlichen Bauzeitenverschiebungen, so dass sich die Fertigstellung um ca. 2 Jahre nach hinten verschieben wird und somit auch die Abschreibung erst ab diesem Zeitpunkt beginnen wird.
- Zinsaufwand + 16.600,83 €. Dies ist auf die stark gestiegenen Zinsen bei der notwendigen Darlehensneuaufnahme in 2023 zurückzuführen.

Zur Gewinn- und Verlustrechnung der **Wasserversorgung** im Einzelnen:

	Ergebnis 2023	Plan 2023	Ergebnis 2022	Abweichung
Umsatzerlöse	2.086.491,75 €	2.084.100 €	1.442.352,90 €	2.391,75 €
aktivierte Eigenleistungen	12.426,00 €	15.000 €	16.177,00 €	-2.574,00 €
Sonstige betriebliche Erträge	15.349,48 €	11.500 €	14.438,50 €	3.849,48 €
Summe Erträge	2.114.267,23 €	2.110.600 €	1.472.968,40 €	3.667,23 €
Materialaufwand (insb. Energie)	147.949,18 €	262.000 €	119.343,69 €	-114.050,82 €
Bezogene Leistungen	525.887,89 €	395.200 €	278.399,83 €	130.687,89 €
Personalaufwand	652.780,56 €	711.000 €	590.737,84 €	-58.219,44 €
Sonst. betriebl. Aufwand	230.539,34 €	199.300 €	182.401,86 €	31.239,34 €
Abschreibungen	265.791,47 €	260.000 €	248.913,24 €	5.791,47 €
Zinsertrag	91,60 €	0 €	0,00 €	91,60 €
Zinsaufwand	44.672,88 €	42.600 €	22.172,06 €	2.072,88 €
Sonstiges / Steuern	3.363,70 €	700 €	421,91 €	2.663,70 €
Summe Aufwand	1.870.893,42 €	1.870.800 €	1.442.390,43 €	93,42 €
Ergebnis	243.373,81 €	239.800 €	30.577,97 €	3.573,81 €

Einnahmenseite (+ 3.667,23 €):

Wesentliche Abweichungen vom Planwert über 5%, jedoch größer 10.000 €:

Keine

Ausgabenseite (+ 93,42 €):

Wesentliche Abweichungen vom Planwert über 5%, jedoch größer 10.000 €:

- Materialaufwand – 114.050,82 €: Der Verbrauch des Lagermaterials ist um ca. 35.000 € niedriger ausgefallen als erwartet, was unter anderem auf den reduzierten Einkauf von Wasserzählerbügeln zurückzuführen ist. Die verbleibenden 80.000 € sind analog der Abwasserbeiseitigung auf die fallenden Spotmarktpreise an der Leipziger Strombörse zurückzuführen, die deutlich unterhalb der kalkulierten Strompreisbrems lagen. Auch konnte der Verbrauch für die Wassergewinnung um knappe 50.000 kWh gegenüber dem Vorjahr reduziert werden.

Stadtwerke Bobingen,
Bobingen



- Bezogene Leistungen + 130.687,89 €: Die Höhe der bezogenen Leistungen hängt insbesondere vom Umfang des erfolgswirksamen Reparaturaufwandes ab, so dass hier möglicherweise Abweichungen vom Planansatz entstehen. In 2023 wurde der Ansatz bei der Reparatur von Hausanschlüssen um ca. 39.000 € überschritten. Daneben lag die Konzessionsabgabe um ca. 97.000 € über der Kostenannahme. Hier sollte geprüft werden, ob die KA in Zukunft nicht auf 100.000 € im Jahr gedeckelt wird.
- Personalaufwand - 58.219,44 €: Hier gelten die bei der Abwasserbeseitigung getroffenen Aussagen analog.

Energieerzeugung

Die Solarstromerzeugung ist witterungsabhängig. Aufgrund einiger Ausfälle konnte die Prognose von 258.270 kWh nicht ganz erreicht werden. Die Erzeugung lag ähnlich hoch wie im Jahr 2021.

	2019	2020	2021	2022	2023
Stromeinspeisung (KWh)	249.368	248.525	229.332	250.825	223.534

Zur Gewinn- und Verlustrechnung bei der **Energieerzeugung** ist zu berichten:

	Ergebnis 2023	Plan 2023	Ergebnis 2022	Abweichung
Lieferung Strom und Wärme	152.525,14 €	149.100 €	161.845,83 €	3.425,14 €
Erträge aus Bet. an verb. Unternehmen	0,00 €	102.000 €	51.000,00 €	-102.000,00 €
Sonstige Erträge	0,00 €	0 €	161,44 €	0,00 €
Summe Erträge	152.525,14 €	251.100 €	213.007,27 €	-98.574,86 €
Fremdleistungen + Materialaufwand	11.525,96 €	8.300 €	15.395,17 €	3.225,96 €
Sonstige betriebl. Aufwendungen	35.414,41 €	22.100 €	22.422,15 €	13.314,41 €
Abschreibungen	90.011,00 €	90.100 €	90.012,00 €	-89,00 €
Zinsaufwand	45.607,60 €	49.100 €	48.656,15 €	-3.492,40 €
Sonstiges / Steuern	0,00 €	200 €	0,00 €	-200,00 €
Summe Aufwand	182.558,97 €	169.800,00 €	176.485,47 €	12.758,97 €
Ergebnis	-30.033,83 €	81.300 €	36.521,80 €	-111.333,83 €

Einnahmenseite (- 98.574,86 €):

Wesentliche Abweichungen vom Planwert über 5%, jedoch größer 10.000 €:

- Erträge aus Beteiligungen - 102.000 €: Die Höhe der Ausschüttungen hängt von den Beschlüssen der EVB Netze GmbH & Co.KG ab. Bisher wurden insgesamt jährlich 150.000 € ausgeschüttet (Anteil Stadtwerke Bobingen 51%). In 2022 wurden nur 100.000 € ausgeschüttet, für das Jahr 2023 wurde keine Ausschüttung beschlossen.

Anlage 4 / 5

Stadtwerke Bobingen,
Bobingen

Stadtwerke
Bobingen

Ausgabenseite (+ 12.758,97 €):

Wesentliche Abweichungen vom Planwert über 5%, jedoch größer 10.000 €:

- Auch hier wurden aufgrund des verspäteten Rechnungseingangs die Kosten für die EDV in Höhe von ca. 9.000 € aus dem Jahr 2022 erst in 2023 erfolgswirksam berücksichtigt. Gleiches gilt für die Prüfungskosten des Jahresabschlusses 2022, welche erst in 2023 in Höhe von 3.400 € erfolgswirksam berücksichtigt wurden.

2. Ertragslage**Abwasserbeseitigung**

Die Einleitungsgebühr lag seit 1. April 2009 konstant bei 1,49 €/m³ und wurde zum 01.01.2023 auf 1,74 €/m³ erhöht. Seit 01.01.2015 wird daneben eine Grundgebühr erhoben. Diese wurde von 48 €/Jahr für einen Standardanschluss zum 01.01.2023 auf nun 84 €/Jahr erhöht. Darüber hinaus wurde zum 01.01.2015 die gesplittete Gebühr eingeführt, hier werden unverändert 0,30 €/Jahr je Quadratmeter versiegelter und an das Kanalnetz angeschlossener Fläche erhoben. Mit dem Gewinn des Jahres 2023 in Höhe von 215.033,73 € konnte der vorhandene Gewinnvortrag in Höhe von 1.257.762,93 € weiter erhöht werden. Zum 31.12.2023 verbleibt somit ein Gewinnvortrag in Höhe von 1.472.796,66 €. Seit 2015 wird auch von den Wahlmöglichkeiten des Kommunalabgabengesetzes Gebrauch gemacht. So sind in die Kalkulationen auch die Abschreibungen auf zuwendungsfinanziertes Anlagevermögen sowie teilweise Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte eingeflossen. Daher kann die Ertragslage weiterhin als gut bezeichnet werden, zumal die Verbrauchsgebühr ab 01.01.2024 auf 1,85 €/m³ Abwasser angehoben wurde.

In 2023 wurden 823.711 m³ als Einleitmenge Abwasser abgerechnet (Vorjahr 826.592 m³). Die Eigenstromerzeugung durch Klärgasverwertung betrug im Jahr 2023 309.687 kWh (Vorjahr 389.079 kWh).

Wasserversorgung

Die Frischwassergebühr wurde zum 01.01.2023 auf 2,15 €/m³ erhöht. Die Grundgebühr beträgt seit dem 01.01.2019 jährlich 48 € und wurde ebenfalls zum 01.01.2023 auf 84 € im Jahr erhöht. Der Verlustvortrag in Höhe von 803.456,61 € verringert sich durch den Gewinn 2023 in Höhe von 243.373,81 € auf 560.082,80 €. Die Konzessionsabgabe in Höhe von 197.581,13 € wurde in voller Höhe erwirtschaftet. Ab 01.01.2024 wurde die Verbrauchsgebühr auf 2,38 €/m³ Wasser erhöht, so dass die Ertragslage als zufriedenstellend bis gut bezeichnet werden darf.

Als verbrauchte Wassermenge wurden in 2023 gem. Tarifstatistik 778.797 m³ abgerechnet (Vorjahr 813.930 m³). Die Netzverluste sind im Berichtsjahr auf 6,6 % gesunken (Vorjahr 7,3 %) und liegen somit in einem guten bis sehr guten Bereich.

Energieerzeugung

Die Einspeiseentgelte sind gesetzlich fixiert und auf die Dauer von 20 Jahren gesichert, so dass die Ertragslage allein aufgrund der Witterung schwankt und allgemein als zufriedenstellend zu bewerten ist. Die Ertragslage beim BHKW ist ebenfalls als gut zu bezeichnen, da das BHKW an die Stadt verpachtet ist und mit der Pacht in Höhe von 45.000 € im Jahr sowohl die Abschreibung als auch die Wartungskosten mit Risikozuschlag gedeckt sind.

Stadtwerke Bobingen,
Bobingen

Stadtwerke
Bobingen

Die EVB Netze GmbH & Co.KG betreibt die Netze nicht selbst, sondern hat diese an die bisherigen Netzbetreiber verpachtet, so dass entsprechende Pachterlöse erzielt werden. In 2023 erfolgte erstmalig keine Ausschüttung der EVB Netze an die Stadtwerke Bobingen.

Sämtliche Anlagen werden laufend überwacht, so dass das Ertragsausfallrisiko gering ist. Die durchschnittlichen Ertragswerte liegen leicht unter dem prognostizierten Bereich. In 2023 wurden 223.534 kWh erzeugt (Vorjahr 250.825 kWh).

Die Einspeisevergütung der einzelnen Anlagen stellt sich wie folgt dar:

Inbetriebnahme 2005 bis 30 KW	0,5453 €/kWh	0,5453 €/kWh
Inbetriebnahme 2008 bis 30 KW	0,4675 €/kWh	0,4675 €/kWh
Inbetriebnahme 2008 ab 30 KW	0,4448 €/kWh	0,4448 €/kWh
Inbetriebnahme 2010 bis 30 KW	0,3914 €/kWh	0,3914 €/kWh
Inbetriebnahme 2010 ab 30 KW	0,3723 €/kWh	0,3723 €/kWh
Inbetriebnahme 2012 bis 30 KW	0,2443 €/kWh	0,2443 €/kWh

Personal	2022	2022	2023	2023	Erläuterung
	techn.	kaufm.	techn.	kaufm.	
	gesamt		gesamt		
Personalstand					
Abwasser	6,90 VK	1,55 VK	6,90 VK	1,55 VK	Inkl. Werkleitung
Wasser	6,90 VK	1,60 VK	7,90 VK	1,60 VK	Inkl. Werkleitung
Photovoltaik					
EVB					
Gesamt	13,80 VK	3,15 VK	14,80 VK	3,15 VK	
Personalaufwand (inkl. AG-Anteile)					
Abwasser	605.088,35 €		648.466,59 €		
Wasser	590.737,84 €		652.780,56 €		
Photovoltaik					Verwaltungskosten
EVB					Verwaltungskosten
Gesamt	1.195.826,19 €		1.301.247,15 €		

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Das Gesamtergebnis war mit 428.373,71 € insgesamt zufriedenstellend, auch wenn im Bereich der Energieerzeugung aufgrund der nicht erfolgten Ausschüttung der EVB Netze GmbH & Co.KG erstmalig in diesem Geschäftsbereich kein Gewinn erzielt wurde.

Anlage 4 / 7Stadtwerke Bobingen,
BobingenStadtwerke
Bobingen**3. Finanz- und Vermögenslage**

Im Berichtszeitraum wurden keine Grundstücke erworben.

Stand der Anlagen im Bau und der geplanten Bauvorhaben**Abwasserbeseitigung**

Erweiterung Kläranlage	3.463.532,62 €	In Ausführung
BG Point V	9.730,03 €	In Ausführung

Wasserversorgung

Hochbehälter und Aufbereitung	169.276,15 €	Planung
BG Point 5	5.705,35 €	In Ausführung
Sanierung TB III	45.957,43 €	Planung

Energieerzeugung

Keine AiB vorhanden

Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Eigenkapital	Stand 01.01.2023	Zugang (Gewinn)	Zugang (Zuschuss)	Abgang (Verlust)	Stand 31.12.2023
Abwasser	3.099.332,88 €	215.033,73 €	0,00 €	0,00 €	3.314.366,61 €
Wasser	731.109,21 €	243.373,81 €	0,00 €	0,00 €	974.483,02 €
Energieerzeugung	290.769,44 €	0,00 €	0,00 €	-30.033,83 €	260.735,61 €
Gesamt	4.121.211,53 €	458.407,54 €	0,00 €	-30.033,83 €	4.549.585,24 €

Eigenkapitalquote

	Aktiva		Eigenkapital	Quote
	abzgl. Ertragszuschüsse	verbleiben		
Abwasser	<u>24.302.015,80 €</u>			
	10.697.436,00 €	13.604.579,80 €	3.314.366,61 €	24,36%
Wasser	<u>6.095.001,80 €</u>			
	44.401,32 €	6.050.600,48 €	974.483,02 €	16,11%
Energieerzeugung	<u>3.778.955,07 €</u>			
		3.778.955,07 €	260.735,61 €	6,90%
Gesamt	<u>34.175.972,67 €</u>			
	10.741.837,32 €	23.434.135,35 €	4.549.585,24 €	19,41%

Stadtwerke Bobingen,
Bobingen

Stadtwerke
Bobingen

Die Eigenkapitalquote der Abwasserbeseitigung ist leicht von 26,79% auf 24,36% gesunken. Ursächlich ist die Steigerung des Anlagevermögens, welches hauptsächlich mit Darlehen finanziert wurde. Der Abstand zur Mindestausstattung von 10 – 15 % ist weiterhin gegeben.

Die Eigenkapitalquote der Sparte Wasserversorgung hat sich im Berichtsjahr wegen des erwirtschafteten Gewinns von 12,56% auf 16,11% erhöht. Der Abstand zur Mindestausstattung von 10 – 15 % ist somit weiterhin gegeben.

Der Bereich Energieerzeugung ist größten Teils darlehensfinanziert. Durch den Verlust des Jahres 2023 hat sich EK-Quote von 7,30% auf nun 6,90% leicht reduziert, wird aber bei einer Ausschüttung der EVB Netze GmbH & Co.KG in den kommenden Jahren weiter kontinuierlich steigen.

Rückstellungen	Stand 31.12.2022	Zuführung	Auflösung/ Verbrauch	Stand 31.12.2023
Gesamtbetrieb	874.371,16 €	113.072 €	244.775,16 €	742.668,00 €

4. Prognosebericht sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Prämissen zu den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind aufgrund des anhaltenden Ukrainekrieges, der weiteren Verschärfung der Israelthematik, des stagnierenden Wirtschaftswachstums in Deutschland und dem Protektionismus einzelner Staaten durch Strafzölle mit hoher Unsicherheit verbunden, werden aber aufgrund des Anschluss- und Benutzungszwangs bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie den gesetzlich festgelegten Einspeisevergütungen bei der Energieerzeugung keine erheblichen Risiken für den Gesamtbetrieb darstellen. Die Umsatzerlöse der Abwasserbeseitigung wie auch der Wasserversorgung werden im Wesentlichen durch den Frischwasserverbrauch bestimmt. Aufgrund des sparsamen Verbraucherverhaltens ist bei gleicher Einwohnerzahl grundsätzlich mit leicht sinkenden Mengen zu rechnen. Verursacht durch die hohen Infrastrukturaufwendungen haben beide Sparten hohe Fixkosten. Dies führt bei sinkenden Abgabemengen zwangsläufig zu höheren Kosten/m³. Aufgrund aktuell steigender Einwohnerzahlen (Nachverdichtungen, Baugebiet Point V, Baugebiet am Wiesenhang) mit einem leichten Anstieg des Wasserverbrauchs und damit auch der Einleitmenge auszugehen, so dass der erwähnte Effekt derzeit noch nicht zum Tragen kommt.

Abwasserbeseitigung

An die kommunale Abwasserbeseitigung sind 4.675 Haushalte und Betriebe angeschlossen. Für die Straßentwässerung erstattet die Stadt 62.400 €. Der Grobeinleiter Industriepark trägt unverändert mit ca. 6 % zu den Einnahmen bei. Auf der Ausgabenseite tragen die systembedingt hohen Fixkosten zu einer relativen Stabilität der Entgelte bei. Zukünftig werden aber die Gebühren aufgrund der hohen Inflation und der geplanten und bereits zum Teil umgesetzten Maßnahmen tendenziell weiter steigen, damit die Eigenkapitalverzinsung auch weiterhin in voller Höhe erwirtschaftet werden kann.

Anlage 4 / 9

Stadtwerke Bobingen,
Bobingen _____

**Stadtwerke
Bobingen**

Derzeit finden die Baumaßnahmen zur Erweiterung des Betriebsgebäudes sowie der Erneuerung des BHKW's und der Zentrifuge statt, deren Abschluss nun doch erst Anfang 2025 geplant ist und zur weiteren Effizienzsteigerung beiträgt. Weitere Maßnahmen zur Energiereduzierung sollen in den kommenden Jahren mit dem Ziel umgesetzt werden, dass die Zentralkläranlage mit dem selbsterzeugten Strom und Gas Energieautark wird. Eine Potenzialstudie hierzu ist bereits beauftragt. Darüber hinaus soll das bestehende Betriebsgebäude energetisch saniert und aufgestockt werden.

Die Kanalleitungen werden systematisch gemäß den Vorgaben der Eigenüberwachungsverordnung überprüft und evtl. notwendige Sanierungsmaßnahmen in die Finanzplanung aufgenommen. Nach Möglichkeit werden Maßnahmen, die eine offene Bauweise erfordern, mit Straßenbau- und Wasserleitungsbaumaßnahmen verknüpft, um so Synergieeffekte zu nutzen.

Besondere Chancen und Risiken für die weitere Entwicklung der Sparte sind für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 nicht erkennbar. Ähnlich verhält es sich auch mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und seit dem letzten Jahr weiter gestiegenen Risiken eines „Flächenbrandes“ im Nahen Osten. Bis jetzt sind trotz der bereits stark gestiegenen Preise und der damit einhergehenden Inflation von aktuell 2 % keine vermehrten Zahlungsausfälle erkennbar. Die stark steigenden Preise im Energiesektor, aber auch im Anlagen- und Gebäudebau und die anziehenden Rohstoffpreise für Metall etc. sowie die Kostensteigerungen für die Phosphorfällung und Klärschlammverwertung wurden im Rahmen der Nachkalkulationen für die Jahre 2019 bis 2022 sowie der Vorkalkulationen für die Jahre 2023 bis 2026 berücksichtigt und werden voll auf die Gebührenzahler umgelegt, so dass diese aktuelle Entwicklung nicht bestandsgefährdend ist. Zudem konnten wir einen Stromliefervertrag bis Ende 2027 mit Festpreisen sichern, die unterhalb der Kostenannahme bei der Kalkulation liegen.

Aufgrund des Geschäftsverlaufes in 2024 wird der prognostizierte Umsatz von 2.789 T€ und ein Gewinn in Höhe von ca. 101 T€ im Bereich Abwasserbeseitigung erreicht werden bzw. übertroffen werden.

Wasserversorgung

An der Wasserversorgung sind 4.236 Haushalte und Betriebe angeschlossen (Stand 01.01.2023). Hierunter sind mit Ausnahme der Wertach Klinik keine Großverbraucher bzw. Sondervertragskunden. Durch die aktuell entstehenden Neubaugebiete und die weiteren Nachverdichtungen wird sich diese Zahl in Zukunft noch weiter erhöhen und sich insgesamt positiv auf die zukünftige Entwicklung auswirken.

In 2018 wurde die Studie über den Zustand der Wasseraufbereitung und des Hochbehälters fortgeführt und im September 2019 abgeschlossen. Hieraus ergibt sich für die nächsten 5 bis 10 Jahre ein erhöhter Investitions- bzw. Sanierungsbedarf. So zeichnet sich z. B. der Neubau des Hochbehälters und der Wasseraufbereitung in Straßberg ab. Das europaweite Vergabeverfahren ist zwischenzeitlich abgeschlossen und ein Ingenieurbüro mit der Planung beauftragt. Aufgrund dieser Maßnahmen mussten die Gebühren bereits zum 01.01.2023 erneut angepasst werden. Auch in den nächsten 2 Kalkulationszeiträumen (nächster Kalkulationszeitraum beginnt zum 01.01.2026 und dauert 4 Jahre an) ist mit weiteren Erhöhungen der Gebühr deutlich oberhalb der Inflationsrate auszugehen, da aufgrund der oben beschriebenen Investitionen in den nächsten Jahren eine deutlich höhere Abschreibung und ein erhöhter Zinsaufwand aufgrund gestiegener Zinsen und somit ein erhöhter Gebührenbedarf auf die Wasserkunden zukommt. Diese Erhöhungen könnten durch die Erhebung eines Verbesserungsbeitrages abgemildert werden, wodurch zugleich die Darlehensneuaufnahmen reduziert werden könnten. Hierüber muss der Stadtrat noch einen Grundsatzbeschluss fassen.

Stadtwerke Bobingen,
Bobingen

Stadtwerke
Bobingen



Aus dem Geschäftsverlauf und der Finanzplanung sind insbesondere für den Prognosezeitraum der folgenden zwei Jahre keine besonderen Risiken erkennbar. Aus den Erfahrungen können allerdings negative Wasseruntersuchungsbefunde, die ein Abkochgebot oder eine Chlorungsanordnung nach sich ziehen, trotz der in 2019 installierten UV-Desinfektionsanlage nicht zu 100 % ausgeschlossen werden.

Unter den gegebenen Rahmenbedingungen (Anschluss- und Benutzungszwang, Gebührenkalkulation nach KAG) sind aus derzeitiger Sicht keine bestandsgefährdenden Risiken für die Sparten Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zu erkennen. Allerdings gibt es aus dem gleichen Grund keine nennenswerten Chancen, zumal der Gewinn auf eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals begrenzt ist und ggf. Kostenmindernd in den Folgekalkulationen zu berücksichtigen ist.

Zusammenfassend sind für die weitere Entwicklung der Sparte für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 keine besonderen Chancen und Risiken erkennbar. Im Hinblick auf den russischen Angriffskrieg und den möglichen Entwicklungen im Nahen Osten und der konjunkturellen Lage in Europa und insbesondere in Deutschland gelten die im Bereich der Abwasserbeseitigung getroffenen Aussagen analog.

Im Bereich der Wasserversorgung gehen wir aufgrund des Geschäftsverlaufes für 2024 davon aus, dass der geplante Umsatz von 2.287 T€ erwirtschaftet wird. Der prognostizierte Gewinn in Höhe von ca. 326 T€ wird voraussichtlich nicht in voller Höhe erreicht werden, da die Konzessionsabgabe nicht auf 100.000 € im Jahr begrenzt wurde. Aufgrund der angespannten Situation des Stadthaushaltes wurde über die Höhe der KA noch nicht im Stadtrat beraten.

Energieerzeugung

Die Ertragslage der Photovoltaikanlagen ist durch die gesetzlich gesicherte Einspeisevergütung unkritisch. Elementare Risiken für die Anlagen sind durch eine Elektronikversicherung abgedeckt. Alle Anlagen unterliegen einer Anlagenüberwachung mit automatischer Störmeldung. Durch die Mehrheitsbeteiligung der Stadt Bobingen an der „EVB Netze GmbH & Co.KG“ und der Tatsache, dass auch der Minderheitsgesellschafter ausschließlich von der öffentlichen Hand beherrscht wird, ist auch künftig von einer zufriedenstellenden Ertragslage auszugehen. Die EVB Netze GmbH & Co. KG selbst verfügen über langfristige Konzessionsverträge Strom und Gas, so dass auch hier die Geschäftsgrundlage gesichert ist.

Insbesondere für den Prognosezeitraum der folgenden zwei Jahre sind keine besonderen Risiken absehbar. Da die Investitionen der PV-Anlagen ohne Eigenmittel erfolgten (ausgenommen Anlage Greifstraße 32), werden die Überschüsse erst mit der rückläufigen Zinsbelastung realisiert. Durch die Regulierung und die Festsetzung von Erlösobergrenzen im Energiebereich besteht bei unseren Beteiligungen die Gefahr, dass die Strom- und Gasnetzbetreiber mit niedrigeren Margen auskommen müssen. Somit könnte es zu niedrigeren Ausschüttungen der EVB-Netze GmbH & Co.KG, welche die Netze an die bisherigen Betreiber verpachtet, an die Gesellschafter kommen. Entsprechendes gilt für die Chancenbeurteilung dieser Sparte. So könnte es bei einer Erhöhung der Eigenkapitalverzinsung in Folge aktuell steigender Zinsen auch zu höheren Ausschüttungen kommen. Aufgrund größerer Investitionen im Stromnetz steigt das Risiko geringerer Ausschüttungen in den kommenden Jahren an, was sich allerdings nicht bzw. nicht negativ auf den Wert der Beteiligung auswirkt.

Anlage 4 / 11

Stadtwerke Bobingen,
Bobingen



Negative Auswirkungen aufgrund des russischen Angriffskriegs und der sonstigen geopolitischen Krisen sind für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 ebenfalls nicht zu erwarten, da es sich um Bestandsanlagen handelt und somit Lieferengpässe und die anhaltende Inflation nur eine sehr untergeordnete Rolle spielen.

Im Bereich der Energieerzeugung gehen wir aufgrund des Geschäftsverlaufes für 2024 ebenfalls davon aus, dass der geplante Umsatz von 126T€ erwirtschaftet wird. Ob die Ausschüttung der EVB Netzte für 2024 tatsächlich die angesetzten 51.000 € betragen wird könnte den prognostizierten Verlust in Höhe von ca. 9 T€ weiter erhöhen bzw. bei einer höheren Ausschüttung könnte wieder die Gewinnzone erreicht werden.

Gesamtaussage

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wird mit einem Jahresergebnis laut Wirtschaftsplan von ca. 418.000 € gerechnet, wobei keine bzw. nur marginale Auswirkungen aufgrund des russischen Angriffskriegs und der daraus resultierenden Preisentwicklung zu erwarten sind und das Gesamtergebnis über alle drei Sparten erreicht werden kann.

Bobingen, den 13.01.2025

Bernhard Langert
Werkleiter



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 5 / 1

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Stadtwerke Bobingen
Sitz:	Bobingen
Rechtsform:	Eigenbetrieb im Sinne von Art. 88 GO BY und § 1 EBV BY.
Anschrift:	Max-Fischer-Straße 11a 86399 Bobingen
Registereintrag:	Letzter Eintrag 7. September 2020
Registergericht:	Amtsgericht Augsburg
Register-Nr.:	HRA 18943
Betriebssatzung:	Zuletzt geändert durch Beschluss vom 12. Mai 2020
Gegenstand des Unternehmens:	Versorgung des Stadtgebietes mit Trinkwasser, Entsorgung des Abwassers, alle mit der Erzeugung, dem Bezug, der Lieferung und der Verteilung von Energie und Fernwärme zusammenhängenden Tätigkeiten. Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, die die Aufgabe der Stadtwerke fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen. Zur Förderung der Aufgaben der Stadtwerke können sich die Stadtwerke im Rahmen der Gesetze an anderen Unternehmen beteiligen. Außerhalb des Stadtgebietes können die Stadtwerke im Rahmen der Gesetze tätig werden zur Förderung ihrer vorstehend bezeichneten Aufgaben.
Wirtschaftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Vertretung:	Bernhard Langert (Werkleiter)



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 5 / 2

Wesentliche Verträge

Zu wesentlichen Verträgen, welche die technischen und wirtschaftlichen Grundlagen des Eigenbetriebs betreffen, ist zum 31. Dezember 2023 folgendes auszuführen:

Wasserlieferungsvertrag mit dem Zweckverband Stauden-Wasserversorgung vom 12. März 1998, in dem sich die Stadt Bobingen und der Zweckverband dazu verpflichten, sich in Not- und Störfällen gegenseitig Trink- und Brauchwasser zu liefern.

Schmutzwasservertrag mit dem Industriepark Werk Bobingen GmbH & Co. KG (IWB) vom 23. April 2008 zwecks Anschlusses der IWB an die Kläranlage Bobingen. Der Vertrag ersetzt einen Vertrag mit Datum vom 17. September 1975 mit der damaligen Hoechst AG und trat zum 1. Januar 2008 rückwirkend in Kraft. Er hat eine Mindestlaufzeit von 10 Jahren und sieht eine Beteiligung der IWB an der Erneuerung von Kläranlagenteilen mit 22,31 v. H. der anfallenden Kosten vor.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 5 / 3

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die wirtschaftlichen Tätigkeitsfelder der Stadtwerke gliedern sich in vier Bereiche:

- die Abwasserentsorgung
- die Wasserversorgung
- den Betrieb von Photovoltaikanlagen
- die Beteiligung an Unternehmen der Energieversorgung

Mit der Abwasserentsorgung als hoheitliche Pflichtaufgabe (vgl. § 56 Wasserhaushaltsgesetz) und der Wasserversorgung erfüllen die Stadtwerke kommunale Aufgaben der Daseinsvorsorge.

Sowohl für den Bereich der Abwasserentsorgung als auch für den Bereich der Wasserversorgung lief der 4-jährige Kalkulationszeitraum nach Kommunalabgabengesetz zum 31. Dezember 2018 ab, sodass eine Neukalkulation der Gebühren und Beiträge beauftragt wurde. Der neue Kalkulationszeitraum läuft nun von 2019 - 2022 in der Abwasserentsorgung- und Wasserversorgung. Die Änderung der neuen Gebühren trat zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Die durch die betriebenen Photovoltaikanlagen erzeugten Strommengen werden grundsätzlich in das Netz der öffentlichen Versorgung eingespeist. Die hierdurch erzielten Vergütungen sind gesetzlich für die Dauer von 20 Jahren ab Inbetriebnahme gesichert.

Auf dem Gelände des städtischen Bades "Aquamarin" wurde mit Inbetriebnahme zum 16. Dezember 2016 ein Blockheizkraftwerk errichtet (s.o.), das für eine begrenzte Dauer eine Förderung nach dem KWKG erhält.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 20. Dezember 2012 hat sich die Stadt Bobingen für die Rekommunalisierung des örtlichen Strom- und Gasnetzes entschieden. Die Übernahme der Netze erfolgte zusammen mit einem strategischen Partner mittels der Gründung der Gesellschaften „Energieversorgung Bobingen Gasnetz GmbH & Co. KG“ und „Energieversorgung Bobingen Stromnetz GmbH & Co. KG“. Die mehrheitliche Beteiligung der Stadt Bobingen an diesen Gesellschaften erfolgt über die Stadtwerke Bobingen. Mit Verschmelzungsvertrag vom 31. Juli 2018 wurde die EVB Gasnetz GmbH & Co. KG und die EVB Stromnetz GmbH & Co. KG zur EVB Netze GmbH & Co. KG verschmolzen. Außerdem wurde die EVB Stromnetz Verwaltung GmbH mit der EVB Gasnetz Verwaltung GmbH zur EVB Netze Verwaltung GmbH verschmolzen. Der Verschmelzungstichtag ist der 1. Januar 2018 für beide Gesellschaften.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 5 / 4

Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Bobingen wird beim Finanzamt Augsburg-Land unter der Steuernummer 102/114/70181 geführt.

Die Stadtwerke unterliegen teilweise der Körperschaftsteuer und sind zusammen mit der Stadt Bobingen teilweise umsatzsteuerpflichtig.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 6 / 1

FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER
WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGRG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Fragenkreis 1)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für die Organe (Stadtrat und Werkausschuss) ergeben sich die Zuständigkeiten aus der Betriebssatzung der Stadtwerke und aus dem Geschäftsverteilungsplan der Stadt Bobingen. Daneben gibt es die „Geschäftsordnung für die Leitung der Stadtwerke Bobingen“. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Stadtwerke Bobingen. Die Betriebssatzung der Stadtwerke wurde mit Beschluss am 12. Mai 2020 neu erlassen.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

In 2023 fanden 4 Sitzungen des Werkausschusses statt. Hierüber wurden Niederschriften erstellt. Zudem wurden in mehreren Sitzungen des Stadtrates Angelegenheiten der Stadtwerke behandelt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Werkleitung ist nicht in Aufsichtsräten und Kontrollgremien vertreten.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 6 / 2

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Werkleitung wird unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Die Werkausschussmitglieder erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen eine Aufwandsentschädigung von der Stadt Bobingen.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums (Fragenkreis 2 bis 6)

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Aus dem Geschäftsverteilungsplan (Stand: September 2024) der Stadt Bobingen ergibt sich eine gewisse Aufgabenverteilung mit Organisationsaufbau und Zuständigkeiten für den Bereich der Verwaltung. Eine Überprüfung erfolgt bei Bedarf. Außerdem ergeben sich auch aus der Geschäftsordnung für die Stadtwerke bestimmte Zuständigkeiten. Die technischen Bereiche der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung sind im Geschäftsverteilungsplan integriert. Außerdem liegt ein Organisationsplan (Stand: September 2024) der Stadtwerke vor, in dem der Organisationsaufbau sowie die einzelnen Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten verzeichnet sind.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 6 / 3

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Zur Korruptionsprävention in der Stadt Bobingen wurde im Haupt- und Finanzausschuss am 18. November 2004 berichtet. Im Wesentlichen beinhalten die Vorkehrungen schriftliche Regeln zur Annahme von Geschenken, die Implementierung des Vier-Augen-Prinzips in den Ablauf der wesentlichen Geschäftsprozesse (Abrechnungen, Beitragsbescheide, Kostenerstattungsbescheide, Auftragsvergabe) sowie den Empfang von Submissionsangeboten durch die Poststelle und die Aufbewahrung dieser Angebote im Kassentresor bis zum Submissionstermin.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Bei der Auftragsvergabe und -abwicklung wird auf die Einhaltung der Regelungen der VOB geachtet. Das Personalwesen wird durch die Stadt abgewickelt. Die Kreditaufnahmen erfolgen durch den Werkleiter nach Genehmigung durch den Stadtrat.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle wichtigen Verträge sind ordnungsgemäß dokumentiert und wurden uns auf Verlangen zur Verfügung gestellt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Wirtschaftsplan wird durch die Werkleitung erstellt und dem Werkausschuss vorgelegt. Das Planungswesen und der Planungshorizont der Stadtwerke entsprechen den Bedürfnissen und Anforderungen des Unternehmens.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 6 / 4

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden systematisch untersucht und dem Werkausschuss bei der Vorlage der Zwischenberichte erläutert. Durch die kameralistische Buchhaltung werden Planabweichungen durch das Überschreiten der Haushaltsansätze eindeutig sichtbar. In den Beschlüssen zu überplanmäßigen Ausgaben werden jeweils Begründungen zu den Planüberschreitungen aufgeführt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Buchführung des Eigenbetriebs erfolgt nach dem System der Kameralistik auf der EDV-Anlage der Stadt Bobingen. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband erstellt auf dieser Grundlage als Dienstleister im Auftrag der Stadtwerke jährlich eine entsprechende Überleitungsrechnung nach Konten. Diese Form der Finanzbuchhaltung halten wir in Anbetracht der Komplexität und der Geschäftsvorfälle noch für ausreichend, dennoch empfehlen wir die Anschaffung einer neuen Finanzbuchhaltungssoftware um den GoBD Anforderungen weiterhin gerecht zu werden.

Das Anlagevermögen wird in einer Anlagenkartei auf Basis von Microsoft Excel erfasst. Der Anlagennachweis für die Bereiche der Wasserversorgung, der Photovoltaikanlagen und der Beteiligungen werden von einem externen Berater mit „Microsoft Excel“ sowie für die Abwasserentsorgung mit Agenda ANLAG V23.0 R1 des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes erstellt. Diese Form der Anlagenbuchhaltung halten wir in Anbetracht des Umfangs und der Komplexität des Geschäftsbetriebes noch für zulässig. Aufgrund der steigenden Anzahl an Buchungen empfehlen wir jedoch zukünftig den Einsatz einer systemgestützten Anlagenbuchhaltung.

Das Rechnungswesen ist der Größe und den Anforderungen des Unternehmens entsprechend besetzt. Eine Kostenrechnung ist nicht eingerichtet. Durch die Untergliederung in die verschiedenen Unterabschnitte ist aber eine Aufteilung, ähnlich wie in einer Kostenrechnung, gegeben.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die tägliche Liquiditätskontrolle wird durch die Stadtkasse wahrgenommen. Die Überwachung der Darlehen erfolgt durch Mitarbeiter der Kämmerei der Stadt Bobingen. Das Finanzmanagement ist grundsätzlich geeignet, den im Planungszeitraum benötigten finanziellen Mittelbedarf des Unternehmens festzustellen sowie die Überwachung der Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 6 / 5

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Größere und wiederkehrende Zahlungen werden bei Bekanntwerden in eine Tabelle eingetragen, um rechtzeitig auf Liquiditätsengpässe reagieren zu können. Die Finanzwirtschaft erfolgt im Übrigen durch enge Abstimmung des Werkleiters mit dem Kassenverwalter. Anhaltspunkte dafür, dass die geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Abschlagszahlungen der Wasserversorgung sowie der Abwasserentsorgung werden zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und zum 15. November erhoben, wobei die Jahresabrechnung mit der ersten Abschlagszahlung des Folgejahres durchgeführt wird. Die Bemessung der Abschlagszahlungen ist dergestalt, dass die Jahresabrechnungen möglichst geringe Erstattungen bzw. Nachzahlungen ergeben. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?

Bei den Stadtwerken besteht derzeit keine eigenständige Controllingstelle. Controlling ist Aufgabe des Werkleiters. Nach den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen ist dies aufgrund der Art und Größe des Unternehmens gerade noch ausreichend. Zukünftig sind Stellenmehrungen in Planung, welche auch das Controlling mit abdecken sollen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Ab 2013 wurde in der Betriebssatzung die Beteiligung an Unternehmen der Energieversorgung aufgenommen. An der EVB Netze GmbH & Co. KG sind die Stadtwerke zu 51 v. H. beteiligt. Die Steuerung und Überwachung ist durch einen Geschäftsführer, der von der Stadt Bobingen bestimmt wird (grundsätzlich Stadtkämmerer), sichergestellt.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 6 / 6

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Im technischen Bereich sind durch den Alarm- und Einsatzplan bei Störfällen in Abwasseranlagen (Stand: 27. Juli 2022), im Explosionsschutzdokument für die Zentralkläranlage und im Maßnahmenplan der Wasserversorgung, der jährlich aktualisiert wird, Signale definiert und Maßnahmen zur Vermeidung bzw. schnellen Reaktion auf technische Störungen festgehalten. Infolge der laufenden Überwachung der Abwicklung des Wirtschaftsplans sind auch finanzielle Risiken beherrschbar. Durch die Kalkulationsvorschriften bei der Wasserversorgung und bei der Abwasserentsorgung ist in diesen Bereichen kein bestandsgefährdendes Risiko vorhanden. Sämtliche operative Risiken werden von der Werkleitung laufend überwacht. Ein institutionelles Risikomanagement ist nicht eingerichtet und unseres Erachtens aufgrund der Größe des Eigenbetriebs nicht erforderlich.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Diese Maßnahmen werden der laufenden Entwicklung angepasst und sind noch geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, waren nicht ersichtlich.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Eine Abstimmung der Frühwarnsignale und Maßnahmen erfolgt bei Bedarf.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 6 / 7

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte / Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte / Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Als Finanzierungsinstrument kommt neben der Eigen- und Selbstfinanzierung grundsätzlich nur die Kreditfinanzierung in Frage. Daher ist dieser Fragenkreis nicht einschlägig.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Siehe Antwort a).

- c) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte,
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
 - Kontrolle der Geschäfte?

Siehe Antwort a).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte, und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Siehe Antwort a).



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 6 / 8

e) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Siehe Antwort a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Siehe Antwort a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die örtliche Prüfung wird vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Bobingen wahrgenommen.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision / Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Gefahr von Interessenkonflikten ist nicht gegeben.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 6 / 9

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzern-revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Bei der örtlichen Prüfung liegen dem Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresrechnung, die Sachbücher, die Kontoauszüge und Kassenbelege vor. Anhand dieser Unterlagen werden Prüfungsfeststellungen getroffen und die Sachbearbeiter zu Stellungnahmen aufgefordert. Über die Trennung von Anweisung und Vollzug bzw. Korruptionsprävention wurde nicht berichtet.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Die verschiedenen, uns vorliegenden Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsausschusses zeigen, dass sich die Schwerpunkte der örtlichen Prüfung nicht mit der Abschlussprüfung überschneiden. Es erfolgt keine Doppelprüfung derselben Bereiche.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Bemerkenswerte Mängel wurden bei der örtlichen Prüfung aussagegemäß nicht aufgedeckt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzern-revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Konsequenzen waren aus den Feststellungen und Empfehlungen der örtlichen Prüfung für die Stadtwerke nicht zu ziehen.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 6 / 10

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit (Fragenkreis 7 bis 10)

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Anhaltspunkte dafür, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist, haben sich nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung an die Werkleitung oder an Mitglieder des Überwachungsorgans ist nach den uns erteilten Auskünften nicht erfolgt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte dafür, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind, haben sich nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 6 / 11

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Werkleitung plant Investitionen im Sachanlagevermögen im Rahmen des Wirtschaftsplans nach Maßgabe der betrieblichen Bedürfnisse und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen. Beim Erwerb der Beteiligungen am Strom- und Gasnetz wurde eine externe Wirtschaftsprüfungskanzlei eingeschaltet.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen bei Investitionen werden auskunftsgemäß laufend überwacht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen haben sich im Berichtszeitraum auskunftsgemäß nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge für die Stadtwerke nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 6 / 12

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegulungen haben sich auskunftsgemäß nicht ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei Kapitalaufnahmen und Geldanlagen werden grundsätzlich mehrere Konkurrenzangebote eingeholt. Hier hat sich aber gezeigt, dass die Konditionen der LfA aufgrund der bestehenden Infrastrukturkredite am günstigsten sind.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Werkausschuss werden entsprechend der Betriebssatzung halbjährlich Zwischenberichte vorgelegt. Zudem erfolgen in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen Berichterstattungen zu Einzelthemen. Eine regelmäßige Berichterstattung ist somit gewährleistet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

Die durch die Werkleitung abgegebenen Berichte vermitteln nach den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 6 / 13

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Eine zeitnahe Unterrichtung über wesentliche Vorgänge war im Geschäftsjahr 2023 jederzeit gewährleistet.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtszeitraum lagen keine besonderen Wünsche der Überwachungsorgane vor.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung haben sich nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Für die Werkleitung und die Mitarbeiter / -innen der Stadtwerke Bobingen wurde keine D&O Versicherung abgeschlossen. Es besteht aber eine sogenannte Kassenversicherung über 3 Mio. € bei der Stadt Bobingen, die die Leistungen einer D&O-Versicherung mit umfasst.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Nach den uns erteilten Auskünften sind keine derartigen Interessenskonflikte im Wirtschaftsjahr gemeldet worden.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 6 / 14

Vermögens- und Finanzlage (Fragenkreis 11 bis 13)

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang ist nicht vorhanden.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Zum Bilanzstichtag haben wir im Rahmen unserer Prüfung keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitions-verpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2023 13,3 v. H. Weitere 31,4 v. H. der Bilanzsumme sind Empfangene Ertragszuschüsse. 50,2 v. H. der Bilanzsumme sind durch Darlehen bei Kreditinstituten, der Rest ist durch kurzfristige Verbindlichkeiten abgedeckt. Wesentliche Investitionsverpflichtungen sollen über Darlehensaufnahmen finanziert werden.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 6 / 15

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzern liegt nicht vor.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Stadtwerke haben im Berichtszeitraum keine Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapital-ausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung sind bisher nicht ersichtlich.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Ergebnisverwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 6 / 16

Ertragslage (Fragenkreis 14 bis 16)

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Das Jahresergebnis 2023 beträgt T€ 428. Hiervon entfallen auf den Bereich Wasser T€ 243, Abwasser T€ 215 sowie PV und Beteiligungen T€ -30.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis 2023 ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte für unangemessene Konditionen ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Konzessionsabgabe für die Wasserversorgung von insgesamt T€ 198 konnte steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet werden.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 6 / 17

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte lagen im Berichtsjahr nicht vor.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Berichtsjahr 2023 wurde ein positives Ergebnis erwirtschaftet.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Stadtwerke haben im Wirtschaftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss erzielt.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

In der zweiten Hälfte des Jahres 2022 wurden die Wasser- und Abwassergebühren für den Zeitraum 2023 - 2026 neu kalkuliert. Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei den Stadtwerken im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung um eine „Kostenrechnende Einrichtung“ handelt, sind Gewinne nur im Rahmen der kalkulatorischen Verzinsung zulässig. Eine Reduzierung der Aufwendungen führt demnach also nicht zu steigenden Gewinnen sondern wirkt sich ausschließlich auf die Höhe der Gebühren und Beiträge aus.

Anlage zu TOP 3 der Werk- und Betriebsausschusssitzung vom 18.02.2025

Stadtwerke Bobingen,
Bobingen

Anlage 7

Jahresabschluss 2023

Erfolgsübersicht 2023

Aufwendungen/Erträge	Betrag insgesamt EUR	Verwaltung und Vertrieb* EUR	Wasser- versorgung EUR	PV und Beteili- gungs BgA EUR	Abwasser- entsorgung EUR	Aktivierte Eigenleist. EUR
1	2	3	4	7	8	10
1. Materialaufwand						
Bezug von Fremden	1.472.138,57		673.837,07	11.525,96	786.775,54	
Bezug von Betriebszweigen	0,00		0,00		0,00	
2. Personalaufwand						12.426,00
Löhne und Gehälter	1.000.258,01		487.787,52	0,00	500.044,49	
Soziale Abgaben, Unterstützung	187.749,41		94.240,03	0,00	93.509,38	
Altersversorgung	113.239,73		58.327,01	0,00	54.912,72	
3. Abschreibungen	945.303,98		265.791,47	90.011,00	589.501,51	
4. Zinsen	227.081,31		44.672,88	45.607,60	136.800,83	
5. Sonstige Steuern	4.635,53		3.363,70	0,00	1.271,83	
6. Konzessionsabgabe	0,00		0,00	0,00	0,00	
7. Übr. sonstige Aufwendungen	517.370,56		230.539,34	35.414,41	251.416,81	
Summe 1- 7	4.467.777,10	0,00	1.858.559,02	182.558,97	2.414.233,11	12.426,00
Umlage der Spalte 3						
Zurechnung (+)	0,00		0,00	0,00	0,00	
Abgabe (-)	0,00	0,00				
8. Leistungsausgleich						
Zurechnung (+)	0,00					
Abgabe (-)	0,00					
Betriebliche Aufwendungen	4.467.777,10		1.858.559,02	182.558,97	2.414.233,11	12.426,00
9. Betriebserträge						
a) nach der GuV-Rechnung	4.895.967,62		2.101.841,23	152.525,14	2.629.175,25	12.426,00
b) aus Lieferungen an andere						
Betriebszweige	0,00		0,00	0,00	0,00	
Betriebserträge	4.895.967,62		2.101.841,23	152.525,14	2.629.175,25	
Betriebsergebnis						
Überschuss (+)	428.190,52		243.282,21	-30.033,83	214.942,14	
Fehlbetrag (-)						
11. Finanzerträge	183,19		91,60	0,00	91,59	
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00		0,00	0,00	0,00	
Unternehmer- gebnis	Jahresgewinn (+) Jahresverlust (-)	428.373,71	0,00	243.373,81	-30.033,83	215.033,73

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Anlage zu TOP 3 der Werk- und Betriebsausschusssitzung vom 18.02.2025

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

TOP 4	Stadtwerke; Wirtschaftsplan 2025 - Entwurf
--------------	---

Sachverhalt:

Bericht zum Entwurf des Wirtschaftsplans 2025

Allgemeines

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2025 wurde nach den Vorschriften des HGB i. V. m. der Gemeindeordnung (GO), der Kommunalen Haushaltsverordnung (KommHV) und der Eigenbetriebsverordnung (EBV) erstellt.

Der Wirtschaftsplan umfasst folgende Teile:

- Vermögensplan
- Erfolgsplan
- Finanzplan
- Stellenübersicht

Vermögenspläne

Die einzelnen Vermögenspläne sind in tabellarischer Form ab Seite 13 dargestellt, die textlichen Erläuterungen dazu auf den Seiten 5 und 6.

Im Bereich der Energieerzeugung sind auf der Seite der Mittelverwendung die planmäßigen Darlehenstilgungen angesetzt. Investitionen sind in 2025 nicht geplant.

Bei den Verteilungsanlagen sind als wichtige Positionen die Planung und Ausführung der Erweiterung der Wasserleitung in der Gutenbergstraße (Ringschluss) für geplante 400.000 € sowie die Erneuerung und Erweiterung der Hausanschlüsse in Höhe von 361.000 € und die Planung des Ringschlusses zum Hochbehälter in Höhe von 120.000 € zu nennen. Im Bereich der Gewinnung, Speicherung und Aufbereitung mit Druckerhöhung Straßberg sind Planungskosten sowie Kosten für die Erneuerung der Brunnenstube des Brunnen III in Höhe von 1.500.000 € veranschlagt. Das hierzu erforderlich VGV-Verfahren wurde durchgeführt und der Planungsauftrag mit Beschluss des Stadtrates vom 24.09.2024 vergeben. Als erste Maßnahme wurde die Dimensionierung des Notstromaggregates auch im Hinblick auf das neu zu errichtende Wasserwerk durchgeführt und aufgrund der im Anschluss durchgeführten Markterkundung für die Anschaffung in 2025 ein Betrag von 400.000 € ermittelt und im Vermögensplan angesetzt. Bei den Grundstücken sind 115.000 € für die energetische Sanierung des Verwaltungsgebäudes in der Max-Fischer-Str. 11 a veranschlagt. Der Auftrag für die Dachsanierung wurde bereits vom Stadtrat am 26.11.2024 beschlossen und entsprechend vergeben.

Bei der Abwasserbeseitigung sind als wichtige Positionen im Kanalnetz die Sanierung des Kanals in geschlossener Bauweise in der Greifstraße mit einem Ansatz von 350.000 € zu nennen. Der Auftrag für die Planung ist bereits seit Sommer 2023 vergeben, der Auftrag für die Ausführung wurde im Januar 2025 durch den Stadtrat im Rahmen einer sogenannten Winterausschreibung erteilt. Bei den **Grundstücken** sind analog der Wasserversorgung 133.000 € für die energetische Sanierung unseres Verwaltungsgebäudes angesetzt, weitere 50.000 € sind für die notwendige Planung bzw. den Kauf von Ausgleichs- und Aufforstungsflächen veranschlagt. Die Erweiterung der Kläranlage wird aufgrund der Insolvenz einer beteiligten Firma nun doch erst im Herbst 2025 abgeschlossen werden, der ursprünglich genannte Kostenrahmen wird aber dennoch eingehalten werden. Restkosten sind hier mit 2.135.000 € angesetzt.

Daneben sind 250.000 € für die Planung der energetischen Sanierung des „alten“ Betriebsgebäudes veranschlagt, die Vorstellung der Maßnahme soll im Juli dieses Jahrs erfolgen. Weitere 330.000 € sind für die bereits vom Stadtrat beschlossene Machbarkeitsstudie mit den Leistungsphasen 1 bis 4 und Einzelmaßnahmen daraus mit 440.000 € eingestellt. Für die notwendige Ertüchtigung der Pumpstationen an der Weiden- und Föhrenstraße sind für 2025 Planungskosten in Höhe von insgesamt 60.000 € eingestellt. Im Bereich der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** sind insbesondere 40.000 € für notwendige Erneuerung des Prozessleitsystems im Wirtschaftsplan 2025 angesetzt.

Bei Umsetzung aller geplanten Maßnahmen kann eine Darlehensaufnahme von bis zu 5.922.800 € notwendig werden.

Erfolgspläne

Die Erfolgspläne enthalten die Planansätze für die lfd. Einnahmen und Ausgaben, also im Wesentlichen die lfd. Gebühreneinnahmen, die Personal- und Sachausgaben sowie die Aufwendungen für Zinsen und Abschreibungen. Die einzelnen Erfolgspläne sind ab Seite 17 tabellarisch dargestellt, Erläuterungen hierzu sind auf den Seiten 7 -12 zu finden.

Bei den Einnahmen sind im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung die aktuell gültigen Gebührensätze (Verbrauchs- und Grundgebühren), welche am 29.11.2023 vom Stadtrat beschlossen wurden, berücksichtigt. Der Kalkulationszeitraum läuft noch bis zum 31.12.2026.

Der zusammengefasste Erfolgsplan weist einen Gesamtgewinn in Höhe von 186.500 € aus.

Im Vergleich zum Vorjahr liegt im Bereich der Wasserversorgung die Minderung beim Materialaufwand insbesondere an den gefallenen Strombezugskosten und beträgt nun 115.700 € gegenüber 136.000 € im Vorjahr. Der reine Strompreis ist bis Ende 2027 fest vereinbart, so dass hier keine großen Abweichungen zu erwarten sind. Der Anstieg bei den „Fremdleistungen“ von 188 T€ entfällt zum größten Teil (+100.000 €) auf die Konzessionsabgabe, die aufgrund der allgemeinen Haushaltslage der Stadt Bobingen entgegen der getroffenen Annahme bei Erstellung der Kalkulation bis auf Weiteres in voller Höhe zu erwirtschaften und abzuführen ist. Um weitere 82.000 € musste der Ansatz beim Rohrnetzunterhalt einschließlich der Grundstücksanschlüsse erhöht werden, da in 2025 die Reparatur mehrerer defekter Hausanschlusschieber geplant ist. Beim Personalaufwand einschließlich der Sozialabgaben ist die Erhöhung von 36.700 € insbesondere auf die zu erwartende Tarifierhöhung zurückzuführen. Daneben sind die Kosten für die Stellenplanmehrung ab März 2025 im Ansatz enthalten. Die Stellenübersicht wurde bereits im Haupt- und Finanzaus am 10.12.2024 behandelt und als Empfehlung an den Stadtrat mit 9:2 Stimmen beschlossen.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung ist die Reduzierung der Kosten bei den Fremdleistungen in Höhe von 48 T€ insbesondere auf den geringeren Ansatz beim Kanalnetzunterhalt zurückzuführen, da hier für 2025 keine besonderen Maßnahmen anstehen und somit der Ansatz wieder auf das übliche Maß gesenkt werden konnte. Bei der Erhöhung beim Personalaufwand gelten die bei der Wasserversorgung getroffenen Aussagen analog.

Finanzpläne

Die Finanzplanung enthält eine Vorausschau hinsichtlich der Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes für die Jahre 2025 bis 2028.

Bei der Planung der Anlageninvestitionen sind die Stadtwerke oftmals von den Planungen der Stadt Bobingen im Bereich Straßenbau abhängig. So wurden die Entwürfe des Vermögenshaushaltes und des Investitionsplanes der Stadt dahingehend abgeglichen, ob im Zusammenhang mit Straßenbauprojekten Wasser- oder Kanalbaumaßnahmen notwendig oder zumindest wirtschaftlich sinnvoll sind. Daneben können auch immer wieder Investitionen notwendig werden, die aus heutiger Sicht noch nicht absehbar sind.

Die einzelnen Finanzpläne sind ab Seite 21 dargestellt.

Stellenübersicht

Die Stellenübersicht auf Seite 25 bis 27 des Wirtschaftsplanes dient zur Kenntnisnahme. Die Beratung des Stellenplans durch den Haupt- und Finanzausschusssitzung erfolgte wie oben dargestellt am 10.12.2024.

Beschluss:

Der Werk- und Betriebsausschuss beschließt, als Empfehlung an den Stadtrat, den Wirtschaftsplan 2025 der Stadtwerke Bobingen mit Vermögens-, Erfolgs- und Finanzplan wie vorgetragen in den Haushalt 2025 der Stadt Bobingen zu übernehmen.

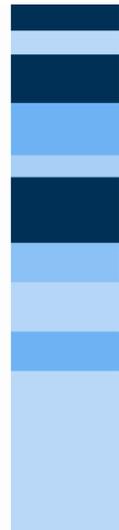
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Wirtschaftsplan 2025

**Stadtwerke
Bobingen**

Stärke für unsere Stadt.



WIRTSCHAFTSPLAN

2025

bestehend aus: Vermögensplan
Erfolgsplan
Finanzplan
Stellenübersicht

und

langfristiger Finanzplan
für die Zeit 2024 mit 2028

Stadtwerke Bobingen

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Angaben	4
I. Erläuterungen zum Vermögensplan	5
II.1 Erträge	7
II.2 Aufwand	9
II.3 Liquidität	11
II.4 Zusammenfassung	12
III. Vermögenspläne	13
III.1 Energieerzeugung	13
III.2 Wasserversorgung	14
III.3 Abwasserbeseitigung	15
III.4 Vermögensplan Gesamt	16
IV. Erfolgspläne	17
IV.1 Energieerzeugung	17
IV.2 Wasserversorgung	18
IV.3 Abwasserbeseitigung	19
IV.4 Stadtwerke Gesamt	20
V. Finanzpläne	21
V.1 Energieerzeugung	21
V.2 Wasserversorgung	22
VI. Stellenübersicht	25

Allgemeine Angaben

Allgemein:

Die Stadtwerke Bobingen werden als Eigenbetrieb der Stadt Bobingen gemäß Art. 86 der Bayerischen Gemeindeordnung (BayGO) außerhalb ihrer allgemeinen Verwaltung geführt. Es gelten die Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung. Die Stadtwerke Bobingen umfassen die Betriebszweige Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung und Energieerzeugung. Die Sparte Energieerzeugung umfasst auch die Beteiligung an der EVB Netze GmbH & Co. KG.

Die Stromerzeugung und die ursprünglich beiden Beteiligungen wurden von Anfang an im steuerlichen Querverbund geführt. Seit 2014 ist der Bereich der Wasserversorgung ebenfalls in den steuerlichen Querverbund aufgenommen. Die Bereiche „Stromerzeugung“ und „Beteiligungen“ werden seit 2016 zusammengefasst als Betriebszweig „Energieerzeugung“ dargestellt. Darüber hinaus besteht seit Ende 2016 ein steuerlicher Querverbund mit den Bäderbetrieben.

Die im Wirtschaftsplan anfallenden Aufwendungen und Erträge sind in ihrer Höhe von nicht vorhersehbaren Tatbeständen beeinflusst. Daher sind Abweichungen zwischen den Planansätzen und den tatsächlichen Ist-Zahlen unvermeidbar.

Erfolgspläne:

Die Erfolgspläne enthalten die Planansätze für die laufenden Einnahmen und Ausgaben, also im Wesentlichen die lfd. Gebühreneinnahmen, Personal- und Sachausgaben sowie die Aufwendungen für Zinsen und Abschreibungen. Es sind die Planansätze für das laufende und das Folgejahr (= Jahr des Wirtschaftsplanes) sowie die endgültigen Werte des Vorjahres (Erstellung des kaufmännischen Jahresabschlusses durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband) dargestellt.

Vermögenspläne:

Die Einnahmenseite enthält hier neben den satzungsgemäßen Beitragserhebungen evtl. Zuschüsse und Beteiligungen Dritter, die Übernahme des Jahresergebnisses und der Abschreibungen aus den Erfolgsplänen sowie evtl. notwendige Darlehensaufnahmen. Auf der Ausgabenseite werden die geplanten Investitionen in das Anlagevermögen sowie die planmäßige Darlehenstilgung dargestellt.

Finanzpläne:

Die Finanzplanung umfasst fünf Jahre und beginnt immer mit dem laufenden Jahr. Bei der Planung der Anlageninvestitionen sind die Stadtwerke oftmals von den Planungen der Stadt Bobingen im Bereich Straßenbau abhängig. So wird der Vermögens- und Investitionsplan der Stadtwerke mit der Stadt dahingehend abgeglichen, ob im Zusammenhang mit Straßenbauprojekten Wasser- oder Kanalbaumaßnahmen notwendig oder wirtschaftlich sinnvoll sind.

Die planmäßige Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2023 bis 2026 wurde durch I&E AUDIT GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellt und vom Stadtrat am 20.12.2022 beschlossen und am 29.11.2023 nochmals bestätigt. Bei der planmäßigen Darlehenstilgung sind nur die bereits bekannten Tilgungsverpflichtungen berücksichtigt. Bei notwendigen Darlehensneuaufnahmen wird davon ausgegangen, dass - wie bei Infrastrukturkrediten der LfA üblich - eine tilgungsfreie Zeit vereinbart wird, die in der Regel erst zum Ende der Finanzplanung ausläuft.

I. Erläuterungen zum Vermögensplan

1) Energieerzeugung

Im Bereich der Energieerzeugung sind keine Neuanschaffungen geplant.

Die planmäßige Darlehenstilgung beläuft sich auf 205.300 €. Darlehensaufnahmen sind im Bereich der Energieerzeugung nicht vorgesehen.

2) Wasserversorgung

Bei den **immateriellen Vermögensgegenständen** sind für eine neue Softwarelizenz im kaufmännischen Bereich 22.000 € veranschlagt.

Bei den **Grundstücken** werden die begonnenen Planungen für die Sanierung der Wasserversorgung in 2025 fortgeführt, Ansatz hierfür 1.500.000 €. Das für die Planung erforderliche VGV-Verfahren wurde planmäßig in 2024 durchgeführt und ein entsprechender Planungsauftrag an das Ingenieurbüro Steinbacher-Consult GmbH & Co. KG in Neusäß mit Beschluss des Stadtrates vom 24.09.2024 erteilt. Als erste Maßnahme wurde die Dimensionierung eines Notstromaggregates durchgeführt welches in 2025 für ca. 400.000 € angeschafft werden soll. Des Weiteren sind bei den Grundstücken 115.000 € für die energetische Sanierung des Verwaltungsgebäudes an der Max-Fischer-Str. 11 a berücksichtigt. Die energetische Dachsanierung wurde bereits am 26.11.2024 vom Stadtrat beschlossen und an den günstigsten Bieter vergeben.

Im Bereich der Verteilungsanlagen sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Erwerb von Wasserzählern	4.000 €
- Erneuerung und Erweiterung der Hausanschlüsse	361.000 €
- Erweiterung der Trinkwasserleitung in der Gutenbergstraße, Ausführung	400.000 €
- Erweiterung der Trinkwasserleitung zum Hochbehälter (Ringschluss), Planung	120.000 €
- Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Flurstraße/Ahweg, Planung	50.000 €
- Erneuerung der Trinkwasserleitung an der Wertachstraße BA III u. IV, Planung	50.000 €

Im Bereich der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** ist die Anschaffung einer Entwässerungspumpe für ca. 5.000 €, eines Verbaugerätes für 6.000 € und notwendiger EDV-Ausstattung für ebenfalls 6.000 € vorgesehen. Daneben wird ein Aufsitzrasenmäher mit Anbauteilen und ein Fahrzeug (Pritschenwagen) für die Grünanlagenpflege benötigt, Ansatz hierfür für den 50%-Anteil des Wasserwerkes 19.500 €.

Die planmäßige Darlehenstilgung beläuft sich wie im Vorjahr auf 192.600 €, welcher Darlehensaufnahmen von 2.760.400 € gegenüberstehen.

3) Abwasserbeseitigung

Bei den **immateriellen Vermögensgegenständen** sind für eine neue Software im kaufmännischen Bereich analog der Wasserversorgung 25.000 € veranschlagt. Auf der Zentralkläranlage ist ca. alle 6 Jahre die Software für das Prozessleitsystem zu erneuern (letztmalig Ende 2018), Ansatz hierfür 20.000 €. Daneben ist die Erweiterung des Leitsystems für das Energiedatenmanagement

für 48.000 € und die Einführung einer Betriebsführungssoftware für 36.000 € vorgesehen, jeweils mit Konfiguration, Einrichtung und Schulung.

Im Jahr 2025 sind bei den **Abwassersammlern** für die Erstellung und Erneuerung bestehender Hausanschlüsse 200.000 € eingeplant. Im Bereich des Kanalnetzes stehen 2025 in Bobingen folgende Maßnahmen an:

- Kanalsanierung Greifstraße	350.000 €
- Kanalnetzerweiterung Gutenbergstraße, Planung	25.000 €
- Kanalerneuerung Düker Wertach, Planungskosten	20.000 €
- Kanalerneuerung Gebiet Bobingen Nord-Ost, Planung	50.000 €

Bei den **Grundstücken** sind analog der Wasserversorgung 133.000 € für die energetische Sanierung des Verwaltungsgebäudes in der Max-Fischer-Str. 11 a berücksichtigt. Daneben sind wieder 50.000 € für Planung von Ausgleichs- und Aufforstungsflächen angesetzt.

Im Bereich der **Abwasserreinigung** ist für 2025 bei der Zentralkläranlage ein Betrag in Höhe von 2.135.000 € für den notwendigen Ausbau und die geplante Erweiterung angesetzt. Die geplante Fertigstellung hat sich wie berichtet aufgrund einer Insolvenz einer beauftragten Firma deutlich nach hinten verschoben und ist nun im Sommer 2025 geplant. Daneben sind 250.000 € für die Planung der energetischen Sanierung des „alten“ Betriebsgebäudes veranschlagt sowie 330.000 € für eine Machbarkeitsstudie mit den Leistungsphasen 1 bis 4 und Einzelmaßnahmen daraus mit 440.000 € in den Vermögensplan eingestellt. Für die notwendige Ertüchtigung der Pumpstationen an der Weidenstraße und Föhrenstraße sind für 2025 Planungskosten in Höhe von insgesamt 60.000 €, für die Machbarkeitsstudie zur Erlangung des Wasserrechts in Reinhartshausen sind 25.000 € eingestellt.

Im Bereich der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** sind analog des Wasserwerkes 22.500 € für den Erwerb von Fahrzeugen vorgesehen. Als weitere Ausstattung ist die Anschaffung eines Dampfstrahlers für 7.000 €, eines Akkuschranks für 4.000 €, einer Prüfstation für Gaswarngeräte für 3.500 €, einer elektrischen Seilwinde für 4.000 € sowie für die Erneuerung der EDV-Ausstattung 48.000 € angesetzt, wovon ca. 40.000 € auf die Erneuerung des Prozessleitsystems entfallen. Daneben soll die Transportmulde (Container für Sandfangrückstände) für 5.000 € erneuert und ein Sensor im Serverraum für 1.500 € angeschafft werden.

Die planmäßige Darlehenstilgung beläuft sich im Bereich der Abwasserbeseitigung auf 421.200 €. Darlehensaufnahmen sind in diesem Bereich mit 3.165.900 € veranschlagt.

4) Stadtwerke Gesamt

Die geplanten Investitionen in das Anlagevermögen belaufen sich auch 7.361.000 €. Soweit alle Maßnahmen auch in 2025 umgesetzt werden können wird eine Darlehensaufnahme von 5.922.800 € erforderlich.

II. Erläuterungen zum Erfolgsplan

Entsprechend der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung ist der Erfolgsplan in Staffelform erstellt. Den Planzahlen 2025 sind als Vergleichswerte die Ansätze des Erfolgsplanes 2024 und die Istwerte des Rechnungsjahres 2023 gegenübergestellt. Die wesentlichsten Faktoren werden nachstehend erläutert.

II.1 Erträge

1) Energieerzeugung

Umsatzerlöse (ohne Umsatzsteuer)	2025	2024	2023
Erträge aus Energieerzeugung (PV und BHKW)	126.600	126.600	152.525
Erträge aus Nebengeschäften	--	--	--
Aktivierte Eigenleistungen	--	--	--
Erträge aus Beteiligungen aus verbundenen Unt.	0	51.000	0
	<u>126.600</u>	<u>177.600</u>	<u>152.525</u>

Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Anlage 2005	9.600 €
Anlagen 2008	42.100 €
Anlagen 2010	49.600 €
Anlage 2012	2.800 €
BHKW 2016	22.500 €

Der tatsächliche Ertrag aus der Beteiligung hängt vom Beteiligungsergebnis der EVB-Netze GmbH ab. Aus diesem Grund ist hier eine Abweichung nicht auszuschließen. Auch ist hier zu berücksichtigen, dass es für die Ausschüttung der jeweiligen Gewinne eines Beschlusses der Gesellschafter der EVB-Netze GmbH bedarf und laut Geschäftsführung aufgrund hoher Investitionen im Stromnetz bis 2029 wohl keine Ausschüttungen erfolgen werden. Ertragsteuerlich sind die Gewinne jeweils für das Jahr ihrer Entstehung zu berücksichtigen. Aufgrund der Schließung des Hallenbades kann nur noch die vereinbarte Pauschale für das Freibad vereinnahmt werden, Ansatz somit 22.500 € als Erlöse für das Blockheizkraftwerk (BHKW).

2) Wasserversorgung

Umsatzerlöse (ohne Umsatzsteuer)	2025	2024	2023
1 a) Verbrauchsgebühren	2.244.700	2.231.300	2.056.664
Grundgebühren	352.500 €		
Verbrauchsgebühren (2,38 €)	1.880.200 €		
Grundstücksanschlüsse	5.000 €		
Bauwasser, Wasserzählerbügel	7.000 €		
1 b) Auflösung Baukostenzuschüsse	16.800	16.800	16.756
1 c) Nebengeschäft	13.500	13.500	13.072
2) Aktivierte Eigenleistungen	15.000	15.000	12.426
3) Sonstige betriebliche Erträge	10.500	10.500	15.349
Vermischte Einnahmen	4.000 €		
Erstattungen von anderen Sparten			
- Verwaltungskosten PV-Anlagen	1.500 €		
Erstattungen v. hoheitl. Bereich	500 €		
Sonstiges (Miete VHHS)	4.500 €		
	2.300.500	2.287.100	2.114.267

Bei der Wasserversorgung wird 2025 ein Verkauf von 790.000 cbm angenommen. Der Ansatz des Mengenverbrauchs ist geschätzt und kann, z. B. bei einem trockenen Frühjahr und Sommer, um bis zu 10% von der tatsächlichen Menge abweichen.

3) Abwasserbeseitigung

Umsatzerlöse	2025	2024	2023
1 a) Einleitungsgebühren	2.397.500	2.374.200	2.226.266
Grundgebühren	385.000 €		
Einleitgebühren (1,85 €)	1.554.000 €		
Niederschlagswassergebühr	240.000 €		
Beteiligung örtl. Industrie	150.000 €		
Unterhalt der Grundstücksanschlüsse	500 €		
Straßenentwässerungsanteil	63.500 €		
Sonstige Eröse (Miete VHS)	4.500 €		
1 b) Auflösung Baukostenzuschüsse	405.000	395.000	397.382
1 c) Nebengeschäft	0	0	0
2) Aktivierte Eigenleistungen	10.000	10.000	0
3) Sonstige betriebliche Erträge	12.750	9.750	5.527
Hebedatenentgelt an PV	3.250 €		
Vermischte Einnahmen	5.500 €		
Säumnis, Stundung etc	4.000 €		
	2.825.250	2.788.950	2.629.175

Bei der Abwasserbeseitigung wird 2025 eine Einleitmenge von 840.000 cbm angenommen. Der Ansatz der Einleitmenge ist geschätzt und kann analog der Wasserversorgung bis zu 10% von der tatsächlichen Menge abweichen.

II.2 Aufwand

Die Betriebs- und Unterhaltsaufwendungen sind nach langjährigen Erfahrungswerten und erkennbaren Tendenzen ermittelt. Nachstehend wird auf die wesentlichen Aufwendungen der einzelnen Betriebszweige eingegangen.

1) Energieerzeugung

Bei der Stromerzeugung durch PV fallen voraussichtlich Reparatur- und Wartungskosten im ähnlichen Umfang wie in den Vorjahren an. Daneben fallen Wartungskosten für das BHKW in Höhe von 3.500 € (Abhängig von den tatsächlichen Betriebsstunden des BHKW) und Wartungskosten für die PV-Anlagen von ca. 2.000 € sowie Abschreibungen in Höhe von ca. 87.250 € an. Personalkosten fallen in diesem Bereich nicht an, diese werden vielmehr von den Sparten Wasser- und Abwasser mit einem pauschalen Entgelt berücksichtigt. Die Kosten für Darlehenszinsen betragen ca. 97.000 €. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr ist auf das Ende der Zinsbindung eines Darlehens zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden leicht erhöht und nun mit 24.750 € veranschlagt. Die Erhöhung betrifft die Verwaltungskosten mit 1.500 € sowie die Beratungskosten mit 1.000 €.

2) Wasserversorgung

Beim Materialaufwand (- 18,3 T€) sind insbesondere die Kosten des Strombezugs von Bedeutung. Diese sind mit 115.700 € (- 20,3 T€) im Gesamtaufwand von 162.700 € berücksichtigt. Bei den Stromkosten sind größere Schwankungen aufgrund des Verbrauchs möglich; die Strompreise selbst sind bis Ende 2027 fest vereinbart.

Die Fremdleistungen (+ 188 T€) umfassen im Wesentlichen den Unterhalt der vier Tiefbrunnen, den Unterhalt des Hochbehälters einschließlich der Wasseraufbereitung und seit dem Erwerb der Max-Fischer-Str. 11 a auch den Gebäudeunterhalt des Verwaltungsgebäudes. Der Ansatz für den Gebäude- und Anlagenunterhalt fällt mit 96.900 € etwas höher als im Vorjahr (Ansatz 2024: 90.900 €) aus, da für die Regenerierung des Brunnens I 40.000 € angesetzt sind und somit etwas mehr als im Vorjahr für die Regenerierung des Brunnens II. Daneben sind für den Rohrnetzunterhalt einschließlich Grundstücksanschlüsse 324.000 € (Vorjahr 242.000 €) veranschlagt. Die Erhöhung ist darauf zurückzuführen, dass bereits bekannte Hausanschlussschieber in größerer Anzahl erneuert werden müssen und diese Kosten im Jahr der Entstehung unmittelbar erfolgswirksam werden. **Der tatsächliche Aufwand hängt allerdings insbesondere von den Kosten zur Beseitigung von Rohrbrüchen im laufenden Jahr ab und kann daher vom Ansatz abweichen.** Insgesamt sind im Wirtschaftsplan somit 676,8 T€ für Fremdleistungen ausgewiesen, wobei die Konzessionsabgabe mit 200 T€ (Ansatz 2024 100 T€) angesetzt ist. Wegen der letzten beiden Gebührenerhöhungen könnte der Konzessionsvertrag modifiziert werden, allerdings wird der Spielraum aufgrund der Haushaltslage der Stadt Bobingen gering ausfallen bzw. gegen Null gehen, so dass die volle Konzessionsabgabe für das Jahr 2025 angesetzt wurde.

Bei den Personalkosten (+ 36,7 T€) einschließlich Sozialaufwand wurde eine Tarifsteigerung von 3% für 2025 angenommen. Die Tarifverhandlungen laufen noch.

Die Abschreibungen (+ 17 T€) ergeben sich aus dem Anlageverzeichnis und werden etwas höher als im Vorjahr ausfallen. Neuanschaffungen können nur zeitanteilig „abgeschrieben“ werden. So dass die Höhe der Abschreibung vom Monat der Fertigstellung abhängig ist. Dadurch kann es zu einer Abweichung vom Planansatz kommen.

Wesentliche Positionen bei den „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ (+ 1,6 T€) sind die Personal- und Verwaltungskostenbeiträge (Erstattungen an die Stadt Bobingen 116 T€) einschließlich der Umlage der EDV-Kosten. Diese Aufwendungen sind trotz der allgemeinen Kostensteigerungen

niedriger als im Vorjahr angesetzt, da das Personalamt der Stadt Bobingen in 2025 nicht mehr für die Stadtwerke als Dienstleister tätig wird. Bei der Erhöhung der Fortbildungskosten handelt es sich um die Fortbildungskosten zum Rohrnetzmeister. Daneben fallen die geplanten Schulungsaufwendungen für die neu anzuschaffende FiBu-Software voraussichtlich erst im letzten Quartal 2025 an, da die Softwarefirma mit dem finalen Angebot und dem ursprünglichen Zeitplan deutlich in Verzug ist. Im Übrigen konnten die Werte unverändert bzw. leicht angepasst übernommen werden.

Die Aufwendungen sind im Einzelnen:

Verwaltungskostenbeiträge (- 9.000 €)	116.000 €
Bewirtschaftungskosten	10.200 €
Kfz-Versicherungen (+ 250 €)	6.750 €
Besondere Aufwendungen für Bedienstete (+ 2.700 €)	6.500 €
Fortbildungskosten (+ 13.000 €)	57.000 €
Sonstige Versicherungen (- 2.300 €)	2.000 €
Bürobedarf (+ 750 €)	5.600 €
Post- und Fernspreckgebühren	10.500 €
Dienstreisen	200 €
Sachverständigen- und Gerichtskosten (- 3.800 €)	12.200 €
Wasseruntersuchungen	10.000 €
Sonstige Geschäftsausgaben	3.000 €
Vermischte Ausgaben	3.500 €

Im Wirtschaftsjahr 2025 wird ein neues Darlehen benötigt, welches aber voraussichtlich erst wieder gegen Ende des Jahres aufgenommen wird und somit Zinsen nicht bzw. nur im geringen Umfang anfallen. Bei den Zinsaufwendungen (- 0,8 T€) wirkt sich die Darlehenstilgung leicht positiv aus. Bei Neuaufnahmen/Verlängerungen ist perspektivisch mit weiter steigenden Zinsen zu rechnen.

Bei den Steuern sind nur Ausgaben für Grund- und Kfz-Steuer in ähnlicher Höhe wie im Vorjahr veranschlagt. Aufgrund des Verlustvortrages sowie des steuerlichen Querverbundes mit dem Aquamarin fällt keine Körperschaftssteuer an.

3) Abwasserbeseitigung

Beim Materialaufwand (- 3,1 T€) sind vor allem die Kosten des Strombezugs berücksichtigt. Diese werden aufgrund des Festpreises analog der Wasserversorgung etwas niedriger wie im Jahr 2024 ausfallen.

Bei den Fremdleistungen (- 48 T€) sind insbesondere die Aufwendungen für die Instandhaltung und Wartung der Kläranlagen (Gebäude- und Anlagenunterhalt 106,8 T€) und der Kanalnetze (109,5 T€) von Bedeutung. Der Ansatz beim Kanalnetz und die Änderungen gegenüber dem Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

- 12.000 € für planmäßige TV-Untersuchungen (- 12.000 €)
- 2.000 € für Einzelmaßnahmen bei Betriebsstörungen (- 8.000 €)
- 2.000 € für TV-Abnahmeuntersuchungen (- 500 €)
- 2.000 € TV-Untersuchungen bei konkreten Sanierungsplanungen
- 0 € Einfache Sichtprüfung bei Gebietsbefahrungen (- 10.000 €)
- 5.000 € Dichtigkeitsprüfungen gem. EÜV (- 10.000 €)
- 10.000 € Datenpflege GIS (- 7.000 €)
- 10.000 € Zustandsbewertung gemäß EÜV

- 1.500 € Fremdleistungen Netzbetrieb (- 2.000 €)
- 65.000 € für Kanalreparaturen (+ 18.000 €), insbesondere Greifstraße (45.000 €)

Weitere große Positionen sind die Aufwendungen für Fällmittel und Polymere (90 T€), Laborkosten (22,1 T€), die Abwasserabgaben (57,5 T€) sowie die Kosten der Schlammabeseitigung (166,2 T€), welche im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der neuen Schlammwässerung um voraussichtlich 26.500 € gesenkt werden können.

Die Erhöhung beim Personalaufwand (+ 48,2 T€) einschließlich Sozialaufwand wird der Ansatz im ähnlichen Umfang wie bei der Wasserversorgung angepasst. Die dort getroffenen Aussagen gelten auch bei der Abwasserbeseitigung.

Der Ansatz für die Abschreibungen (- 12 T€) des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlageverzeichnis und den Anschaffungen des laufenden Jahres. Die Abschreibungen für die Erweiterung der Kläranlage (Betriebsgebäude) beginnen erst ab Herbst 2025 zu laufen.

Wesentlichste Positionen bei den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+ 1,6 T€) sind die Personal- und Verwaltungskostenbeiträge (Erstattungen an die Stadt Bobingen 116.000 €), die in 2025 aufgrund der eigenen Personalstelle trotz der allgemeinen Kostensteigerungen etwas niedriger (- 4 T€) als im Vorjahr ausfallen werden. Die Beträge und Abweichungen zum Vorjahr im Einzelnen:

Verwaltungskostenbeiträge (- 4.000 €)	116.000 €
Hebedatenentgelt	12.000 €
Bewirtschaftungskosten	16.500 €
KFZ-Versicherung	4.500 €
Besondere Aufwendungen für Bedienstete (+ 5.500 €)	8.500 €
Fortbildungskosten (- 1.500 €)	42.500 €
Mieten und Pachten (Kopierer)	2.000 €
Reinigungskosten an Dritte (- 900 €) aufgrund Ausschreibung	7.100 €
Versicherungen	1.400 €
Bürobedarf	3.500 €
Post- und Fernspreckgebühren (+ 4.500 €)	15.500 €
Dienstreisen	800 €
Sachverständigen- und Gerichtskosten	18.000 €
Kontoführung (- 2.000 €)	2.000 €
Vermischte Ausgaben	1.400 €
Sonstige Finanzausgaben	500 €

Die Zinsen (- 8,5 T€) sinken planmäßig auf nun 197.700 €. Notwendige Darlehensaufnahmen erfolgen grundsätzlich erst gegen Jahresende und haben somit keinen großen Einfluss auf die Zinsaufwendungen in 2025. Durch das stark gestiegene Zinsniveau seit 2022 spielen diese bei einer erforderlichen Neuaufnahme/Verlängerung wieder eine erhebliche Rolle für die kommenden Jahre.

II.3 Liquidität

Wie bereits dargestellt, nehmen die Stadtwerke regelmäßig erst zum Ende des Wirtschaftsjahres neue Kredite auf, um den tatsächlichen Kreditbedarf aufgrund vorliegender Ausschreibungsergebnisse möglichst genau ermitteln zu können. Um die Liquidität für die Stadtwerke Bobingen trotzdem jederzeit sicherzustellen, benötigen wir die Möglichkeit zur Aufnahme von Kassenkrediten bis zu 1.500.000 €.

II.4 Zusammenfassung

Der zusammengefasste Erfolgsplan weist aus:

	<u>Gewinn</u>	<u>Verlust</u>
Energieerzeugung		88.700 €
Wasserversorgung	115.450 €	
Abwasserbeseitigung	159.750 €	
	<u>275.200 €</u>	<u>88.700 €</u>

Somit ist ein Gesamtgewinn von € 186.500 € zu erwarten.

III. Vermögenspläne

III.1 Energieerzeugung

Vermögensplan gemäß § 15 EBV				
Energieerzeugung				
	Plan 2025			
	in €	VE	Gesamt- bedarf	bish. bereit- gestellt
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
Zugang Ertragszuschüsse				
Staatszuschüsse				
Einlagen der Stadt				
Selbstfinanzierung				
Jahresergebnis (Erfolgsplan)	-88.700 €			
Abschreibungen	87.250 €			
Auflösung d. Ertragszuschüsse (Minus)				
Fremdfinanzierung				
Darlehensaufnahmen	0 €			
Entnahme aus Kassenrücklage				
Vermögensumschichtung	206.750 €			
S u m m e	205.300 €	0 €	0 €	0 €
Mittelverwendung				
Anlageninvestitionen				
Immaterielle Anlagegegenstände				
Grundstücke mit u. ohne Bauten				
Betriebsanlagen	0 €		0 €	
Betriebs- u. Geschäftsausstattung				
Schuldentilgung				
Planmäßige Darlehenstilgung	205.300 €		205.300 €	
Sondertilgung				
Zuführung zur Rücklage			0 €	
S u m m e	205.300 €	0 €	205.300 €	0 €

III.2 Wasserversorgung

Vermögensplan gemäß § 15 EBV					
Wasserversorgung					
Plan 2025					
		in €	VE	Gesamt- bedarf	bish. bereit- gestellt
Mittelherkunft					
Eigenfinanzierung					
Zugang Ertragszuschüsse					
		120.000 €			
	Herstellungsbeiträge allgemein	100.000 €			
	Entgelte für neue Hausanschlüsse	20.000 €			
Staatszuschüsse					
		0 €			
Einlagen der Stadt					
		0 €			
Selbstfinanzierung					
Jahresergebnis					
		115.500 €			
Abschreibungen					
		272.000 €			
Auflösung d. Ertragszuschüsse (Minus)					
		-16.800 €			
Fremdfinanzierung					
Darlehensaufnahmen					
		2.760.400 €			
Entnahme aus Kassenrücklage					
		0 €			
Vermögensumschichtung					
		0 €			
S u m m e		3.251.100 €			
Mittelverwendung					
Anlageninvestitionen					
Immaterielle Anlagegegenstände					
		22.000 €	0 €	22.000 €	
Grundstücke mit u. ohne Bauten					
		2.015.000 €	1.500.000 €	3.515.000 €	
Gewinnungsanlagen					
		0 €			
Verteilungsanlagen					
		985.000 €	0 €	985.000 €	
	Neue Wasserzähler	4.000 €			
	Wasserleitungsbau allgemein				
	- Neue Hausanschlüsse	361.000 €			
	- Erweiterung TWL Gutenbergstraße	400.000 €			
	- Erweiterung TWL zum Hochbehälter	120.000 €			
	- Erneuerung TWL Flurstraße/Ahw eg	50.000 €			
	- Erneuerung TWL Wertachstraße BA III u.IV	50.000 €			
Betriebs- u. Geschäftsausstattung					
		36.500 €		36.500 €	
Schuldentilgung					
Planmäßige Darlehenstilgung					
		192.600 €		192.600 €	
Sondertilgung					
Zuführung an Kassenrücklage					
S u m m e		3.251.100 €	1.500.000 €	4.751.100 €	0 €

III.3 Abwasserbeseitigung

Vermögensplan gemäß § 15 EBV					
Abwasserbeseitigung					
		Plan 2025			
		in €	VE	Gesamt- bedarf	bish. bereit- gestellt
Mittelherkunft					
Eigenfinanzierung					
Zugang Ertragszuschüsse		155.000 €			
Herstellungsbeiträge	125.000 €				
Erstattungen für Hausanschlüsse	30.000 €				
Straßenentwässerungsanteil Stadt Bobingen	0 €				
Staatzuschüsse		0 €			
Einlagen der Stadt		0 €			
Selbstfinanzierung					
Jahresergebnis (Erfolgsplan)		159.800 €			
Abschreibungen		648.000 €			
Auflösung d. Ertragszuschüsse (Minus)		-405.000 €			
Fremdfinanzierung					
Darlehensaufnahmen		3.165.900 €			
Entnahme aus Kassenrücklage					
Vermögensumschichtung		1.000.000 €			
S u m m e		4.723.700 €	0 €	0 €	0 €
Mittelverwendung					
Anlageninvestitionen					
Immaterielle Anlagengegenstände		139.000 €	0 €	139.000 €	0 €
Software lizenzen	139.000 €				
Grundstücke mit u. ohne Bauten		183.000 €		183.000 €	
Energetische Sanierung	133.000 €				
Aufforstungsfläche	50.000 €				
Abwassersammler (Kanäle, Sonderbauw.)		645.000 €	0 €	645.000 €	0 €
Hausanschlüsse	200.000 €				
Kanalerneuerung Greifstraße	350.000 €				
Kanalnetzerweiterung Gutenbergstraße - Planung	25.000 €				
Kanalerneuerung Düker Wertach - Planung	20.000 €				
Kanalerneuerung Gebiet Bobingen Nord-Ost - Planung	50.000 €				
Abwasserreinigung (Kläranlage)		3.240.000 €	500.000 €	3.240.000 €	0 €
Betriebs- u. Geschäftsausstattung		95.500 €		95.500 €	0 €
Schuldentilgung					
Planmäßige Darlehenstilgung		421.200 €		421.200 €	0 €
Sondertilgung		0 €	0 €	0 €	0 €
Zuführung an Kassenrücklage				0 €	
S u m m e		4.723.700 €	500.000 €	4.723.700 €	0 €

III.4 Vermögensplan Gesamt

Vermögensplan gemäß § 15 EBV				
Stadtwerke Gesamt				
	Plan 2025			
	in €	VE	Gesamt- bedarf	bish. bereit- gestellt
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
Zugang Ertragszuschüsse	275.000 €			
Staatszuschüsse	0 €			
Einlagen der Stadt	0 €			
Selbstfinanzierung				
Jahresergebnis (Erfolgsplan)	186.600 €			
Abschreibungen	1.007.250 €			
Auflösung d. Ertragszuschüsse (Minus)	-421.800 €			
Fremdfinanzierung				
Darlehensaufnahmen	5.926.300 €			
Entnahme aus Kassenrücklage	0 €			
Vermögensumschichtung	1.206.750 €			
S u m m e	8.180.100 €	0 €	0 €	0 €
Mittelverwendung				
Anlageninvestitionen				
Immaterielle Anlagengegenstände	161.000 €	0 €	161.000 €	0 €
Grundstücke mit u. ohne Bauten	2.198.000 €	1.500.000 €	3.698.000 €	0 €
Abwassersammler (Kanäle, Sonderbauw.)	645.000 €	0 €	645.000 €	0 €
Abwasserreinigung (Kläranlage)	3.240.000 €	500.000 €	3.740.000 €	0 €
Verteilungsanlagen	985.000 €	0 €	985.000 €	0 €
Betriebsanlagen	0 €	0 €	0 €	0 €
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	132.000 €	0 €	132.000 €	0 €
Schuldentilgung				
Planmäßige Darlehenstilgung	819.100 €		819.100 €	
Sondertilgung	0 €		0 €	
Zuführung an Kassenrücklage	0 €		0 €	
S u m m e	8.180.100 €	2.000.000 €	10.180.100 €	0 €

IV. Erfolgspläne**IV.1 Energieerzeugung**

Erfolgsplan gem. § 14 EBV				
Energieerzeugung				
		Plan 2025	Plan 2024	lt. Bilanz
		in €	in €	Ist 2023
				in €
1. Umsatzerlöse				
a) Einnahmen aus Stromlieferung		126.600	126.600	152.525
b) Auflösung empfangener Ertragszuschüsse				
c) Nebengeschäft				
2. Aktivierte Eigenleistungen		0	0	0
3. Sonstige betriebl. Erträge		0	0	0
Summe der Erträge		126.600	126.600	152.525
4. Materialaufwand				
a) Aufw. f. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe		800	500	0
b) Fremdleistungen		5.500	4.500	11.526
5. Personalaufwand				
a) Löhne u. Gehälter				
b) Sozialaufwendungen				
6. Abschreibungen		87.250	90.100	90.011
7. Sonstige betriebl. Aufwendungen		24.750	22.100	35.414
Post- und Fernspreckgebühren	600 €			
Interne Leistungsverrechnung	6.500 €			
Verwaltungskostenbeiträge	9.000 €			
Mieten, Pachten	2.200 €			
Versicherungen	1.950 €			
Sachverständigen- und Gerichtskosten	4.500 €			
8. Erträge aus Beteiligungen aus verbundenen Unt.		0	51.000	0
9. Zinsen und ähnliche Erträge				
10 Zinsen und ähnliche Aufwendungen		97.000	70.000	45.608
Summe der Aufwendungen		215.300	136.200	182.559
Steuern		0	0	0
Gesamtaufwendungen nach Steuern		215.300	136.200	182.559
Jahresergebnis		-88.700	-9.600	-30.034

IV.2 Wasserversorgung

Erfolgsplan gem. § 14 EBV				
Wasserversorgung				lt. Bilanz
		Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
		in €	in €	in €
1.	Umsatzerlöse			
	a) Gebühren für Wasser	2.244.700	2.231.300	2.056.664
	b) Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	16.800	16.800	16.756
	c) Nebengeschäft	13.500	13.500	13.072
2.	Aktiviert Eigenleistungen	15.000	15.000	12.426
3.	Sonstige betriebl. Erträge	10.500	10.500	15.349
Summe der Erträge		2.300.500	2.287.100	2.114.267
4.	Materialaufwand			
	a) Aufw. f. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	162.700	181.000	147.949
	b) Fremdleistungen	676.800	489.200	525.888
	Gebäude- u. Anlagenunterhalt	96.900 €		
	Unterhalt Rohrnetz (Reparatur und GIS)	165.500 €		
	Unterhalt Grundstücksanschlüsse	158.500 €		
	Geräte und Ausstattungsgegenstände	13.200 €		
	Bezug von Fremdleistungen	22.700 €		
	Sonstige lfd. Betriebsausgaben	2.000 €		
	Zählerunterhalt	6.400 €		
	Konzessionsabgabe	200.000 €		
	Haltung von Fahrzeugen (ohne Steuer, Vers.)	11.600 €		
5.	Personalaufwand			
	a) Löhne u. Gehälter	582.000	547.500	500.214
	b) Sozialaufwendungen	206.000	203.800	152.567
6.	Abschreibungen	272.000	255.000	265.791
7.	Sonstige betriebl. Aufwendungen	243.450	241.850	230.539
8.	Erträge aus Beteiligungen aus verbundenen Unt.			
9.	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	92
10	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	41.000	41.800	44.673
Summe der Aufwendungen		2.183.950	1.960.150	1.867.529
Steuern		1.100	700	3.364
Gesamtaufwendungen nach Steuern		2.185.050	1.960.850	1.870.893
Jahresergebnis		115.450	326.250	243.374

IV.3 Abwasserbeseitigung

Erfolgsplan gem. § 14 EBV				
Abwasserbeseitigung				lt. Bilanz
		Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
		in €	in €	in €
1.	Umsatzerlöse			
	a) Gebühren für Abwasser	2.397.500	2.374.200	2.226.266
	b) Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	405.000	395.000	397.382
	c) Nebengeschäft	0	0	0
2.	Aktivierte Eigenleistungen	10.000	10.000	0
3.	Sonstige betriebl. Erträge	12.750	9.750	5.527
Summe der Erträge		2.825.250	2.788.950	2.629.175
4.	Materialaufwand			
	a) Aufw. f. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	137.100	140.200	139.694
	b) Fremdleistungen	641.600	689.600	647.082
	Gebäude- und Anlagenunterhalt, davon	106.800 €		
	- Sanierung Wege und Straßen	5.000 €		
	- Instandhaltung Gebäude Max-Fischer-Str.	13.800 €		
	- Unterhalt maschineller Einrichtungen	30.000 €		
	- Unterhalt Reinhartshausen/Kreuzanger	4.000 €		
	- Austausch Schließzylinder	5.000 €		
	- Allg. Aufwendungen / Unvorhergesehenes	17.000 €		
	- Kanalreinigung und Faulturmentleerung	32.000 €		
	Wartungsgebühren	33.300 €		
	Unterhalt d. Kanalnetzes	109.500 €		
	Schlammabreinigung/Abwasseruntersuchungen	166.200 €		
	Hebwerke (Erneuerung masch./elektr. Einr.)	29.700 €		
	Geräte und Ausstattungsgegenstände	6.500 €		
	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	122.600 €		
	Abwasserabgabe	57.500 €		
	Haltung von Fahrzeugen (ohne Steuer, Vers.)	9.500 €		
5.	Personalaufwand			
	a) Löhne u. Gehälter	584.500	542.000	500.044
	b) Sozialaufwendungen	204.500	198.800	148.422
6.	Abschreibungen	648.000	660.000	589.501
7.	Sonstige betriebl. Aufwendungen	252.200	250.600	251.417
8.	Erträge aus Beteiligungen aus verbundenen Unt.			
9.	Zinsen und ähnliche Erträge	100	100	92
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	197.700	206.200	136.801
Summe der Aufwendungen		2.665.500	2.687.300	2.412.869
Steuern		0	0	1.272
Gesamtaufwendungen nach Steuern		2.665.500	2.687.300	2.414.141
Jahresergebnis		159.750	101.650	215.034

IV.4 Stadtwerke Gesamt

Erfolgsplan gem. § 14 EBV			
Stadtwerke Gesamt			
	Plan 2025	Plan 2024	lt. Bilanz
	in €	in €	Ist 2023
			in €
1. Umsatzerlöse			
a) Gebühren	4.768.800	4.732.100	4.435.455
b) Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	421.800	411.800	414.138
c) Nebengeschäft	13.500	13.500	13.072
2. Aktivierte Eigenleistungen	25.000	25.000	12.426
3. Sonstige betriebl. Erträge	23.250	20.250	20.876
Summe der Erträge	5.252.350	5.202.650	4.895.967
4. Materialaufwand			
a) Aufw. f. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	300.600	321.700	287.643
b) Fremdleistungen	1.323.900	1.183.300	1.184.496
5. Personalaufwand			
a) Löhne u. Gehälter	1.166.500	1.089.500	1.000.258
b) Sozialaufwendungen	410.500	402.600	300.989
6. Abschreibungen	1.007.250	1.005.100	945.303
7. Sonstige betriebl. Aufwendungen	520.400	514.550	517.370
8. Erträge aus Beteiligungen aus verbundenen Unt.	0	51.000	0
9. Zinsen und ähnliche Erträge	100	100	184
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	335.700	318.000	227.082
Summe der Aufwendungen	5.064.750	4.783.650	4.462.957
Steuern	1.100	700	4.636
Gesamtaufwendungen nach Steuern	5.065.850	4.784.350	4.467.593
Jahresergebnis	186.500	418.300	428.374

V. Finanzpläne**V.1 Energieerzeugung**

Finanzplan gemäß § 17 EBV					
Energieerzeugung					
	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	in T€				
Mittelherkunft					
Eigenfinanzierung					
Zugang Ertragszuschüsse					
Staatszuschüsse					
Einlagen der Stadt					
Selbstfinanzierung					
Jahresergebnis	-10	-89	-10	-10	20
Abschreibungen	90	87	90	90	90
Auflösung d. Ertragszuschüsse (Minus)					
Entnahme aus Kassenrücklage					
Fremdfinanzierung					
Darlehensaufnahmen					
Vermögensumschichtung	124	207	125	125	95
S u m m e	205	205	205	205	205
Mittelverwendung					
Anlageninvestitionen					
Immaterielle Anlagegegenstände					
Grundstücke mit u. ohne Bauten					
Betriebsanlagen					
Betriebs- u. Geschäftsausstattung					
Schuldentilgung					
Planmäßige Darlehenstilgung	205	205	205	205	205
Sondertilgung					
Zuführung zur Rücklage					
Summe	205	205	205	205	205

V.2 Wasserversorgung

Finanzplan gemäß § 17 EBV					
Wasserversorgung					
	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	in T€				
Mittelherkunft					
Eigenfinanzierung					
Zugang Ertragszuschüsse					
Herstellungsbeiträge allgemein	80	100	75	75	75
Entgelte für neue Hausanschlüsse	15	20	35	35	35
Selbstfinanzierung					
Jahresergebnis	326	116	240	210	190
Abschreibungen	255	272	285	305	315
Auflösung d. Ertragszuschüsse (Minus)	-17	-17	-12	-12	-12
Fremdfinanzierung					
Darlehensaufnahmen	1634	2760	2969	2991	3677
Vermögensumschichtung					
S u m m e	2293	3251	3592	3604	4280
Mittelverwendung					
Anlageninvestitionen					
Immaterielle Anlagengegenstände	24	22	10		
Verlängerung Wasserrecht					
Grundstücke mit u. ohne Bauten					
Sanierung Hochbehälter, Aufbereitung, Brunnen	1042	2015	2000	2000	2000
Verteilungsanlagen					
Neue Wasserzähler	0	4			
Hausanschlüsse (Neu + Erneuerung)	408	361	425	369	356
Bobingen					
- Erneuerung TWL Krumbacher Straße, BA III/IV				40	340
- Erweiterung TWL Gutenbergstr.	380	400			
- Erneuerung TWL Flurstraße/Ahw eg		50	300		
- Erweiterung TWL Point IV und V					
- Erweiterung TWL Ringschluss Hochbehälter		120	490		
- Erneuerung TWL Parkstraße			35	35	370
- Erneuerung TWL Dr.-Kämpf-Straße			20	140	140
- Erneuerung TWL Wertachstraße BA III/ u. IV		50	50	300	354
- Erneuerung TWL Grenzstraße			40	470	470
-					
-					
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	246	36	30	30	30
Geräte und Ausstattungsgegenstände					
Fahrzeuge					
Betriebsanlagen					
Schuldentilgung					
Planmäßige Darlehenstilgung	193	193	192	220	220
S u m m e	2293	3251	3592	3604	4280

V.3 Abwasserbeseitigung

Finanzplan gemäß § 17 EBV					
Abwasserbeseitigung					
	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	in T€				
Mittelherkunft					
Eigenfinanzierung					
Zugang Ertragszuschüsse					
Herstellungsbeiträge	100	125	120	120	120
Erstattungen für Hausanschlüsse	25	30	36	36	36
Beteiligung d. örtl. Industrie (Nachrüstung KA)	0	0	0	0	0
Straßenentwässerungsanteile					
Stadt Bobingen	0	0	200	200	200
Andere Straßenbaulasträger					
Selbstfinanzierung					
Jahresergebnis	102	160	120	100	70
Abschreibungen	660	648	725	730	740
Auflösung d. Ertragszuschüsse (Minus)	-395	-405	-400	-400	-400
Entnahme aus Kassenrücklage					
Fremdfinanzierung					
Darlehensaufnahmen	1730	3166	2701	3175	2514
Vermögensumschichtung	2000	1000			
S u m m e	4221	4723	3502	3961	3280
Mittelverwendung					
Anlageninvestitionen					
Immaterielle Anlagengegenstände	35	139	5		
Grundstücke mit u. ohne Bauten	277	183	50		
Abwassersammler (Kanäle, Sonderbauw.)					
Hausanschlüsse	180	200	175	100	100
Bobingen					
- Kanalerneuerung Greifstraße	240	350			
- Kanalnetzerweiterung Gutenbergstraße	25	25			
- BG Point Kanalnetzerneuerung					
- Kanalerneuerung Düker Wertach - Planung		20	260	130	
- Schnitterstraße; Sanierung i.Z. Straßenbau	10		120		
- Baugebiet Point V Kanalnetzerweiterung					
- Kanalerneuerung Gebiet Römerstraße					
- Kanalerneuerung Gebiet Bobingen Nord-Ost		50	150	300	
- Kanalerneuerung Gebiet Bobingen Mitte			100	300	100
- Kanalerneuerung Gebiet Bobingen Süd-Ost				100	150
- Kanalerneuerung Gebiet Siedlung Nord-West				100	150
- Kanalerneuerung Gebiet Hans-Böckler Straße					
Straßberg					
- Straßberg Süd, Kanalerneuerung			50	150	150
- Straßberg Nord, Kanalerneuerung				50	50
Waldberg/Kreuzanger					
- Kanalnetzsanierung in Bauabschnitten			50	250	
Abwasserreinigung (Kläranlage)	2965	3240	2085	2000	2000
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	76	96	20	20	20
Schuldentilgung					
Planmäßige Darlehenstilgung	414	421	437	461	560
Sondertilgung					
S u m m e	4221	4723	3502	3961	3280

V.4 Stadtwerke Gesamt

Finanzplan gemäß § 17 EBV					
Gesamtbetrieb					
	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	in T€				
Mittelherkunft					
Eigenfinanzierung					
Zugang Ertragszuschüsse	220	275	466	466	466
Staatszuschüsse	0	0	0	0	0
Einlagen der Stadt	0	0	0	0	0
Selbstfinanzierung					
Jahresergebnis	418	187	350	300	280
Abschreibungen	1005	1007	1100	1125	1145
Auflösung d. Ertragszuschüsse (Minus)	-412	-422	-412	-412	-412
Entnahme Kassenrücklage	0	0	0	0	0
Fremdfinanzierung					
Darlehensaufnahmen	3364	5926	5670	6166	6191
Vermögensumschichtung	2124	1207	125	125	95
S u m m e	6720	8176	7299	7770	7765
Mittelverwendung					
Anlageninvestitionen					
Immaterielle Anlagegegenstände	59	161	15	0	0
Grundstücke mit u. ohne Bauten	1319	2198	2050	2000	2000
Abwassersammler (Kanäle, Sonderbauw.)	455	645	905	1480	700
Abwasserreinigung (Kläranlage)	2965	3240	2085	2000	2000
Gewinnungsanlagen (Wasserversorgung)	0	0	0	0	0
Verteilungsanlagen (Wasserversorgung)	788	985	1360	1354	2030
Betriebsanlagen (Fotovoltaik)	0	0	0	0	0
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	322	132	50	50	50
Schuldentilgung					
Planmäßige Darlehenstilgung	812	819	834	886	985
Sondertilgung	0	0	0	0	0
Zuführung an Kassenrücklage	0	0	0	0	0
S u m m e	6720	8180	7299	7770	7765

VI. Stellenübersicht

Beamte		QE 4	QE 3					QE 2					insg.								
		A14	A13	A12	A11	A10	A9														
a) Stellenplan 2024		1,00																1,00			
b) Stellenplan 2025		1,00																1,00			
Beschäftigte EG TV-V		1	2	3	(3)	4	5	6	7	(7)	8	9	(9)	10	11	12	(12)				
bish. EG TVöD		1		2/2Ü	3	4	5	6	7	8	9a	9b	9c	10	11	12	13				
a) 2024 (TVöD)							1,00	10,80	0,80	2,00		4,00					1,00	19,60			
b) 2025 (TV-V)							1,00	10,80	2,80			4,50				1,00		20,10			
Nachwuchskräfte u. informativisch Beschäftigte (Auszubildende)		Fachkraft für Abwassertechnik		Fachkraft für Wasserversorgung																	
a) Stellenplan 2024		1,00				1,00												2,00			
b) Stellenplan 2025		1,00				1,00												2,00			
														Zwischensumme:					2024		22,60
																			2025		23,10
sonstiges Personal		Sonstige																			
a) Stellenplan 2024																		0,00			
b) Stellenplan 2025																		0,00			
														Endsumme:					2024		22,60
																			2025		23,10

Beamte								
Qualifikationsebenen	Bes.Gr.	Zahl der Stellen					Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2024	Vermerke
		2025			2024			
		insg.	darunter					
			mit Zulage	ausgesondert				
Qualifikationsebene 4	A 14	1,00				1,00	0,65	
Qualifikationsebene 3	A 13							
	A 12							
	A 11							
	A 10							
Qualifikationsebene 2	A 9							
insgesamt		1,00	0,00			1,00	0,65	

Anlage zu TOP 4 der Werk- und Betriebsausschusssitzung vom 18.02.2025

Beschäftigte					
Entgelt- gruppe TV-V	bisherige Vergütungs- gruppe TVöD	Zahl der Stellen		Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2024 (TVöD)	Erläuterung T = Teilzeitbeschäftigte S = Saisonkräfte kw = künftig wegfallende Pl.St. ku = künftig umzuwandeln
		2025 (TV-V)	2024 (TVöD)		
(12)	13		1,00	1,00	
12	12	1,00			
11	11				
10	10				
(9)	9c				
9	9b	4,50	4,00	4,00	
8	9a				
(7)	8		2,00	0,50	1 T
7	7	2,80	0,80	0,80	1 T
6	6	10,80	10,80	10,30	3 T
5	5	1,00	1,00	1,00	
4	4				
(3)	3				
(3)	2Ü				
3	2				
1	1				
	insgesamt	20,10	19,60	17,60	

Beamte								
Abschnitt bzw. Unterabschnitt	Bezeichnung der Abschnitt und Unterabschnitte	Wahlbeamte	QE 4	QE 3			QE 2	
		B 3	A 14	A 13	A 12		A 9	
7000	Abwasserbeseitigung		0,50					0,50
8150	Wasserversorgung		0,50					0,50
insgesamt		0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00

Anlage zu TOP 4 der Werk- und Betriebsausschusssitzung vom 18.02.2025

Beschäftigte																	
Abschnitt bzw. Unterabschnitt	Bezeichnung der Abschnitte und Unterabschnitte	Beschäftigte															
		TV-V															
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
7000	Abwasserbeseitigung					0,50	5,90	0,90		2,25			0,50				10,05
8150	Wasserversorgung					0,50	4,90	1,90		2,25			0,50				10,05
Summe		0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	10,80	2,80	0,00	4,50	0,00	0,00	1,00		0,00	0,00	20,10

III. Bedienstete in der Probe- oder Ausbildungszeit

Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2025	Beschäftigte am 30.06.2024	Erläuterungen
Auszubildende				
Fachkräfte für	Ausbildungsvergütung			
a) Abwassertechnik	nach TV	1,00		
b) Wasserversorgung	dto.	1,00		
insgesamt		2,00	0,00	

IV. Übersicht über sonstige Teilzeitbeschäftigte

- Sonstige	Vergütung erfolgt			
	im geringfügigen			
	Umfang			
	nach			
	TVöD			
insgesamt		0,00	0,00	

TOP 5	Vorstellung Haushaltsplanung Bauhofbeschaffungen
--------------	---

Sachverhalt:

In Vorbereitung für das kommende Haushaltsjahr 2025 möchte das Stadtbauamt bzw. Bauhofleiter Peter Mannes einen Überblick über die anstehenden Beschaffungen an Fahrzeugen und sonstigem Ausstattungs- und Baubedarf für unseren Bauhof geben. Unter anderem die erforderlichen Fahrzeugbeschaffungen zur schrittweisen Erneuerung des in die Jahre gekommenen Fuhrparks schlagen mit nicht unerheblichen Beträgen zu Buche. Hierüber soll im Vorfeld der anstehenden Haushaltsberatungen informiert werden.

Die angestrebten Beschaffungen werden zur Verdeutlichung in der Sitzung mittels einer Präsentation anschaulich dargestellt.

Die Sitzung wird wegen technischer Probleme von 18:16 bis 18:18 Uhr unterbrochen.

Nach der Präsentation von Herrn Mannes verweist der **Vorsitzende** darauf, dass es für diesen TOP keinen Beschlussvorschlag gibt. Die Präsentation dient rein zur Information.

BAUHOF BOBINGEN

Vorstellung Vermögenshaushalt
2024-2027

Rückblick Fahrzeuganschaffungen 2024

		Anschaffungskosten	Reparaturen	Fremd	Eigen	Gesamt	Reparaturquote
Mercedes LKW	A-20536						
01.01.2007		198808,04	2007	0,00 €	0,00		0,00
			2008	0,00 €	0,00		0,00
			2009	0,00 €	0,00		0,00
			2010	0,00 €	0,00		0,00
			2011	0,00 €	0,00		0,00
			2012	0,00 €	0,00		0,00
			2013	701,01 €	0,00		0,35
			2014	18.581,55 €	0,00		9,35
			2015	12.872,19 €	0,00		6,47
			2016	12.070,91 €	0,00		6,07
			2017	17.703,15 €	0,00		8,90
			2018	6.395,33 €	0,00		3,22
			2019	13.169,33 €	0,00		6,62
			2020	13.076,02 €	0,00		6,58
			2021	17.515,43 €	998,58		9,31
			2022	30.654,75 €	2211,38		16,53
			2023	4.358,82 €	1731,08		3,06
				147.098,49 €	4941,04	152039,53	4,50



Neuer LKW in Auftrag gegeben
Lieferung voraussichtlich
April 2025
Kosten: 404.000
VE für 2025

So sieht der neue LKW aus



Neue Kehrmaschine in 2024

		Anschaffungskosten	Reparaturen	Fremd	Eigen	Gesamt	Reparaturquote
Citymaster 2011	A-R 1344	109386,06	2013	350,10 €	0		2,16
			2014	5.075,24 €	0		6,48
			2015	5.677,27 €	0		7,03
			2016	8.008,77 €	0		9,16
			2017	10.520,22 €	0		11,46
			2018	8.794,93 €	0		9,89
			2019	13.517,69 €	0		14,20
			2020	7.226,22 €	1.980,33 €		8,45
			2021	6.102,56 €	1.402,50 €		7,43
			2022	662,73 €	2.639,00 €		2,45
		2023	21.380,60 €	5.245,16 €		24,34	
				65.585,63 €	11.266,99 €	76.852,62 €	9,37



Ausschreibung Swingo 200+
150.770,68



Neuer Hansa für Winterdienst und Gießarbeiten in 2024

		Anschaffungskosten	Reparaturen	Fremd	Eigen	Gesamt	Reparaturquote
Ladog G129	A-H446						
17.10.2007		50622,33	2013	27,12 €	0,00		0,05
1. Motortausch 2010 (Euro4 auf Euro5)			2014	3.582,35 €	0,00		7,08
			2015	4.908,81 €	0,00		9,70
			2016	5.702,65 €	0,00		11,27
			2017	11.467,56 €	0,00		22,65
			2018	4.504,12 €	0,00		8,90
			2019	3.267,66 €	0,00		6,45
			2020	36,18 €	0,00		0,07
2. Motortausch			2021	26.401,42 €	998,58		54,13
			2022	2.492,00 €	78,00		5,08
			2023	3.321,27 €	277,68		7,11
				65.711,14 €	1076,58	66787,72	11,40



Neuer Hansa für Winterdienst und Sinkkastenreinigung, Transportarbeiten

		Anschaffungskosten	Reparaturen	Fremd	Eigen	Gesamt	Reparaturquote
Tremo	A-R 1346		2014	677,57 €	0,00 €		0,68
2012		99.602,81 €	2015	2.813,21 €	0,00 €		2,82
			2016	9.393,79 €	0,00 €		9,43
			2017	4.893,60 €	0,00 €		4,91
			2018	4.368,51 €	0,00 €		4,39
			2019	2.831,17 €	0,00 €		2,84
			2020	2.181,81 €	0,00 €		2,19
			2021	4.856,92 €	1.402,50 €		6,28
			2022	6.372,59 €	2.395,64 €		8,80
			2023	2.370,52 €	3.189,16 €		5,58
				40.759,69 €	3.798,14 €	44.557,83 €	4,79



Pritschenkombi für Stramot in 2024

Ersatz für Fahrzeug aus 2010 (Es besteht die Möglichkeit ein gebrauchtes Fahrzeug vom Kreisbauhof zu erwerben war nicht möglich, wegen Lieferschwierigkeiten)



Pritschenkombi für Gärtnerei in 2024 neu mit Kipper



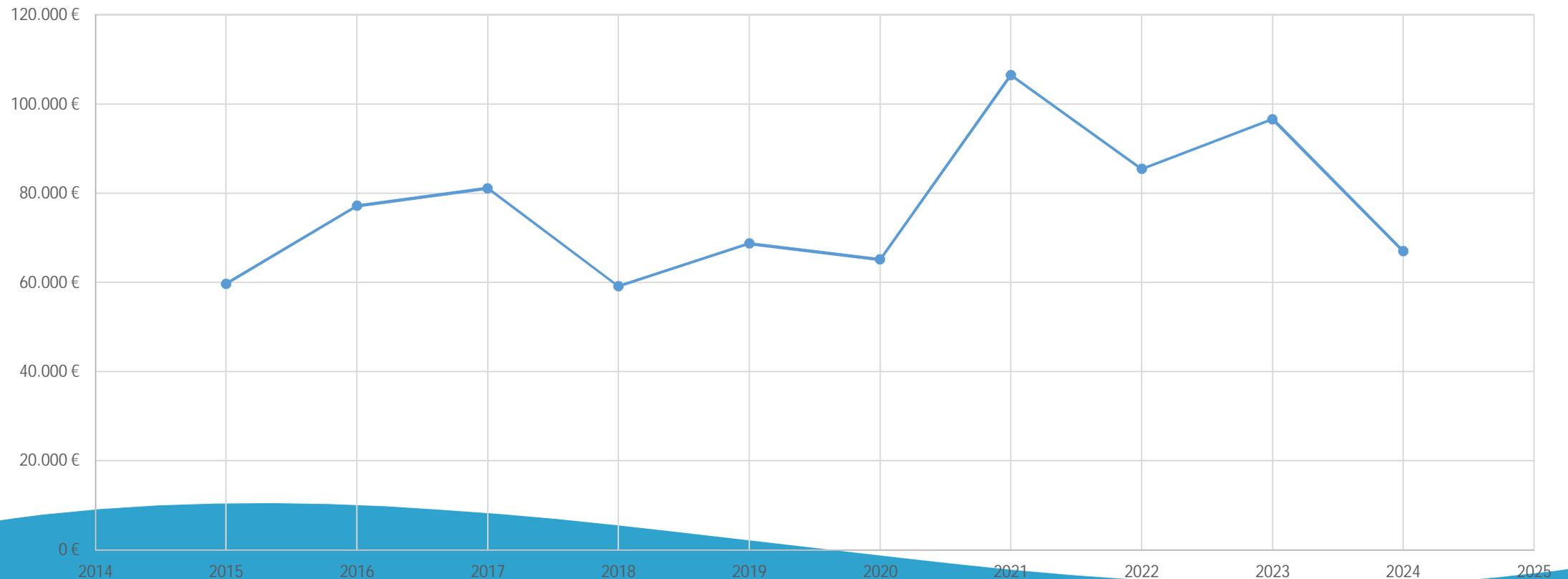
2024 – 7710.9652

Erwerb von Fahrzeugen

HH-Fahrzeugunterhalt 7710.5500.1

Entwicklung seit 2015

Fahrzeugunterhalt 2015-2024



Planung Fahrzeugersatz bis 2028

Nr.	Kennzeichen	Fahrzeuge	Bemerkung	Anschaffungsjahr	Gebraucht/Baujahr	Anschaffungspreis	Ersatz geplant												
							2.022,00	Preis	2.023,00	Preis	2.024,00	Preis	2.025,00	Preis	2.026,00	Preis	2.027,00	Preis	2.028,00
F 3	A- 20536	LKW Mercedes	Ausschreibung abgeschlossen Lt. Anfang 2025	2007								x	404.000,00						
		LKW MAN	Ersetzt Mercedes	2025															
F 9	A-BO 2023	Fendt Traktor		2013								x	130.000,00						
			neuer Fendt soll A-BO 2023 ersetzen																
F 10	A-B 2013	VW Polo		2012										x	4.000,00				
F 12	A-BO 1004	DFSK		2017										x	30.000,00				
F 13	A-BO 1008	VW Pritsche/ Plane		2008								x	30.000,00						
F 14	A-BO 1016	VW Pritsche		2013												x	30.000,00		
F 15	A-BO 1002	VW Pritsche		2011										x	30.000,00				
F18		Manitou Stapler		2010	2003											x	60.000,00		
		Amazone Profihopper		2020		34.350,00 €										x	60.000,00		
		Ersatz geplant mit Kabine																	
		Häckler Eschlböck	Ersatz durch Anhänghäckler, Trägerfahrzeugunabh????															x	80.000,00

Ersatz für Fendt von 2013, ca. 130.000

Nach fast 12 Jahren dringende Erneuerung nötig, da im Unterbau konstruktionsbedingt alle Leitungen angegriffen sind (Salz/nässe)

		Anschaffungskosten	Reparaturen	Fremd	Eigen	Gesamt	Reparaturquote
Fendt Traktor	A-BO 2023						
2013		133059,85	2014	1.798,74 €	0,00 €		1,35
			2015	2.027,49 €	0,00 €		1,52
			2016	8.286,32 €	0,00 €		6,23
			2017	4.659,61 €	0,00 €		3,50
			2018	13.113,24 €	0,00 €		9,86
			2019	12.094,35 €	0,00 €		9,09
			2020	5.904,92 €	0,00 €		4,44
			2021	12.496,96 €	460,00 €		9,74
			2022	6.282,82 €	330,00 €		4,97
			2023	12.456,00 €	2.000,00 €		10,86
			2024	9.053,00 €	1.200,00 €		7,71
				88.173,45 €	790,00 €	88.963,45 €	5,77



Kombis 2025

- Ersatz für Kombi mit Plane A-BO 1008 von 2008 (F13) 2025
- Kombifahrzeug für Maler, damit er unabhängig seine Baustellen anfahren kann, z.B. Opel Combo mit Dachreling zum Leitertransport

Neuanschaffung kleines Winterdienstfahrzeug 93.000.- ink. Streuer und Schild



- Im Einsatz Hinterland, Stadtgebiet Bobingen (bei Bedarf)
- Aktuell gemietet
- Kauf abzüglich geleisteter Miete

- Ganzjähriger Einsatz möglich zur Unkrautbeseitigung mit Heißwasser
- Hochdruckreiniger zum Reinigen von Abfalleimern, Bänken etc.



- Angebot für Heißwasserkrautbeseitigung über 40.317.- EUR liegt vor.
- Fahrzeug kann somit auch ganzjährig z.B. auf den Friedhöfen eingesetzt werden.

Optional auf längere Sicht z.B. für Stellen auf der Hochstraße, wo die normale Kehrmaschine nicht hinkommt.

Neuanschaffung prüfen

- Radbagger zur Gehölzpflege, Straßen-, Wegebau
- Katastropheneinsatz (Feuerwehr)
- Gewässerunterhalt

- Radbagger mind. 7t 120.000 ?
- Kettenbagger 2,5t 50.000 ?

Bei Kettenbagger größer als 2,5t extra Anhänger nötig.



Bagger

Radbagger ab 7,5 t
flexibler Einsatz im Stadtgebiet möglich, z.B. auch bei
Unwetter

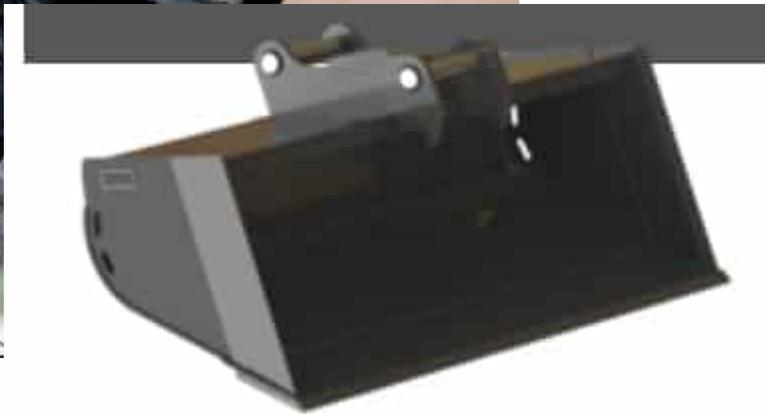


Kosten für Baggerausleihe:

Minibagger 2,5t
Transport mit vorhandenem Hänger möglich



Zu den Baggern zusätzlich nötige Werkzeuge



Ersatzbeschaffung 2026

		Anschaffungs- kosten	Reparaturen:	Fremd	Eigen	Gesamt	<u>Reparaturquote</u>
Polo	A-BO 2013						
2011/2013		11300	2014	318,12 €	0,00 €		2,82
			2015	650,33 €	0,00 €		5,76
			2016	980,68 €	0,00 €		8,68
			2017	634,37 €	0,00 €		5,61
			2018	587,05 €	0,00 €		5,20
			2019	3.747,06 €	0,00 €		33,16
			2020	94,11 €	0,00 €		0,83
			2021	1.252,01 €	318,75 €		13,90
			2022	1.415,00 €	1.709,00 €		27,65
			2023	356,20 €	662,48 €		9,01
			2024	52,00 €	2.704,00 €		24,39
				10.034,93 €	2.027,75 €	12.062,68 €	9,42



Elektrofahrzeug z.B. Combo für Bauhofleitung ausreichend, Einstieg in die Elektromobilität im Bauhof.
Ladeinfrastruktur muss noch geprüft werden, Wallbox)

2026

- DSFK Ersatz von 2017 (wenn möglich mit Allrad) für Spielplätze

Kombi A-BO 1016 von 2013

- Kombi A-BO 1002 von 2011
- Kombi A-BO 1016 von 2013

2027

- Amazone Profihopper mit Kabine
Ersatz für Profihopper von 2019
60.000.-

Vorteil: Auch bei kalter Witterung
angenehmes arbeiten möglich, vor
allem wenn ab Mitte November die
Mähtraktoren schon für den
Winterdienst hergerichtet sind.



2027

- Eratz für Stapler Manitou



7710.9350 Erwerb von Geräten 2025

- Handrasenmäher 2000.- (jährlich)
- Motorsense 2000.- (jährlich)
- Akkusystem erweitern mit div. Gartengeräten z.B. Motorsäge, Kombigerät, Laubbläser und Ladestation 5000.-
- Doppelmessermähbalken mit Abweiser für vorhandenen Agria-Geräteträger für Blumenwiesen (Förderung möglich)



7710.9351 Erwerb von Ausstattungsgegenständen 2025

- 2 Geschwindigkeitsmessgeräte 7000.-
- Boxen zur Ladungssicherung 2000.-
- Amphibien-/Reptil-Schutzzaun 3500.-
- Unterstellfüsse für Werkstatt 4000.-
- Leitern 2000.-
- Ersatzteile f. Gerüst 900.-

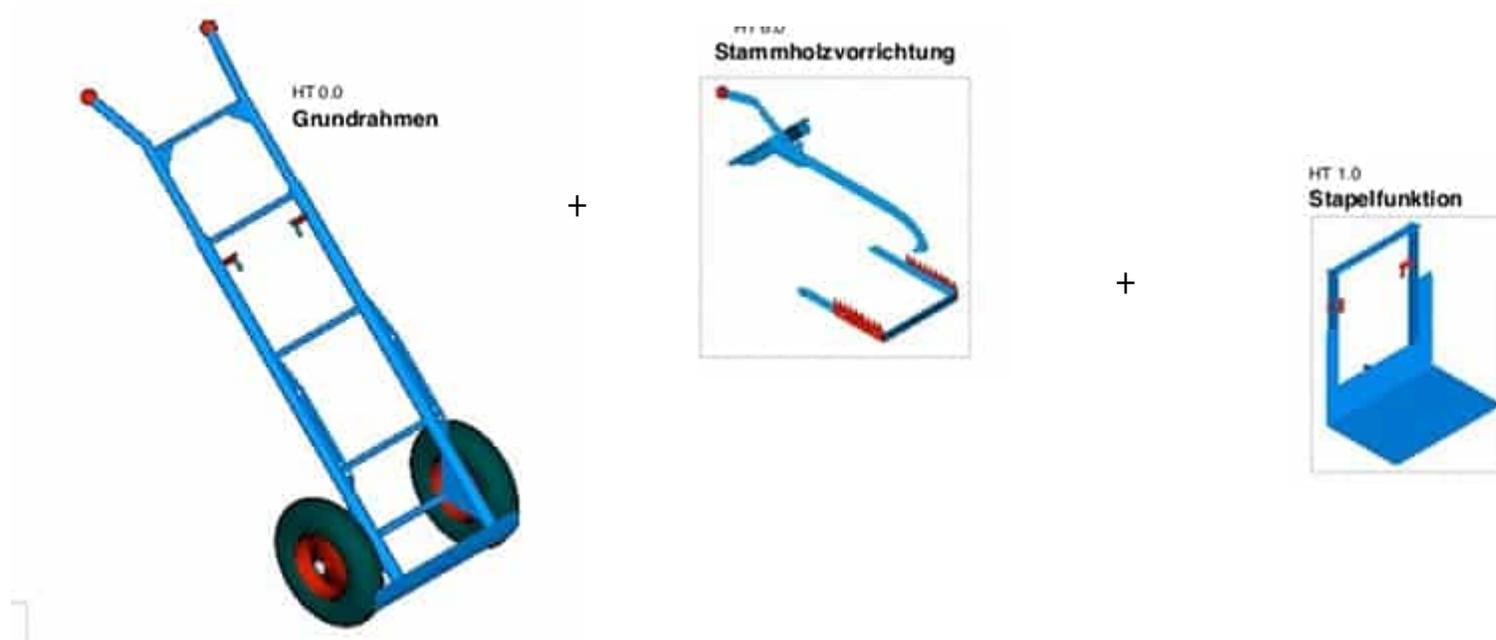


Dringender Bedarf!

Zusätzlich noch
12000.- für neue
Pumpe und
Schlauchabroller

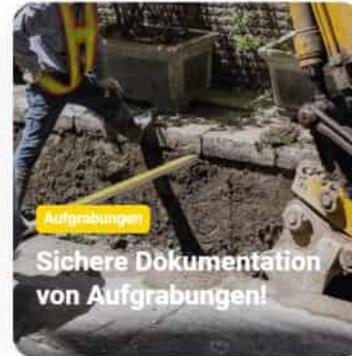


Transportkarre für Stammholz 1600.-



2025 - 77109351 Erwerb von Ausstattungsgegenständen ursprünglich **2025 verschoben auf 26/27**

- Winterdienst-GPS-Ausrüstung 35.000



Bisher noch kein zufriedenstellendes Angebot
Erhalten. Z.B. Vialytics, Eine Stadt etc.
Hohe laufende Kosten,
Winterdienstaufzeichnung digital nicht gesetzlich
vorgeschrieben.

Holzofen für Schreinerei ca. 10.000



- Ofen aktuell ist von 1994
Altersbedingte
Verschleißerscheinungen (Türe,
Schamotte) Verwertung von
Restholz, dadurch keine
zusätzlichen Heizkosten,
Fussbodenheizung in der
Schreinerei ist abgestellt

- Neues Outdoortablet für Baumkontrolle 2.500
- Notebook für Schreiner 1.350

2024 – 7710.9400

Hochbaumaßnahmen

- Neue Mülleimer
- Bauhof Salzhalle, Teerarbeiten, Salzsilo
- 10.000l Tank für Blackout

Neue Standorte Mülleimer Singoldpark Umgesetzt 2024



Neue Mülleimer für Hochstraße



Neue Mülleimer für Hochstraße, Abfallhai 110l



Vor Lazzaris und Armbruster
Evt. 220l Bighai, Balletshofer
und Gisela-Heim-Platz



1x110l
2065.-/Stück
4x 220l
3462.-/Stück
=15931.-

Unteres Schlössle



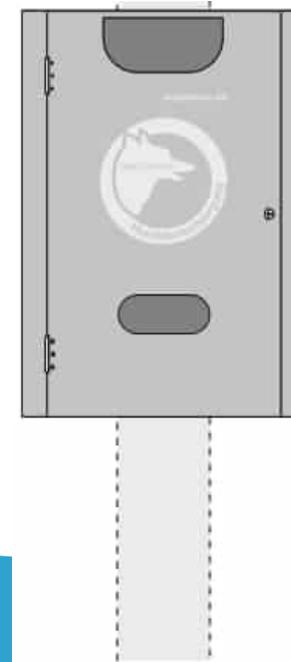
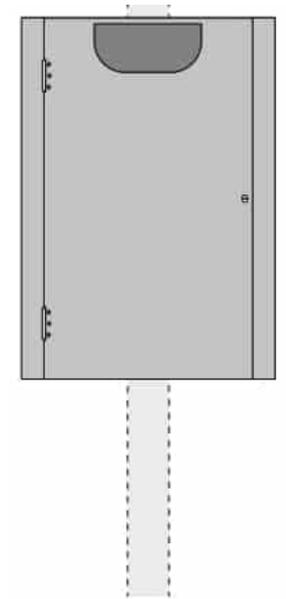
Aktuelle Zahl Hundetoiletten

- Bobingen 27
- Siedlung 5
- Straßberg 3
- Reinhartshausen 4
- Waldberg 4
- Hundetoiletten gesamt: 43

- Müllbehälter Insgesamt: **183**

- Geplant: sukzessive Erneuerung und Austausch von alten offenen Gitterüllbehältern wo möglich. Unsere Erfahrung: wo kein Mülleimer auch kein Müll!
Umstellung auf geschlossene Eimer: ca. 400.- Stck, jährlicher Bedarf 10 Stck.

Sukzessive Umrüstung Abfalleimer (jährlich 10-15 Stück? (ca. 10.000.-/Jahr), dadurch Reduzierung der Kosten und Zeit für die Anfahrt



DOGSTATION® PW5

Ausschreibungstext

371 € ab 12 Stück

383 € ab 6 Stück

394 € ab 1 Stück

Digitalisierung

- Auf Knopfdruck Nachweis über Tatsache und Umfang der durchgeführten Kontrolle erstellen können, wenn es im Schadensfall zu Haftungsfragen kommt.“
- An einer Überprüfung, ob und wo Digitalisierung Sinn macht, kommt ein Bauhof nicht vorbei.“
- Ein Bauhof kann nicht autark arbeiten, zur effizienten Nutzung von Softwareprodukten gilt es digitale Prozesse über funktionierende Schnittstellen innerhalb der Gesamtverwaltung zu optimieren. Außerdem müssen Datenschutzbestimmungen beachtet werden. Das heißt, es muss im Vorfeld genau überlegt werden, welches Ziel wir verfolgen und wo konkret digitale Module Sinn machen.“

Spielplatzkontrolle, Digitalisierung umgesetzt 2024

- Digitalisierung Eine-Stadt-App

Sichere Spielgeräte nach DIN-Norm mit der Spielplatzkontroll-App in der Praxis



In EineStadt wird jedes Spielgerät im digitalen Spielplatzkataster erfasst und auf der integrierten Karte exakt verortet. Robuste NFC-Chips zum Schrauben oder Kleben für die Spielplatzkontrolle halten jeder Temperatur und Witterung stand. Der Spielplatzkontrolleur hält Smartphone oder Tablet an den NFC-Chip und gelangt so direkt zum Eingabeformular für das richtige Objekt. Dort führt er seine Kontrolle durch und kann Maßnahmen vergeben

In Auftrag gegeben, Installation März 2024

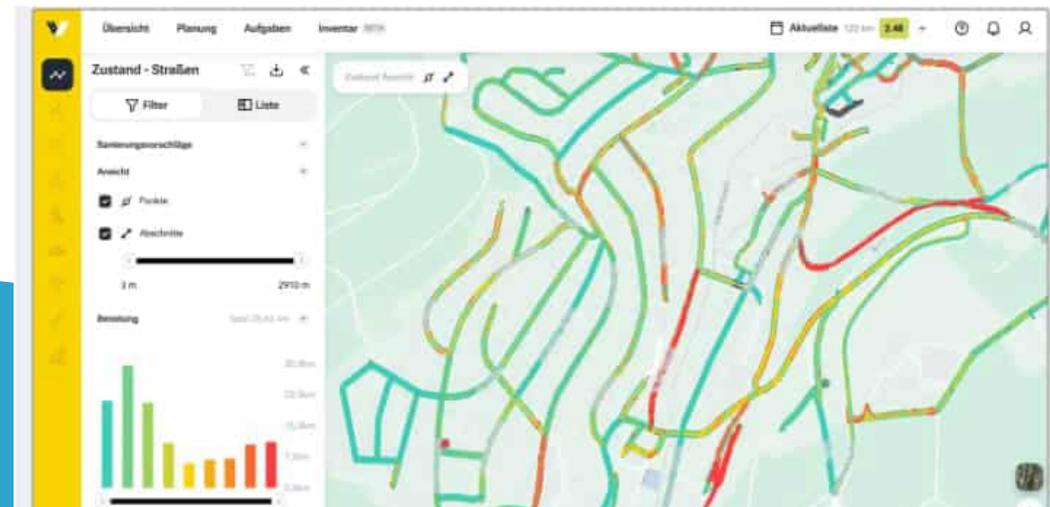
Mängelmelder möglich, Gis-Schnittstelle

Straßenkontrolle

- Digitalisierung mit Nadler Doku-App
- App zufriedenstellend, neue Lösung in Absprache mit Tiefbauamt wird gesucht.

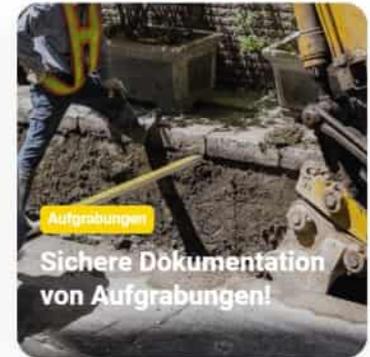


z.B. Vialytics intelligentes Straßenmanagementsystem
(Kosten ca. 10.000-15.000 EUR)



Winterdienst

- Digitalisierung nicht Pflicht
- Aktuell läuft die Erfassung der abgefahrenen Strecken mit Papierlisten, diese sind nicht mehr zeitgemäß und u.U. rechtlich angreifbar bei auftretenden Schadensfällen wie Unfällen oder Anfahrtschäden



Markterkundung wird 2024 durchgeführt.

1. Termin Vorstellung einer Anwendung der Fa. Vialytics am 22. Februar.

Stadt Königsbrunn arbeitet seit fast 10 Jahren mit Mobidat. Vorstellungstermin noch offen.

Material für Überdachung Schilderlager 5000.- Ausführung durch Bauhof in Eigenleistung



Installieren eines Sickerschachtes beim Holzlager, Ausführung durch Bauhof in Eigenleistung



Sonstige Unterhaltsmaßnahmen

- Gasleitung Waschhalle (rostet, Hochbau, aktuell sind Angebote eingeholt)
- Neue Rinnenaufsätze für Waschplatz und Waschhalle (4500.-) , Fliesen in Waschhalle (52.000 .-)
- Fensterdichtungen (11.500.-)



Hof

Lager Salzhalle (für Schüttgutcontainer nur schwer anfahrbar),

Glättegefahr, Wasser

Asphaltierung in diesem Bereich geplant



Salzhalle und Streusalzsilos

Aktueller Stand

Silos müssen rückwärts angefahren werden, aus Salzhalle müssen die Fahrzeuge mit dem Stapler beladen werden, geht nur für die großen Fahrzeuge LKW und Unimog

- Bild Halle



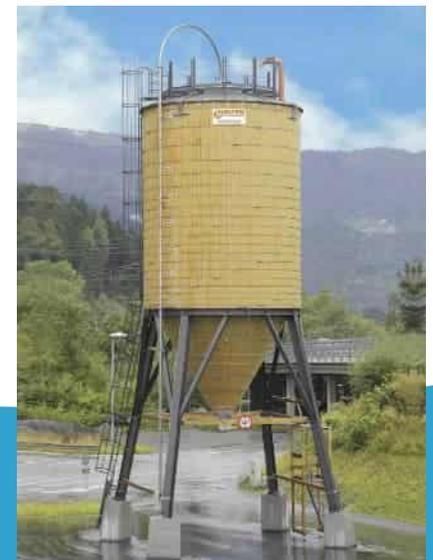
- Bild Silos



Neues Streusalzsilos

- Angebot Fa. Blumer Lehmann
- GFK Schüttgutsilo 150m³
Durchmesser 4m, Höhe 19,98m
- Netto 85.315,09 EUR
- Ohne Fundament

- Angebot Fa. Holten
- Streugutlagersilo
Holz/Stahlbauweise
Durchmesser 5m, Höhe 15,6m
- Netto 68.500,00 EUR
- Ohne Fundament



Eigenverbrauchstankstelle Für Dieselvorrhaltung im Katastrophenfall, Blackout (Textquelle LfU)

Startseite > Stahltank 10000 l, ohne Zubehör



Stahltank 10000 l, ohne Zubehör

Bestellnummer: 7378

19.595,00 €

Exkl. MwSt. Preise gültig in Deutschland und Österreich

Stahltank 10000 l ohne Zubehör, Maße mit Entlüftungsröhr: 585 x 178 x 233 cm (L x B x H), Tank-Ø: 160 cm, DIN EN 12285-2 Klasse B, Gewicht ca. 2200 kg



IN DEN WARENKORB

↓ KATALOGSEITE



- "Eigenverbrauchstankstellen"
- nach § 2 Abs. 12 AwSV sind Lager- und Abfüllanlagen,
- die für die Öffentlichkeit nicht zugänglich sind,
- die dafür bestimmt sind, Fahrzeuge und Geräte, die für den zugehörigen Betrieb genutzt werden, mit Kraftstoffen zu versorgen,
- deren Jahresabgabe 100 m³ nicht übersteigt und
- die nur vom Betreiber oder den von ihm bestimmten und unterwiesenen Personen bedient werden.
- Welche Grundsatzanforderungen sind an Eigenverbrauchstankstellen zu stellen?
- Der Betreiber muss seine Eigenverbrauchstankstelle immer so sicher bauen lassen und betreiben, dass kein Kraftstoff in das Erdreich, in das Grundwasser oder in oberirdische Gewässer gelangen kann.
- Dazu muss er die vom Gesetzgeber festgelegten Mindestanforderungen an die Dichtheit, Standsicherheit, Beständigkeit, an die Rückhaltung bei Leckagen, an die Entwässerung sowie Kontrollen erfüllen.
- Unabhängig davon sind die gesetzlichen Regelungen in Schutzgebieten oder Überschwemmungsgebieten und aus anderen Rechtsbereichen wie z. B. Baurecht, Brandschutz, Betriebssicherheitsverordnung, Arbeitsschutz oder Explosionsschutz zu beachten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

TOP 6	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der 28. Sitzung vom 15.10.2024
--------------	--

Das öffentliche Protokoll der 28. Sitzung vom 15.10.2025 wurde im Intranet zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende fragt, ob es Einwände gegen die Niederschrift gibt.

Beschluss:

Gegen die öffentliche Niederschrift der 28. Sitzung vom 15.10.2024 werden keine Einwände erhoben. Die öffentliche Niederschrift ist somit genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

TOP 7	Wünsche und Anfragen
--------------	-----------------------------

StR Ammer möchte wissen, ob die Technik des Aquamarins für die anstehende Freibadsaison einsatzbereit sei.

Herr Langert teilt mit, dass die technische Ausstattung während der Wintersaison nur teilweise überprüft werden könne. Bisher sei aber alles reibungslos gelaufen. Am 10.05.2025 könne voraussichtlich, wie in den vorherigen Jahren, die neue Saison beginnen.

StR Ammer nimmt weiter Bezug auf einen Zeitungsartikel, der vergangenen Samstag erschienen sei. In diesem ging es um die Klärschlammverwertung. Die Bürgermeister von Wiedergeltingen und Türkheim sehen in diesem Projekt ein gewaltiges finanzielles Risikopotenzial. Offenbar sind die Verantwortlichen vom vierten Bundesemissions-Schutzgesetz ausgegangen, jedoch träfe das 17. zu. Dies verteuert das gesamte Projekt um einiges. **StR Ammer** bittet daher um die Einordnung des Berichts.

Der Vorsitzende möchte dieses Thema auf den Stadtrat nächste Woche verschieben. Die Verwaltung soll dazu passende Themen vorbereiten, damit alle Beteiligten eine Einordnung über diese Berichterstattung erhalten. Dem stimmen alle zu.

Anm. der Verwaltung.: Der Sachverhalt wurde am 19.02.2025 per Mail an Ersten Bürgermeister Förster und Herrn Thiele weitergeleitet.

Der Vorsitzende beendet die öffentliche Sitzung um 18:48 Uhr.

Es unterzeichnen:

.....
Dr. Armin Bergmann
Vorsitzende/r

.....
Franziska Ostner
Schriftführer/in